



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte

Prof. Dr. Norbert Frei

Philosophische Fakultät
Historisches Institut
Fürstengraben 13
07743 Jena
Telefon: 03641 9444 50
Telefax: 03641 9444 52
Sekretariat.Frei@uni-jena.de
www.nng.uni-jena.de

Die NS-Belastung saarländischer Landtagsabgeordneter

Vorstudie und Forschungsempfehlungen

Bearbeiter: Dr. Maik Tändler

14. November 2016

Einleitung.....	3
I. Zum Stand der Forschung	5
II. NS-Belastungen saarländischer Landtagsabgeordneter	10
1. Ehemalige NSDAP-Mitglieder im saarländischen Landtag – statistische Auswertung und historische Einordnung	11
2. Quellenlage und Quellenfunde	16
Archiv des Landtages des Saarlandes (ALS)	16
Landesarchiv Saarbrücken (LASB).....	19
3. Biographische Einzeldarstellungen	23
Franz Josef Röder	23
Heinrich Schneider	36
Erwin Albrecht	51
Peter Engel	60
Julius von Lautz.....	65
Egon Reinert.....	67
Wilhelm Kratz	70
Norbert Brinkmann	71
Johann Loreng	72
Karl-Heinz Buchholz.....	73
Ernst Schäfer	74
Hermann Steitz.....	76
Heinrich Jungmann	77
Richard Klein	79
Oskar Vinzent	80
4. Zusammenfassung	81
III. Forschungsempfehlungen.....	83
Anhang	91
Abkürzungen	91
Archivalien	92
Literatur	92

Einleitung

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse einer Vorstudie zusammen, die auf Wunsch des Präsidiums des Landtags des Saarlandes zwischen April und September 2016 am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte (Prof. Dr. Norbert Frei) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt wurde; mit der Durchführung beauftragt war Dr. Maik Tändler. Die vereinbarte Zielsetzung der Vorstudie bestand darin, Perspektiven für ein Forschungsprojekt zur NS-Vergangenheit saarländischer Landtagsabgeordneter aufzuzeigen, das die bisher vorliegenden quantitativen Befunde zu „formellen“ Belastungen (insbesondere im Sinne einer Mitgliedschaft in der NSDAP) in qualitativer Hinsicht vertieft und um den Aspekt des politisch-kulturellen und öffentlich-diskursiven Umgangs mit der NS-Vergangenheit in den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des „Dritten Reichs“ erweitert. Zu diesem Zweck sollten der spezifische Forschungsstand und die Quellenlage für das Saarland für den Zeitraum von den 1930er bis zu den 1970er Jahren erhoben und auf dieser Grundlage Empfehlungen für ein entsprechendes Forschungsprojekt ausgesprochen werden.¹

Die für die Vorstudie durchgeführten Archivrecherchen bezogen sich auf das Landesarchiv Saarbrücken (LASB) und das Archiv des Landtages des Saarlandes (ALS).² Recherchen in weiteren Archiven bleiben einem Folgeprojekt vorbehalten, das auf den vorliegenden Ergebnissen aufbauen kann. Auf eine Sichtung der Bestände des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, in denen die Mitgliederkartei der NSDAP sowie Personalakten von SS und SA enthalten sind, wurde in diesem Rahmen verzichtet, da sie bereits von Hans-Peter Klausch für eine 2013 von der Fraktion *Die Linke* im saarländischen Landtag herausgegebene Broschüre ausgewertet worden sind.³ Neben dem gesichteten Archivmaterial wurde die relevante Forschungsliteratur zur Geschichte des Saarlandes ausgewertet, um die Ergebnisse vor dem Hintergrund der aktuellen Historiographie zu NS-Kontinuitäten in der Nachkriegszeit kontextualisieren und Forschungslücken identifizieren zu können.

¹ Die Eckpunkte der Vorstudie sind festgehalten im Schreiben von Prof. Dr. Norbert Frei an den Herrn Landtagsdirektor Dr. Christof Zeyer vom 20.1.2016, auf dessen Grundlage das Landtagspräsidium am 18.2.2016 den Auftrag zur Vorstudie erteilt hat.

² Wir danken Herrn Dr. Peter Wettmann-Jungblut vom Landesarchiv Herrn Josef Welsch vom Landtagsarchiv für die zuvorkommende Betreuung und zahlreiche hilfreiche Hinweise.

³ Hans-Peter Klausch, *Braune Spuren im Saar-Landtag. Die NS-Vergangenheit saarländischer Abgeordneter*, hg. von Die Linke. Fraktion im Landtag des Saarlandes, Saarbrücken [2013].

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Zunächst wird der Forschungsstand zu NS-Kontinuitäten in staatlichen Einrichtungen nach 1945 sowie zur Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus im Saarland skizziert. Im darauffolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Voruntersuchung präsentiert und die gesichteten Archivalien, ihr Aussagewert und ihre Beschränkungen beschrieben. Danach folgt eine aus Gründen der Übersichtlichkeit nach Einzelpersonen gegliederte detaillierte Darstellung der Untersuchungsergebnisse. Dabei ist nur jenen Abgeordneten ein eigenständiger Abschnitt gewidmet, über die im Rahmen der Untersuchung Erkenntnisse gewonnen werden konnten, die über die in der Broschüre der Fraktion *Die Linke* bereits geleistete Feststellung einer NSDAP-Mitgliedschaft hinausgehen. Dass hierbei nur ein kleinerer Teil des in Betracht kommenden Personenkreises Beachtung findet, ist der schwierigen Quellenlage geschuldet, die in der Beschreibung der Archivalien näher erläutert wird. Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung orientiert sich in erster Linie an der politischen Bedeutung der jeweiligen Person und dem Gewicht ihrer NS-Vergangenheit, in zweiter Linie am Umfang der jeweiligen Archivfunde.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es allein in den genannten Darstellungskriterien begründet liegt, wenn die ausführlichsten Einzeldarstellungen ehemalige Abgeordnete der FDP/DPS und der CDU betreffen. Dies gilt insbesondere für Heinrich Schneider (FDP/DPS) und Erwin Albrecht (CDU), denen neben Franz Josef Röder (CDU) die umfangreichsten Abschnitte der Vorstudie gewidmet sind. Schneider war als einer von zwei späteren saarländischen Landtagsabgeordneten bereits vor 1933 der NSDAP beigetreten. Er spielte sowohl bei der ersten Saarabstimmung 1935 als auch bei der zweiten von 1955 eine herausragende Rolle und ist deshalb bereits verschiedentlich Gegenstand historischer Forschung geworden, deren Ergebnisse in die Darstellung einbezogen sind. Auch zu Erwin Albrecht liegen bereits einige Forschungsergebnisse sowie eine größere Anzahl zeitgenössischer Quellen vor. Dies hängt damit zusammen, dass gegen Albrecht Ende der 1950er Jahre wegen seiner Tätigkeit als Richter an nationalsozialistischen Sondergerichten im Protektorat Böhmen und Mähren juristisch ermittelt wurde und dieser Umstand auch politisch und medial größeres Aufsehen erregte.

Den Fällen Schneider und Albrecht ist zudem gemeinsam, dass eine nähere Betrachtung ihrer zeitgenössischen Diskussion Einblicke in das damalige vergangenheitspolitische Klima erlaubt, die über eine bloße individualbiographische Rekonstruktion hinausgehen. Dieser Aspekt wird im abschließenden Kapitel noch einmal aufgegriffen, in dem Empfehlungen für die weitere Forschung formuliert werden.

I. Zum Stand der Forschung

Seit etwa zehn Jahren werden insbesondere die exekutiven Einrichtungen des Bundes auf ihre Geschichte im Nationalsozialismus sowie den Umgang mit dieser Geschichte und mit den personellen Kontinuitäten nach 1945 mit bis dahin unbekannter Intensität historisch erforscht. Den Anfang machte das Auswärtige Amt, das zu diesem Zweck 2005 eine Historikerkommission berief, deren Untersuchungsergebnisse 2010 vorgelegt wurden.⁴ Die heftige mediale Kontroverse, die sich an dieser Untersuchung entzündete, machte dabei deutlich, welches Konfliktpotential das Themenfeld auch heute noch birgt. Dennoch sind in den folgenden Jahren zahlreiche weitere, zu einem großen Teil noch andauernde Untersuchungen zu Bundesministerien und Bundesbehörden in Auftrag gegeben worden, in der Regel von den betroffenen Institutionen selbst. Hier sei nur auf die bereits abgeschlossenen Forschungsprojekte zum Bundeskriminalamt,⁵ zum Bundesamt für Verfassungsschutz⁶ und zum Bundesministerium der Justiz⁷ sowie auf die noch laufenden bzw. im Abschluss begriffenen Projekte zum Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, zum Bundesnachrichtendienst und zu den Innenministerien der Bundesrepublik und der DDR verwiesen.⁸

Auf Länderebene fällt der Forschungsumfang diesbezüglich sehr viel kleiner aus. Im Jahr 2014 hat das Land Baden-Württemberg ein breit angelegtes Forschungsprojekt zur „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ eingerichtet.⁹ Im Juni 2013 hat der Bayerische Landtag die „wissenschaftliche Aufarbeitung einer etwaigen NS-Belastung von Mitgliedern der

⁴ Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

⁵ Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner, Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011 (Sonderband der Reihe Polizei + Forschung, hg. vom Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut), online abrufbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/Sonderband2011SchattenDerVergangenheit.html> (Stand: September 2016).

⁶ Constantin Goshler/Michael Wala, „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg 2015.

⁷ Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016.

⁸ Für einen umfassenden Überblick (Stand: Oktober 2015) siehe Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus – Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Frank Bösch, Martin Sabrow und Andreas Wirsching, München/Potsdam 2016, online abrufbar unter: http://zzf-pdm.de/Portals/_Rainbow/images/news/2016_02_13_ZZF>IfZ_BKM-Studie.pdf (Stand: August 2016).

⁹ <http://ns-ministerien-bw.de/>.

Staatsregierung, Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden“ beschlossen, die seit Sommer 2016 am Institut für Zeitgeschichte in München im Forschungsprojekt „NS-Belastungen in Bayern (ca. 1945-1970)“ durchgeführt wird.¹⁰ Zu anderen Bundesländern existieren derzeit keine derartigen Forschungsvorhaben; hier lassen sich allenfalls biographische Untersuchungen zu einzelnen prominenten Landespolitikern wie dem ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf finden, der 1933 als Sozialdemokrat aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurde, dann jedoch im Zweiten Weltkrieg an der Enteignungs- und Aussiedlungspolitik der deutschen Besatzungsbehörden in Polen beteiligt war.¹¹

Während die NS-Belastungen einer Reihe von Exekutivorganen auf Bundesebene gegenwärtig in größerem Rahmen erforscht werden bzw. bereits erforscht worden sind, gilt dies nicht für die Legislative. Zwar liegt seit 2012 ein entsprechendes Forschungskonzept für den Bundestag und die Volkskammer der DDR vor, daraus hat sich jedoch bisher kein Forschungsprojekt ergeben.¹² In dieser Hinsicht sieht es auf Länderebene etwas günstiger aus: Zwischen 2008 und 2013 sind im Auftrag der Partei *Die Linke* für die Landesparlamente in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und auch für das Saarland kleinere Studien durchgeführt worden.¹³ Seit 2012 wurden die Ergebnisse umfassender Untersuchungen zur NS-Vergangenheit von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages¹⁴, Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft¹⁵ und Landtags-

¹⁰ <http://www.ifz-muenchen.de/forschung/demokratien/projektuebersicht/ea/projekt/ns-belastungen-in-bayern-ca-1945-1970/>.

¹¹ Teresa Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat, Hannover 2013.

¹² Mentel/Weise, Behörden, S. 66 f.

¹³ Hans-Peter Klausch, Braune Wurzeln. Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP, Hannover 2008; Michael C. Klepsch, 60 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das vergessene braune Erbe, Düsseldorf 2009; Hans-Peter Klausch, Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.–11. Wahlperiode (1946–1987), Oldenburg/Wiesbaden 2011; ders., Braune Spuren.

¹⁴ Stephan A. Glienke, Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, durchges. Nachdr., Hannover 2012; online abrufbar unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/download/29627/Bericht_Historische_Kommission.pdf (Stand: Mai 2016).

¹⁵ Karl-Ludwig Sommer, Projektstudie, in: Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, hg. von der Bremischen Bürgerschaft, Abteilung Informationsdienste, Bremen 2014, S. 10-115; online abrufbar unter: https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Informationsmaterial/NS-VergangenheitfruehererMitgliederderBuergerschaft.pdf (Stand: Mai 2016).

abgeordneten und Regierungsmitgliedern in Schleswig-Holstein¹⁶ vorgelegt. Hinzu kommt eine ausführlichere Vorstudie zum Hessischen Landtag.¹⁷ Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in vorliegender Vorstudie an gegebener Stelle als Vergleichsbasis herangezogen.

Für das Saarland existieren einige kleinere Aufsätze von Erich Später, in denen der Geschäftsführer der Heinrich-Böll-Stiftung Saar zur NS-Vergangenheit einzelner Landtagsabgeordneter Stellung bezieht.¹⁸ Eine 1987 zum vierzigjährigen Jubiläum des Landtags herausgegebene Chronik bietet zwar einen nützlichen Überblick über die parlamentarische Zusammensetzung der jeweiligen Wahlperioden sowie über die verschiedenen Regierungskabinette, enthält aber keine konkreten Hinweise auf die NS-Belastungen von Landtagsabgeordneten.¹⁹

Allgemein zur Geschichte des Nationalsozialismus im Saarland sind neben einer Dissertation zur nationalsozialistischen Machtübernahme an der Saar aus den frühen 1970er Jahren²⁰ vor allem die grundlegenden Forschungsarbeiten von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann aus den 1980er und 1990er Jahren zu nennen.²¹ Ebenfalls aus

¹⁶ Die Untersuchungsergebnisse sind noch nicht vollständig veröffentlicht worden, da das Projekt erst vor kurzem abgeschlossen wurde. Die wichtigsten Ergebnisse liegen aber bereits in Form einer Presseunterlage vor: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel/Stephan Glienke, Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Präsentation der Ergebnisse im schleswig-holsteinischen Landtag und auf der Landespressekonferenz am 27.4.2016; online abrufbar unter: http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/homedata/kat1/data/Danker_LPK_Text_20160427.pdf (Stand: Juni 2016).

¹⁷ Albrecht Kirschner, Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ – Abschlussbericht, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hg. vom Präsidenten des Hessischen Landtags, Wiesbaden 2014, S. 137-206; online abrufbar unter: <https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/NS-Vergangenheit%20ehem.%20hess.%20Abg.pdf> (Stand: Mai 2016).

¹⁸ Erich Später, Das Wort des Führers ist unser Befehl. Heinrich Schneider, ein deutscher Patriot, in: Saarbrücker Hefte Nr. 89, Frühjahr 2003, S. 95-103; ders., Mord nach Paragraphen. Die NS-Vergangenheit des CDU-Politikers Dr. Erwin Albrecht, in: Saarbrücker Hefte Nr. 91, Frühjahr 2004, S. 13-18; ders., Der Landesvater. Die NS-Vergangenheit Franz-Josef Röders, in: Saarbrücker Hefte Nr. 110/111, Sommer 2014, S. 7-14.

¹⁹ 40 Jahre Landtag des Saarlandes 1947-1987, hg. vom Präsidenten des Landtages des Saarlandes, Saarbrücken 1987.

²⁰ Fritz Jacoby, Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar. Die innenpolitischen Probleme der Rückgliederung des Saargebietes bis 1935, Saarbrücken 1973. Siehe zudem auch schon die Ausführungen zur NSDAP bei Maria Zenner, Parteien und Politik im Saargebiet unter dem Völkerbundsregime 1920-1935, Saarbrücken 1966, sowie allgemein zur politischen Kultur Ludwig Linsmayer, Politische Kultur im Saargebiet 1920-1932, St. Ingbert 1992.

²¹ Gerhard Paul, „Deutsche Mutter – heim zu Dir!“ Warum es mißlang, Hitler an der Saar zu schlagen. Der Saarkampf 1933-1935, Köln 1984; ders., Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935. Der verspätete Aufstieg der NSDAP in der katholischen Provinz, Saarbrücken 1987; Klaus-Michael Mallmann/Gerhard

den 1990er Jahren liegen eine Untersuchung zur Gleichschaltungspolitik unter Hitlers „Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebiets“ Josef Bürckel in den ersten Jahren der NS-Herrschaft an der Saar sowie ein Sammelband zum NS-Strafvollzug im Saarland vor.²² Zur Geschichte der Saarabstimmung vom 13. Januar 1935, bei der sich über 90 Prozent der Saarländer für den Anschluss an Hitler-Deutschland entschieden, ist 2005 in der Veröffentlichungsreihe des Landesarchivs Saarbrücken ein Band erschienen, der vor allem Bilddokumente und Selbstzeugnisse präsentiert.²³ Mit der Geschichte bestimmter Berufsgruppen im Nationalsozialismus haben sich ebenfalls in jüngerer Zeit die Arbeit von Peter Wettmann-Jungblut über Rechtsanwälte sowie die medizin-historische Dissertation von Gisela Tascher zum saarländischen Gesundheitswesen auseinandergesetzt.²⁴ Schließlich sind noch ein jüngerer landesgeschichtlicher Sammelband zur NS-Zeit sowie einige Darstellungen zur Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der saarländischen Juden im Nationalsozialismus zu erwähnen.²⁵

Untersuchungen, die NS-Kontinuitäten oder den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit der NS-Vergangenheit im Saarland nach 1945 thematisieren, sind eher rar. In den genannten Bänden von Mallmann und Paul finden sich jeweils kurze Ausblicke auf die ersten Nachkriegsjahre. Rainer Möhler hat 1992 eine detaillierte Studie zur

Paul, Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Bd. 1: Das zersplitterte Nein. Saarländer gegen Hitler, hg. von Hans-Walter Herrmann, Bonn 1989; dies. (unter Mitarbeit von Hans-Henning Krämer), Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Bd. 2: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich, hg. von Hans-Walter Herrmann, Bonn 1991; dies., Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Bd. 3: Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus, hg. von Hans-Walter Herrmann, Bonn 1995.

²² Dieter Muskalla, NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel. Gleichschaltung – Neuordnung – Verwaltung, Saarbrücken 1995; Heike Jung/Heinz Müller-Dietz (Hg.), Strafvollzug im „Dritten Reich“ am Beispiel des Saarlandes, Baden-Baden 1996.

²³ Ludwig Linsmayer (Hg.), Der 13. Januar. Die Saar im Brennpunkt der Geschichte, Saarbrücken 2005 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 1).

²⁴ Peter Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte an der Saar 1800-1960: Geschichte eines bürgerlichen Berufsstandes, mit einem Beitrag von Rainer Möhler, hg. vom Saarländischen Anwaltverein, Blieskastel 2004, S. 206-300; Gisela Tascher, Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956. Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland, Paderborn 2010, S. 117-212.

²⁵ Hans-Christian Hermann/Ruth Bauer (Hg.), Widerstand, Repression und Verfolgung. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014; Hans-Walter Herrmann, Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 6, Koblenz 1974; Albert Marx, Die Geschichte der Juden an der Saar. Vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Saarbrücken 1992, S. 176-226; Dieter Wolfanger, Das Schicksal der saarländischen Juden unter der NS-Herrschaft, St. Ingbert 1992; Gerhard J. Teschner, Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt am Main u.a. 2002.

französischen Entnazifizierungspolitik in Rheinland-Pfalz und im Saarland vorgelegt.²⁶ Die letzten Endes wenig tiefgreifenden personellen Folgen der Entnazifizierung – die in unterschiedlichen Graden auch für die anderen Besatzungszonen festzustellen sind –²⁷ haben dann die genannten Untersuchungen von Wettmann-Jungblut und Tascher exemplifiziert.²⁸ Beide Autoren haben auch Beiträge zu einem Sammelband von 2013 beigesteuert, der sich mit der „Vergangenheitsbewältigung“ im Saarland bis zum Beitritt zur Bundesrepublik befasst. Darin werden des Weiteren die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen (Andreas Eichmüller), die Wiedergutmachungspraxis (Wilfried Busemann) und der Wiederaufbau jüdischen Lebens (Anne Gemeinhardt) behandelt.²⁹ Schließlich ist noch die Dissertation von Armin Flender zur Geschichte der saarländischen Erinnerungskultur zu nennen.³⁰

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die Erforschung personeller NS-Kontinuitäten in der Politik und anderen gesellschaftlichen Bereichen als auch der vergangenheitspolitische Umgang mit den NS-Belastungen im Saarland der Nachkriegszeit noch in den Anfängen steckt.³¹ Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse der Vorstudie zur NS-Belastung saarländischer Landtagsabgeordneter stellen in diesem Zusammenhang nur eine erste Annäherung an den Themenkomplex dar; sie dienen, wie in der Einleitung angemerkt, in erster Linie als Grundlage für die im Abschlusskapitel ausgesprochenen Forschungsempfehlungen.

²⁶ Rainer Möhler, *Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952*, Mainz 1992.

²⁷ Siehe hier nur die Pionierstudie von Lutz Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung*, Frankfurt am Main 1972 (1982 neu aufgelegt unter dem Titel „Die Mitläuferfabrik“), sowie die Überblicksdarstellung und Dokumentensammlung in Clemens Vollnhals (Hg. in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949*, München 1991.

²⁸ Wettmann-Jungblut, *Rechtsanwälte*, S. 325-364; Tascher, *Ärztliche Berufsausübung*, S. 213-283.

²⁹ Ludwig Linsmayer/Peter Wettmann-Jungblut (Hg.), *Last aus tausend Jahren. NS-Vergangenheit und demokratischer Aufbruch im Saarstaat, Saarbrücken 2013* (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 12).

³⁰ Armin Flender, *Öffentliche Erinnerungskultur im Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg. Untersuchungen über den Zusammenhang von Geschichte und Identität*, Baden-Baden 1998.

³¹ Zur Bundesrepublik der 1950er Jahre grundlegend: Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994; Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

II. NS-Belastungen saarländischer Landtagsabgeordneter

Die von der Fraktion *Die Linke* herausgegebene Broschüre über „braunen Spuren“ im saarländischen Landtag befasst sich in erster Linie mit dem Nachweis von NSDAP-Mitgliedschaften. Die Tatsache einer Mitgliedschaft in der NSDAP ist für sich genommen jedoch kein präziser Gradmesser für die ideologische Übereinstimmung mit dem NS-Regime und die Mitwirkung im bzw. aktive Teilhabe am NS-Herrschaftssystem. Hier ist im Einzelfall nicht nur nach Kriterien wie Eintrittsdatum und Eintrittsalter, der Übernahme von Parteifunktionen und weiteren NS-Mitgliedschaften etwa in SA und SS zu differenzieren, sondern darüber hinaus nach dem konkreten Ausmaß des Engagements im nationalsozialistischen Herrschafts- und Verbrechenskomplex.³² Allerdings sollten diese Differenzierungsbemühungen nicht dazu führen, die Entlastungsstrategie der Masse der ehemaligen Parteigenossen zu reproduzieren, die nach 1945 in den Entnazifizierungsverfahren erklärten, ihre Parteimitgliedschaft sei rein formaler Natur gewesen und habe keiner „inneren Überzeugung“ entsprochen.³³ Die Debatten, die sich häufig an der Bewertung der NS-Vergangenheit von prominenten Personen entzünden, lassen sich dabei selten allein fachwissenschaftlich entscheiden, da der Streit meist weniger um Fakten geht als vielmehr auf unterschiedlichen politisch-moralischen Bewertungsstandards beruht.³⁴

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass auch die statistische Aggregation von NSDAP-Mitgliedschaften in einer sozialen Gruppe für sich genommen von begrenzter Aussagekraft ist. Sie ist aber keineswegs wertlos, wenn der quantitative Befund nicht als Endergebnis angesehen wird, sondern als selbst historisch erklärungsbedürftiger Ausgangspunkt für weitergehende Forschungen. In diesem Sinne sollen im Folgenden zunächst die bereits vorliegenden Erkenntnisse in Bezug auf die NSDAP-Mitgliedschaften unter den saarländischen Landtagsabgeordneten in zeitlicher und in vergleichender Perspektive statistisch ausgewertet werden.

³² Wolfgang Benz (Hg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009; Ulrich Herbert, *Wer waren die Nationalsozialisten? Typologien des politischen Verhaltens im NS-Staat*, in: Gerhard Hirschfeld/Tobias Jersak (Hg.), *Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz*, Frankfurt am Main/New York 2004, S. 17-42; zur Problematik der sich historisch wandelnden Definition von „Nationalsozialist“ siehe auch Janosch Steuwer/Hanne Leßau, „Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?“ Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen, in: *Mittelweg* 36, 1/2014, S. 30-51.

³³ Diese Strategie findet sich, wie noch deutlich werden wird, auch durchgehend in den Entnazifizierungsakten, die für die vorliegende Studie eingesehen wurden.

³⁴ Vgl. insbesondere weiter unten den Abschnitt zu Franz Josef Röder.

1. Ehemalige NSDAP-Mitglieder im saarländischen Landtag – statistische Auswertung und historische Einordnung

Auf Grundlage der Mitgliederkartei des ehemaligen Berlin Document Center im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde wurden von Klausch unter den 185 Landtagsabgeordneten der 1.-7. Wahlperiode, die bis Kriegsende mindestens 18 Jahre alt waren, insgesamt 43 ehemalige NSDAP-Mitglieder identifiziert.³⁵ Dies entspricht einem Anteil von 23,2 %. Zählt man die NSDAP-Mitgliedschaft von Arthur Heitschmidt (DPS bzw. FDP/DPS; 1961-1963 zudem Minister für Finanzen und Forsten) hinzu, die nach unseren Recherchen als sehr wahrscheinlich zu gelten hat,³⁶ erhöht sich dieser Wert auf 23,8 %. In beiden Fällen liegt der saarländische Landtag in der Mitte zwischen Bremen (20,2 %) und Hessen (22,8 %) einerseits, Niedersachsen (27 %) und Schleswig-Holstein (33,6 %) andererseits.³⁷

Wird der prozentuale Anteil nach Wahlperioden aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild: In der 1. Wahlperiode (1947-1952) befand sich nach gegenwärtigem Wissensstand tatsächlich kein einziges ehemaliges NSDAP-Mitglied unter den saarländischen Landtagsabgeordneten. In der 2. Wahlperiode (1952-1955) betrug der Anteil 5,7 %, in der 3. Wahlperiode (1956-1961) stieg er sprunghaft auf 31,7 % an. In der 4. Wahlperiode (1961-1965) erreichte der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Landtag dann mit 40 % seinen Höhepunkt. Er sank in der 5. Wahlperiode (1965-1970) auf 36 % und in der 6. Wahlperiode (1970-1975) weiter auf 22,4 %, um in der 7. Wahlperiode (1975-1980) schließlich mit 5,5 % wieder auf das Niveau von vor 1955 zu sinken.

Grundsätzlich folgte die Entwicklung im saarländischen Landtag damit derjenigen in den anderen bisher erforschten westdeutschen Landesparlamenten. Überall dort stieg der Anteil von NS-Belastungen seit 1950 kontinuierlich an und erreichte zwischen Mitte der 1950er und Mitte der 1960er Jahre seinen Höhe- und Scheitelpunkt.³⁸ Es zeigen sich im Einzelnen jedoch interessante Besonderheiten für das Saarland. Dieses hatte in den ersten beiden Wahlperioden nach Bremen den zweitniedrigsten Anteil ehemaliger

³⁵ Klausch, Braune Spuren, S. 5. Soweit nicht anders angegeben, beruhen die nachfolgenden Zahlen zum saarländischen Landtag ebenfalls auf den Ergebnissen von Klausch.

³⁶ Siehe das nachfolgende Kapitel.

³⁷ Sommer, NS-Vergangenheit, S. 18-20 (Bremen); Kirschner, NS-Vergangenheit, S. 159 (Hessen); Glienke, NS-Vergangenheit, S. 37 (Niedersachsen); Danker u.a., Aufarbeitung, S. 3 (Schleswig-Holstein).

³⁸ Eine graphische Vergleichsdarstellung findet sich in Danker u.a., Aufarbeitung, S. 4.

NSDAP-Mitglieder im Parlament. Mit dem sprunghaften Anstieg nach der zweiten Saarabstimmung 1955 und dem anschließenden Wahlsieg der neu zugelassenen prodeutschen „Heimatbund-Parteien“ CDU, SPD und DPS überholte der saarländische Landtag in dieser Hinsicht jedoch zunächst Hessen und in der 4. und 5. Wahlperiode auch Niedersachsen, so dass er von 1961 bis 1970 nach Schleswig-Holstein den zweithöchsten Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder aufwies. In der 6. Wahlperiode befand sich der saarländische Landtag wieder im Mittelfeld, und in der 1975 beginnenden 7. Wahlperiode wiederum hatte er den mit Abstand niedrigsten Wert in der Vergleichsgruppe.

Um diese im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr dynamische und wechselhafte Entwicklung zu erklären, bedarf es weiterer Forschung. Es ist jedoch naheliegend, den wesentlichen Grund in den besonderen politischen Rahmenbedingungen des Saarlands zu sehen. So hat es den Anschein, als habe nach 1955 eine nachholende „Normalisierung“ im Sinne einer (überschießenden) Angleichung an die Verhältnisse in anderen westdeutschen Landesparlamenten stattgefunden. Schwerer zu erklären ist hingegen die im Ländervergleich besonders schnelle Abnahme des Anteils ehemaliger NSDAP-Mitglieder im saarländischen Landtag seit Mitte der 1970er Jahre. Diesbezüglich wäre allerdings zunächst noch zu klären, inwiefern sich die betreffenden Werte verändern, wenn nicht nur, wie in der Untersuchung von Klausch, die bei Kriegsende 18-jährigen Abgeordneten einbezogen werden, sondern auch die 17-jährigen, die seit Januar 1944 Mitglied der NSDAP werden konnten.³⁹

Neben der zeitlichen Untergliederung verweist auch die parteibezogene Differenzierung auf historischen Forschungsbedarf. Die saarländische Parteienlandschaft stellt sich in der Zeit um und nach 1955 als besonders kompliziert dar.⁴⁰ Zur Zeit der Saarabstimmung setzte sich der saarländische Landtag aus den Fraktionen der Christlichen Volkspartei (CVP), der Sozialdemokratischen Partei des Saarlandes (SPS) sowie des saarländischen Landesverbands der Kommunistischen Partei (KP) zusammen. Im Vorfeld der Abstimmung waren jedoch auch die bis dahin verbotenen prodeutschen Parteien zugelassen worden, die sich im Falle von CDU und SPD gleichsam spiegelbildlich zu CVP und SPS verhielten. Hinzu kam die später in der FDP aufgehende

³⁹ Juliane Wetzel, Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Parteigenosse, S. 74-90, hier S. 86.

⁴⁰ Winfried Becker, Die Entwicklung der politischen Parteien im Saarland 1945 bis 1955 nach französischen Quellen, in: Rainer Hudemann/Raymond Poidevin (Hg. unter Mitarbeit von Annette Maas), Die Saar 1945-1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992, S. 253-296. Diese spezifisch saarländischen Umstände finden bei Klausch, Braune Spuren, keine Berücksichtigung.

Demokratische Partei Saar (DPS), die in der 1. Wahlperiode im Landtag vertreten, jedoch aufgrund ihres prodeutschen Kurswechsels 1951 verboten worden war.⁴¹

Die DPS stellte seit ihrem (Wieder-)Einzug in den saarländischen Landtag 1956 hinsichtlich des Anteils ehemaliger NSDAP-Mitglieder durchgehend den Spitzenreiter unter den Fraktionen: In der 3. Wahlperiode waren es sieben von 16, in der 4. Wahlperiode sieben von zehn, in der 5. Wahlperiode drei von vier Abgeordneten.⁴² Zählt man Arthur Heitschmidt hinzu, erhöht sich der Anteil in der 3. und 4. Wahlperiode auf die Hälfte bzw. vier Fünftel. Es folgen die CDU und dann die SPD, wobei die 6. Wahlperiode von 1970 bis 1975 eine interessante Ausnahme darstellt, da hier die sozialdemokratische Fraktion mit sechs von 25 Abgeordneten einmalig einen höheren Anteil an ehemaligen NSDAP-Mitgliedern aufwies als die christdemokratische mit sieben von 33. Dies lässt sich in erster Linie aus der Altersstruktur erklären, da die betroffenen Abgeordneten der SPD im Durchschnitt jünger als die der CDU und auch häufiger erst nach 1937 in die NSDAP eingetreten waren. Die CVP, die bis zu ihrer Vereinigung mit der CDU 1959 getrennt von dieser zu betrachten ist, folgt mit großem Abstand auf die prodeutschen Parteien. Nach gegenwärtigem Wissensstand völlig frei von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern waren die Fraktionen der SPS (die bereits 1956 in der SPD aufging), der KP sowie der Saarländischen Volkspartei (SVP), die 1959 von jenen CVP-Mitgliedern gegründet wurde, die nicht in die CDU übertreten wollten.⁴³

Schließlich sei noch die quantitative Verteilung der NSDAP-Mitgliedschaften nach Eintrittsdatum dargestellt. Dieses Kriterium ist insofern relevant, als es zumindest einen vagen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit bestimmter Motive für den Parteieintritt gibt. So kann davon ausgegangen werden, dass ein Eintritt in die NSDAP unter den Bedingungen eines pluralen Parteiensystems vor der Machtübernahme 1933 von einer besonders ausgeprägten ideologischen Übereinstimmung bestimmt war. Im Unterschied zu diesen „alten Kämpfern“ lässt sich bei den sogenannten „Märzgefallenen“, die kurz nach der Machtübernahme massenhaft in die NSDAP strömten, ein größeres Maß an Opportunismus annehmen, was auch von der NSDAP-Führung so gesehen wurde.⁴⁴ In

⁴¹ Siehe hierzu den Abschnitt zu Heinrich Schneider, der in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Rolle spielte.

⁴² Auch drei von vier ehemaligen SA-Mitgliedern, die im Rahmen der vorliegenden Studie identifiziert worden sind, waren in der DPS bzw. FDP/DPS; siehe hierzu das nachfolgende Kapitel.

⁴³ Die SVP erhielt 1961 immerhin 11,4 % und 1965 noch einmal 5,2 % der Wählerstimmen, bevor sie in der Bedeutungslosigkeit verschwand. Alle Wahlergebnisse in: 40 Jahre Landtag des Saarlandes.

⁴⁴ Björn Weigel, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Benz, Parteigenosse, S. 91-109.

Bezug auf das Saargebiet ist dieser Befund allerdings etwas weniger eindeutig. Zwar brach auch hier seit Frühjahr 1933 die zuvor stark ausgeprägte Resistenz seitens des dominanten katholischen, aber auch des linksproletarischen Milieus gegenüber der NSDAP stark ein;⁴⁵ dennoch ist festzuhalten, dass der Entschluss zum Eintritt in die NSDAP vor 1935 in einem im Vergleich zum Deutschen Reich größeren Entscheidungsspielraum getroffen wurde.

Der erneute millionenfache Parteieintritt, der seit 1937 nach der Lockerung der am 1. Mai 1933 erlassenen Aufnahmesperre stattfand, lässt sich hinsichtlich der Motivlage weniger eindeutig zuzuordnen.⁴⁶ Der Wunsch nach sozialem und beruflichem Fortkommen konnte zu diesem Zeitpunkt einen ebenso plausiblen Grund darstellen wie eine gefestigte Identifikation mit dem NS-Regime, das in den Augen vieler „Volksgenossen“, die nicht von Entrechtung und Verfolgung betroffen waren, durchaus große politische Erfolge vorzuweisen hatte. Für junge Menschen, die bereits seit der Kindheit oder Jugend unter den Bedingungen der NS-Herrschaft sozialisiert worden waren, stellte ein Parteieintritt zudem keine außergewöhnliche Entscheidung mehr dar.

Es muss betont werden, dass sich all diese Überlegungen allein auf den Parteieintritt beziehen. Davon zu unterscheiden sind Fragen nach der längerfristigen Zustimmung zum NS-Regime sowie nach der Partizipation am Herrschaftssystem und an den Verbrechen des Nationalsozialismus. Anfänglicher Opportunismus konnte sich ebenso in überzeugte Anhängerschaft verwandeln wie diese im Lauf der Zeit in Distanzierung bis hin zum Widerstand übergehen konnte. Zudem waren die „alten Kämpfer“ und die SA-Schläger zwar in besonderer Weise an der Zerstörung der Weimarer Demokratie und der Einrichtung der NS-Herrschaft beteiligt, doch spielten sie bei den späteren Massenverbrechen des Nationalsozialismus nur noch eine untergeordnete Rolle. Unter den Funktionseliten, die für die Vorbereitung und Durchführung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik verantwortlich waren, fand sich vielmehr ein großer Anteil an Protagonisten, die sich erst nach 1933 an den Nationalsozialismus akkommodiert hatten und dabei auch nicht zwingend Parteimitglied geworden waren.⁴⁷ Auch aus diesem Grund muss die Zuschreibung einer NS-Belastung in jedem Einzelfall spezifiziert werden.

⁴⁵ Paul, NSDAP, S. 62-67.

⁴⁶ Wetzel, NSDAP.

⁴⁷ Herbert, Typologien, S. 23-26.

Unter den 43 saarländischen Landtagsabgeordneten mit nachgewiesener NSDAP-Mitgliedschaft fanden sich nur zwei „alte Kämpfer“, die vor dem 30. Januar 1933 der Partei beigetreten waren. Dabei handelte es sich um Heinrich Schneider (DPS) und Hermann Steitz (CDU), die 1931 bzw. 1932 in die NSDAP aufgenommen wurden.⁴⁸ Zwölf Abgeordnete sind als „Märzgefallene“ 1933 in die NSDAP eingetreten, wobei sich die Bewertung dieses Eintrittsdatums, wie erwähnt, im saarländischen Fall etwas komplizierter gestaltet als in Bezug auf das Deutsche Reich. Sieben Beitritte sind für die Jahre 1935 und 1936 verzeichnet. Dies mag aufgrund der Aufnahmesperre vom 1. Mai 1933 auf den ersten Blick überraschend erscheinen; allerdings gab es Ausnahmeregelungen nicht nur für Angehörige der NS-Jugendverbände, der SA und der SS,⁴⁹ sondern nach der Neugründung der NSDAP im Saarland 1935 auch für jene Saarländer, die sich im Abstimmungskampf führend in der Deutschen Front engagiert und dadurch eine Parteianwartschaft erworben hatten.⁵⁰ Eine solche Ausnahmeregelung muss im Übrigen auch für den Großteil der Abgeordneten gegolten haben, die 1933 in die NSDAP eingetreten sind, da ihr Eintritt nach dem 1. Mai stattfand. Die übrigen 22 Abgeordneten schließlich – also rund die Hälfte der Betroffenen – traten zwischen 1937 und 1944 in die NSDAP ein.

⁴⁸ Vgl. die biographischen Abschnitte zu Schneider und Steitz.

⁴⁹ Weigel, Märzgefallene, S. 92.

⁵⁰ Paul, NSDAP, S. 76 f. Bei Deutschen Front handelte es sich um eine überparteiliche Sammlungsbewegung für die Rückgliederung des Saargebiets in das Deutsche Reich, in der 1934 sämtliche Parteien mit Ausnahme der SPD und der KPD aufgingen. Vordergründig hielt sich die NSDAP in diesem Rahmen aus taktischen Gründen zurück, da sie noch über keine gefestigte Massenbasis an der Saar verfügte, und überließ die äußere Repräsentation der Deutschen Front vor allem einflussreichen Zentrums-Politikern; faktisch jedoch hielt sie die Fäden in der Hand und besetzte entscheidende organisatorische Stellen (ebd., S. 68-75).

2. Quellenlage und Quellenfunde

Archiv des Landtages des Saarlandes (ALS)

Im ALS wurde zunächst nach biographischen Informationen zu den Landtagsabgeordneten gesucht, die über die namentliche Auflistung in der Broschüre der Fraktion Die Linke hinausgehen. Diesbezüglich beschränkte sich der Fund auf einen Ordner mit Lebensläufen, die von den Abgeordneten der 1.-6. Wahlperiode als Grundlage für die biographischen Angaben im Handbuch des Landtags eingereicht worden waren. Der Informationsgrad ist sehr unterschiedlich und hängt vor allem von der damaligen Auskunftsfreude des jeweiligen Abgeordneten ab. Ab der 3. Wahlperiode, als der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder sprunghaft anstieg, finden sich allerdings meistens nur noch die bearbeiteten Druckvorlagen der Lebensläufe. Ob das eine mit dem anderen zusammenhing, wird sich wohl nicht mehr aufklären lassen. Bemerkenswerterweise finden sich sowohl die ursprüngliche als auch die bearbeitete Version des Lebenslaufs gerade für Heinrich Schneider und Peter Engel – und damit für die beiden einzigen Abgeordneten, bei denen auch im veröffentlichten Lebenslauf eine Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. der Waffen-SS angegeben wurde.⁵¹

Erwähnenswert ist an dieser Stelle vor allem der Fall des Abgeordneten Arthur Heitschmidt (Jg. 1893). Dieser hatte nach 1945 als Textilfabrikant reüssiert und war 1952-1956 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. In der 3. und 4. Wahlperiode wurde Heitschmidt für die DPS in den Landtag gewählt, von 1961 bis zu seinem Tod 1963 war er zudem Minister für Finanzen und Forsten im zweiten Kabinett Röder. Der von ihm eingereichte Lebenslauf hatte ungefähr die vierfache Länge des letztlich im Handbuch des Landtags veröffentlichten, was unter anderem aus der detaillierten Auflistung seiner Einsätze im Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie der dabei erlangten Kriegsauszeichnungen resultierte. Während des Zweiten Weltkriegs war Heitschmidt durchgehend in der Normandie stationiert, wo er als Fliegerhorstkommandant und Oberstleutnant d.R. auch an den Abwehrkämpfen gegen die alliierte Invasion teilnahm. Interessant ist hier jedoch in erster Linie folgende Aussage, die nicht veröffentlicht wurde: „Anfangs parteilos, ab 1933 einfaches Mitglied der NSDAP.“⁵²

⁵¹ Vgl. die entsprechenden biographischen Abschnitte.

⁵² Lebenslauf Heitschmidt, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

Damit handelt es sich um die einzige NSDAP-Mitgliedschaft, die im Rahmen unserer Recherchen zusätzlich zu den in der Broschüre von Klausch bereits verzeichneten aufgetaucht ist. Einen sicheren Beweis stellt Heitschmidts Selbstauskunft nicht dar, aber es lassen sich auch keine einleuchtenden Gründe erkennen, weshalb er im vorliegenden Zusammenhang eine Parteimitgliedschaft behauptet haben sollte, die nicht bestanden hat. Dass er nicht in der NSDAP-Mitgliedskartei im ehemaligen BDC verzeichnet ist, könnte auf deren nicht ganz vollständige Überlieferung zurückzuführen sein.⁵³ Im Landesarchiv Saarbrücken (LASB) waren keine weiteren Belege zu finden, da dort zu Heitschmidt weder eine Entnazifizierungs- noch eine Personalakte vorhanden ist. Laut der von uns über das Landesarchiv erwirkten Auskunft des Finanzministeriums befindet sich auch dort keine Personalakte des ehemaligen Ministers, das Gleiche gilt für das Innenministerium. Auffindbar war hingegen eine Akte zu Heitschmidt im Bestand des Landesentschädigungsamtes, bei dem er 1962 einen Antrag auf Entschädigung für Freiheits- und Sachschäden durch Maßnahmen der Militärregierung im Sommer 1946 stellte. Im Antragsformular findet sich die Angabe, er sei am 16.10.1948 „ohne Sanktion“ entnazifiziert worden.⁵⁴

Abgesehen von Heitschmidts mutmaßlicher NSDAP-Mitgliedschaft fand sich in den Lebensläufen in drei Fällen ein Hinweis auf eine über die Parteimitgliedschaft hinausgehende NS-Parteifunktion. Julius Marschall, geb. 1888 und in der 3. Wahlperiode Abgeordneter der DPS, war von 1940-1945 „bei einem Ansiedlungsstab (Bauernsiedlung Berlin) in Gostingen (Warthegau)“ tätig.⁵⁵ Als Warthegau oder Reichsgau Wartheland wurden der in das Reichsgebiet eingegliederte Teil des deutsch besetzten Polens bezeichnet, der zu einer zentralen Drehscheibe der nationalsozialistischen Volkstumspolitik wurde.⁵⁶ Die Ansiedlung von „Volksdeutschen“ im Warthegau, an der Marschall offenbar beteiligt war, ging dabei mit der Vertreibung der polnischen,

⁵³ Die Überlieferungsquote beträgt etwa 80 %: Glienke, NS-Vergangenheit, S. 24.

⁵⁴ LASB LEA 15420. Zudem hatte Heitschmidt eine ursprünglich für einen politischen Fragebogen verfasste Anlage beigelegt, in der zahlreiche angebliche Zitate von französischen Staatsbürgern angeführt waren, die belegen sollten, dass er als Besatzungsoffizier in der Normandie stets als Gegner des Nationalsozialismus und Freund der Franzosen gehandelt habe. In diesem Fall wollte er damit sein Argument stützen, dass er nur wegen falscher Bezeichnungen von deutscher Seite von der französischen Militärregierung verhaftet und ausgewiesen, dann von ihr aber wieder freigesprochen worden sei. In seinem Lebenslauf für den Landtag hingegen hatte er noch behauptet, er sei am 1. Juli 1946 „wegen konsequenter und nationaler Haltung“ ausgewiesen worden. Die Entschädigungsbehörde konnte allerdings überhaupt keinen Beleg für seine Ausweisung finden.

⁵⁵ Lebenslauf Julius Marschall, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

⁵⁶ Markus Leniger, Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006, S. 78-81.

insbesondere der jüdischen Bevölkerung einher, die eine Vorstufe zum Holocaust darstellte. Johann Loreng, geb. 1893 und in der 3. Wahlperiode Abgeordneter der CDU, war Kreisbauernführer in Saarlouis;⁵⁷ er wird weiter unten in einem eigenen Abschnitt behandelt, da zu ihm auch eine Entnazifizierungsakte gefunden wurde. Karl Riplinger schließlich, geb. 1904 und wie Loreng CDU-Abgeordneter in der 3. Wahlperiode, war ebenfalls in Saarlouis zunächst Ortsgruppenleiter der Deutschen Front und danach Ortsbauernführer.⁵⁸

Im ALS wurden des Weiteren die Plenarprotokolle des Landtags für die 1.-7. Wahlperiode (1947-1980) auf Debatten mit vergangenheitspolitischem Bezug durchgesehen. Als besonders ergiebig erwiesen sich dabei die 1. Wahlperiode (1947-1952) und die 3. Wahlperiode (1956-1961). Die 1. Wahlperiode stand noch unter dem unmittelbaren Eindruck der NS-Vergangenheit, was sich unter anderem in ausführlichen Debatten über Fragen der Entnazifizierung oder der Entschädigung von NS-Opfern äußerte. Die 3. Wahlperiode hingegen war von den politischen Weichenstellungen des Referendums zum Saar-Statut von 1955 geprägt. In diesem Zusammenhang kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen insbesondere zwischen der DPS unter ihrem Vorsitzenden Heinrich Schneider, die als pro-deutsche Partei 1951 verboten worden war, und der CVP, der Partei des ehemaligen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann, der für dieses Verbot verantwortlich gezeichnet hatte.

Dominik Rigoll hat in Bezug auf Bundestagsabgeordnete mit entgegengesetzter NS-Erfahrung – Verfolgte auf der einen, Belastete auf der anderen Seite – die These aufgestellt, dass der parlamentarische Umgang miteinander durch bestimmte „Grenzen des Sagbaren“ eingehegt war: Die sich widersprechenden individuellen Erfahrungen wurden nicht offen thematisiert, sondern flossen nur sehr dosiert und abstrakt in die Debatten ein, um den parlamentarischen Frieden aufrechtzuerhalten.⁵⁹ Sollte sich diese These als verallgemeinerbar erweisen, wäre die 3. Wahlperiode des saarländischen Landtags ein Beispiel dafür, wie solche Sagbarkeitsgrenzen unter den Bedingungen eines zugespitzten regionalspezifischen Konflikts zumindest punktuell überschritten wurden. Denn wie bereits erwähnt und wie noch zu illustrieren sein wird, wurden hier mitunter sehr deutlich persönliche Bezüge zur NS-Zeit hergestellt.

⁵⁷ Lebenslauf Johann Loreng, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

⁵⁸ Lebenslauf Karl Riplinger, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode; zur Deutschen Front siehe oben, Anm. 50.

⁵⁹ Dominik Rigoll, Grenzen des Sagbaren. NS-Belastung und NS-Verfolgungserfahrung bei Bundestagsabgeordneten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 128-140.

Landesarchiv Saarbrücken (LASB)

Die Archivrecherche im LASB konzentrierte sich auf die Akten zur Entnazifizierung – die in der französischen Besatzungszone als Epuration bezeichnet wurde – sowie auf Personalakten. Aus zeitlichen Gründen wurde die Recherche dabei auf jene 46 Abgeordneten eingegrenzt, die von Hans-Peter Klausch bereits als Mitglieder der NSDAP und/oder der SA oder SS identifiziert worden sind, um den formalen Befund der Mitgliedschaft nach Möglichkeit zu vertiefen und zu differenzieren. Als entscheidendes Problem hat sich dabei die äußerst lückenhafte Überlieferung der Epurationsakten herausgestellt, die im Landesarchiv unter der Signatur StKpolS (Staatskommissar für die politische Säuberung) abgelegt sind. Laut Mitteilung von Dr. Peter Wettmann-Jungblut vom Landesarchiv sind nur etwa 6.000 von vermutlich ehemals um die 80.000 Epurationsakten, also weniger als ein Zehntel, im Archiv erhalten; der Verbleib der übrigen Akten konnte bis heute nicht aufgeklärt werden.⁶⁰

Angesichts dieser Relation ist es fast schon als gutes Ergebnis zu bewerten, dass für sechs der betroffenen Abgeordneten Epurationsakten vorfindlich waren. Von einer Ausnahme abgesehen,⁶¹ macht ihr Inhalt deutlich, weshalb die Entnazifizierungsunterlagen im Rahmen der einschlägigen Forschungsprojekte zu anderen Bundesländern eine zentrale Rolle eingenommen haben: Keine andere Quellengattung versammelt derart dichte Informationen über die politische Tätigkeit in der NS-Zeit gerade von Personen, die nicht zu den prominenten Funktionsträgern des Regimes gezählt haben. Die den Akten ebenfalls zu entnehmenden Erklärungen und Rechtfertigungen der

⁶⁰ Laut Möhler, Entnazifizierung, S. 320, sind die Epurationsakten aus der Zeit zwischen 1945 und Ende 1947 bei der französischen Militärregierung verblieben. Dies erklärt jedoch nur einen Teil der Bestandslücke, da im Saarland bis April 1947 erst rund 45.100 Epurationsverfahren stattgefunden haben (ebd., S. 234).

⁶¹ Hierbei handelt es sich um die Akte zu Erwin Albrecht, LASB StKpolS 5765. Darin ist nur ein Schriftwechsel von 1949 zwischen der Anwaltskammer des Saarlandes und dem Staatskommissar für die politische Säuberung enthalten; die Anwaltskammer bittet darin den Staatskommissar um Übersendung der Personalakte von Albrecht, der die Zulassung zum Rechtsanwalt beantragt habe. Die Akte befinde sich laut Albrecht in den Akten des Säuberungsverfahrens mit der Nr. 50240, das ohne Verhängung von Sühnemaßnahmen am 26.11.1948 eingestellt worden sei. Dies ist insofern seltsam, als Albrecht nicht im Saarland, sondern in der britischen Besatzungszone in Nordrhein-Westfalen entnazifiziert worden ist und das Verfahren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht abgeschlossen war (siehe den Abschnitt zu Albrecht). Möglicherweise hat Albrecht die Anwaltskammer gezielt in die Irre geführt, weil er zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher sein konnte, dass er im Düsseldorfer Verfahren trotz seiner Tätigkeit an einem Sondergericht als „entlastet“ eingestuft werden würde. Jedenfalls konnte der Staatskommissar die betreffende Akte nicht ausfindig machen. Da Albrechts NS-Vergangenheit aufgrund der Aufmerksamkeit, die sie Ende der 1950er Jahre erlangte, jedoch anderweitig gut rekonstruierbar ist, fällt der magere Inhalt der betreffenden Akte nicht weiter ins Gewicht.

Betroffenen sowie die Urteilsbegründungen bieten darüber hinaus einen Einblick in die zeitgenössischen Entlastungsstrategien und Vorstellungen von „NS-Belastung“.

Zumindest zu einem kleinen Teil konnte der Mangel an überlieferten Epurationsakten durch Personalakten der Ministerien – den zweiten größeren Quellenbestand, der für die Voruntersuchung gesichtet wurde – ausgeglichen werden. Diese wurden sowohl für die Mitarbeiter der Ministerien selbst angelegt als auch für diejenigen der Bereiche des öffentlichen Dienstes, die im jeweiligen ministeriellen Zuständigkeitsbereich lagen. Der Bestand des Justizministeriums war dabei am ergiebigsten, da relativ viele Landtagsabgeordnete juristische Berufe ausübten und die betreffenden Akten nicht nur die Beamten im Justizwesen, sondern auch die im Saarland zugelassenen Rechtsanwälte einschließen. Hinzu kommen vereinzelte Personalakten von Lehrern aus dem Bestand des Kultusministeriums. Festgehalten werden muss jedoch, dass es nicht möglich war, den allgemeinen Überlieferungsstand der Personalakten zu überprüfen. Immerhin wurden in einzelnen Fällen Defizite in der Ablieferungspraxis der Staatskanzlei und der Ministerien deutlich. Auf das Fehlen fast jeglicher Unterlagen zu Arthur Heitschmidt ist bereits hingewiesen worden; des Weiteren wurden die Personalakten von Franz Josef Röder, Egon Reinert und Helmut Bulle erst aufgrund einer von uns veranlassten Anfrage von Landtagsdirektor Dr. Christof Zeyer im Landesarchiv abgeliefert.⁶²

Von größerem Aufschluss waren insbesondere jene Personalakten, die einen „Questionnaire personnel“ enthalten, d.h. den zweisprachigen politischen Fragebogen der Militärregierung, in dem die Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Unterorganisationen sowie die Ausübung höherer Parteifunktionen abgefragt wurde. Falschangaben sind zwar nicht auszuschließen, doch wurde in allen gesichteten Fällen die über die Mitgliedskartei im Bundesarchiv nachgewiesene NSDAP-Mitgliedschaft auch in den Fragebögen angegeben. Ein entdeckter Betrugsversuch hätte mit Sicherheit auch empfindliche rechtliche und berufliche Konsequenzen nach sich gezogen. Ein Hinweis hierauf ist der Fall *Erwin Giesecking*, der in der 4. Wahlperiode als Abgeordneter der Deutschen Demokratischen Union (DDU), einer kurzlebigen linksgerichteten Kleinpartei, im saarländischen Landtag saß. Giesecking bewarb sich im Juli 1945 um eine Richterstelle im Saargebiet. Für ihn sprach zunächst, dass er nach eigenen Angaben

⁶² Da die Personalakte von Helmut Bulle (Landtagsabgeordneter der CDU von der 4. bis zur 6. Wahlperiode, Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbaus 1965-1968 sowie Minister für Finanzen und Forsten 1967-1973) keine weiteren Aufschlüsse hinsichtlich seiner NS-Belastung geliefert hat, wird er in der vorliegenden Studie nicht weiter behandelt. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass Bulle höhere NS-Funktionsträgerschaften innehatte, da er erst 1943 im Alter von 18 Jahren der NSDAP beigetreten ist.

einer der wenigen im Regierungsbezirk Saarbrücken befindlichen Juristen zu sein schien, die nicht der NSDAP angehört hatten. Beim Ausfüllen des Fragebogens müssen ihm jedoch Skrupel gekommen sein, denn bei dessen Übergabe gestand er, doch seit Mai 1937 Parteimitglied gewesen zu sein. Nach einer entschuldigenden Erklärung wurde ihm dann zumindest eine Zulassung als Rechtsanwalt erteilt.⁶³

Neben dem Questionnaire personnel fanden sich in einigen Fällen zudem Unterlagen zur juristischen Ausbildung während der NS-Zeit, darunter auch politische Beurteilungen von Vorgesetzten. Insgesamt konnten für die in Frage kommenden Personen 13 Personalakten ausfindig gemacht werden, wobei sich diese in zwei Fällen mit dem Fund einer Epurationsakte überschneiden. Alles in allem waren also für 17 von insgesamt 46 bei Klausch gelisteten Abgeordneten personenbezogene Unterlagen im LASB vorhanden. Allerdings waren auch nicht alle Personalakten aussagekräftig; einige enthielten nur Sammlungen von Besoldungsunterlagen und Ähnliches. In den Fällen, in denen Epurationsakten oder Personalfragebögen gefunden wurden, war auch eine einfache Feststellung weiterer Mitgliedschaften in NSDAP-Unterorganisationen wie dem Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) etc. möglich. Sie werden in den betreffenden biographischen Abschnitten aufgeführt. Auf eine quantitative Auswertung wurde jedoch aufgrund der sehr lückenhaften Datenbasis verzichtet. Angaben zum Kriegsdienst, bei dem theoretisch die Möglichkeit einer Teilnahme an Kriegsverbrechen der Wehrmacht besteht, wurden nur in solchen Fällen berücksichtigt, in denen Einsatzort und militärische Funktion konkretisiert werden.

In zwei Fällen hat die personenbezogene Suche in der Datenbank des Landesarchivs Treffer im Bestand des Landesentschädigungsamts (LEA) ergeben. Zum einen handelt es sich dabei um einen Antrag auf Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, den der CVP-Abgeordnete und Ex-Pg. (!) Heinrich Jungmann 1960 stellte.⁶⁴ Zum anderen wurde die Akte zum Entschädigungsverfahren von Friedrich Regitz (SPD) gefunden, die jedoch keinen Bezug zu seiner NS-Belastung hat, da es sich hierbei um

⁶³ Vorgang in LASB MJ-PA 995; dort ansonsten keine Hinweise auf eine weitergehende NS-Belastung. Giesecking war allerdings offenbar erst nach dem Krieg ins Saargebiet gekommen. Gebürtig stammte er aus Mühlheim an der Ruhr, seine juristischen Staatsprüfungen hatte er 1935 und 1940 in Düsseldorf abgelegt.

⁶⁴ Siehe den Abschnitt zu Jungmann.

einen Antrag nach dem Gesetz zur Wiedergutmachung der von Personen deutscher Staatsangehörigkeit im Saargebiet erlittenen Schäden handelte.⁶⁵

Neben personenbezogenen Akten wurden die Akten des Justizministeriums zur NS-Vergangenheit von weiterhin amtierenden Richtern und Staatsanwälten eingesehen. Dieses Thema erregte Ende der 1950er Jahre in der Bundesrepublik größeres politisches und öffentliches Aufsehen, das auch Dr. Erwin Albrecht betraf, der während des Zweiten Weltkriegs als Richter an NS-Sondergerichten tätig gewesen und 1955 für die CDU in den Landtag gewählt worden war.⁶⁶

Schließlich wurden auch die Unterlagen des saarländischen Oberverwaltungsgerichts zum Verbotsverfahren gegen die DPS gesichtet, da hier mit Heinrich Schneider einer der aufgrund seiner NS-Vergangenheit umstrittensten saarländischen Parlamentarier eine zentrale Rolle spielte.

Da die jeweiligen Akten im Rahmen der nachfolgenden biographischen Einzeldarstellungen ausführlich ausgewertet werden, seien hier nur die wesentlichen neuen Funde zur formalen NS-Belastung benannt: Zusätzlich zu den bei Klausch aufgeführten drei ehemaligen Mitgliedern der SA (Erwin Albrecht, Karl Merz, Fritz Hoffmann, alle CDU) sind vier weitere identifiziert worden: Die drei DPS- bzw. FDP/DPS-Abgeordneten Karl-Heinz Buchholz, Ernst Schäfer und Oskar Vinzent sowie der SPD-Abgeordnete Richard Klein. Für Buchholz ist zudem für das Jahr 1943 eine Bestellung zum Beisitzer am Sondergericht in Metz belegt, allerdings nicht der faktische Antritt der Stelle. Zu den zwei SS-Mitgliedschaften von Peter Engel und Fritz Wedel sowie der SS-Bewerbung von Paul Simonis (alle DPS) ist die SS-Mitgliedschaft des CDU-Abgeordneten Hermann Steitz hinzugekommen. Der CDU-Abgeordnete Johann Loreng schließlich bekleidete, wie bereits erwähnt, zusätzlich zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft von 1935 bis 1944 das Amt des Kreisbauernführers in Saarlouis.

⁶⁵ Regitz, geboren am 7. Juni 1925 und von 1956 bis zu seinem Tod 1971 Landtagsabgeordneter und zeitweilig Fraktionsvorsitzender der SPD, wurde am 20. April 1943 in die NSDAP aufgenommen (Klausch, *Braune Spuren*, S. 18;). Er gehörte somit höchstwahrscheinlich jener HJ-Kohorte der Jahrgänge 1923-1925 an, deren Parteieintritt 1943 an Hitlers Geburtstag vollzogen wurde (Wetzel, NSDAP, S. 89). Nach dem Krieg engagierte sich Regitz in der Sozialistischen Jugend und war Redakteur bei der sozialdemokratischen *Volksstimme*. Da er dem pro-deutschen Flügel der SPS angehörte, kam es 1951 zum Zerwürfnis mit der Partei; er verlor seine Redakteursstelle und musste sich bis 1955 als freier Saarkorrespondent für Presseorgane der Bundes-SPD wie dem *Vorwärts* durchschlagen. Für diese Zeit konnte er erfolgreich Wiedergutmachung für seinen Verdienstausfall aufgrund seiner Entlassung beantragen; LASB LEA 17315.

⁶⁶ Siehe hierzu die ausführliche Darstellung im Abschnitt zu Albrecht.

3. Biographische Einzeldarstellungen

Im Folgenden werden die im Rahmen der Archiv- und Literaturrecherche gewonnenen weitergehenden Erkenntnisse zu einzelnen Landtagsabgeordneten dargestellt. Die biographische Gliederung entspricht einer Teilabsicht der Vorstudie, die individuelle NS-Belastung über die für sich genommen wenig aussagekräftige Feststellung einer NSDAP-Mitgliedschaft hinaus nach Möglichkeit zu konkretisieren. Die Ausführlichkeit der Darstellung dient ebenfalls diesem dokumentarischen Zweck. Sie soll darüber hinaus aber auch einen Eindruck vom breiten Spektrum und von der Vielschichtigkeit dessen vermitteln, was sich hinter dem pauschalen Begriff der NS-Belastung verbergen kann. Schließlich kommen auf diese Weise nicht nur die jeweiligen NS-Zugehörigkeiten und Tätigkeiten späterer Landtagsabgeordneter in der NS-Zeit in den Blick, sondern auch der individuelle und gesellschaftliche Umgang mit diesen Belastungen in der Nachkriegszeit. Dies entspricht dem methodischen Ansatz der Vorstudie, die Einzelbefunde nach Möglichkeit in den größeren Zusammenhang einer Geschichte der Vergangenheitspolitik und der politischen Kultur im Saarland einzuordnen.

Diese Perspektiverweiterung war jedoch nicht für alle Abgeordnetenbiographien gleichermaßen umsetzbar, was sich in der sehr unterschiedlichen Länge der Einträge spiegelt. Entscheidend war vor allem, ob die politische Bedeutung und die öffentliche Sichtbarkeit jeweils über das bloße Landtagsmandat hinausgingen. In solchen Fällen ist in der Regel auch die Quellen- und Forschungslage günstiger, was wiederum ausschlaggebend für die Ausführlichkeit der Darstellung in vorliegender Studie war. Auch die Reihenfolge der Einzelbiographien orientiert sich im Großen und Ganzen an diesem Kriterium.

Franz Josef Röder

Dass die Biographie Franz Josef Röders an erster Stelle behandelt wird, ist nicht auf eine besonders herausragende NS-Belastung zurückzuführen, sondern vielmehr auf die prägende Rolle, die er als langjähriger Ministerpräsident (1959-1979) in der saarländischen Politik gespielt hat.⁶⁷ In der landesgeschichtlichen Bedeutung Röders liegt

⁶⁷ Für Röders Vornamen kursieren sowohl die Schreibweise mit als auch ohne Bindestrich, während in älteren Dokumenten nur der Rufname Josef verwendet wird. Mit Ausnahme der Zitation von Quellen mit abweichender Schreibweise wird im Folgenden die Form „Franz Josef“ verwendet.

auch der Grund für die kontroverse Debatte um seine NS-Vergangenheit, die seit einigen Jahren publizistisch ausgetragen wird.⁶⁸ Röders Epurationsakte zählt zu jener großen Mehrzahl, deren Verbleib unbekannt ist.⁶⁹ Im Rahmen dieser Recherchen ist es aber gelungen, die Staatskanzlei zur Herausgabe der Personalakte Röders an das Landesarchiv zu bewegen. Hierin finden sich Unterlagen zur Einstellung Röders in den saarländischen Schuldienst 1948, darunter ein Questionnaire personnel mit Angaben zur Mitgliedschaft in NS-Organisationen, eine Selbsterklärung und verschiedene Leumundszeugnisse aus dem Jahr 1946, die offenbar im Zusammenhang mit Röders Entnazifizierung verfasst worden sind.⁷⁰ Hinsichtlich der NS-Belastung Röders haben sich hieraus jedoch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben. Insofern wird es im Folgenden vor allem darum gehen, den Wissensstand zusammenzufassen und die unterschiedlichen Deutungsmöglichkeiten zu benennen. Eine abschließende Bewertung kann und soll dabei nicht vorgenommen werden.

Röder wurde am 22. Juli 1909 in Merzig geboren, studierte Romanistik und Geographie in Freiburg, Innsbruck und Münster, wurde 1932 promoviert und legte 1933 das Staatsexamen für das Lehramt ab. Am 1. August 1933 trat er in die NSDAP des Saargebietes ein, im Februar 1934 in den NS-Lehrerbund, etwa ein Jahr später wurde er Mitglied im Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK), aus dem er 1937 im Rang eines Scharführers (der zweitniedrigste Führungsrang) wieder austrat; 1940 trat er dafür der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bei.⁷¹ Mit Ausnahme der NSV-Mitgliedschaft wurden diese formellen NS-Belastungen bereits 2003 in einem Artikel von Erich Später aufgeführt.⁷² 1937 trat Röder eine Stelle im Auslandsschuldienst an der Deutschen Oberschule in Den Haag an, 1940 wurde er zusätzlich Zweigstellenleiter des

⁶⁸ Besonders kritisch: Später, Landesvater; ebenfalls kritisch, aber etwas moderater: Julian Bernstein, Moralisch im Reinen, in: Saarbrücker Hefte, Nr. 113/114, Frühjahr 2016, S. 36-42; sehr wohlwollend: Heinrich Küppers, Franz Josef Röder (1909-1979). Baumeister des Bundeslandes Saarland, St. Ingbert 2015. Während der Laufzeit der vorliegenden Studie wurde außerdem eine Podiumsdiskussion zum Thema veranstaltet: Hitzige Debatte um Röder. Historiker streiten über die Nazi-Vergangenheit des Ex-CDU-Landesvaters, in: Saarbrücker Zeitung, Online-Ausgabe, 11.7.2016, <http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/saarbruecken/Saarbruecken-Historiker-NSDAP-Mitglieder;art446398,6194711> (abgerufen am 30.8.2016).

⁶⁹ Auch Nachforschungen seitens des Landesarchivs in Speyer, wo Röder in den ersten Nachkriegsjahren lebte, waren ergebnislos; mündliche Auskunft von Herrn Dr. Peter Wettmann-Jungblut.

⁷⁰ LASB StK-PA 3.

⁷¹ LASB StK-PA 3, Bl. 8.

⁷² Später, Wort des Führers, S. 102 f. Die betreffenden Angaben sind dann auch in der Online-Version der Neuen Deutschen Biographie ergänzt worden: Rainer Hudemann, Röder, Franz-Josef, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 708-709 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118601784.html> (abgerufen am 15.9.2016; der Zeitpunkt der Ergänzung ist allerdings nicht angegeben).

Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in den Niederlanden. In Folge der Evakuierung der Den Haager Schule kam Röder 1944 in das Dorf Luckau in der Lüneburger Heide. Nach dem Krieg war er zunächst etwa drei Jahre als Dolmetscher für die Südwestdeutschen Eisenbahnen in Speyer tätig, was vermutlich auf seine guten Französischkenntnissen zurückzuführen war sowie auf die Tatsache, dass sein älterer Bruder Albrecht Röder als Domvikar in Speyer amtierte. 1948 kehrte er ins Saarland und in den Schuldienst zurück, zunächst als Lehrer in Neunkirchen, seit 1951 als Schulleiter des Realgymnasiums in Dillingen. 1955 trat Röder in die zum Abstimmungswahlkampf neu zugelassene CDU-Saar ein und wurde bei der anschließenden Landtagswahl in den Landtag gewählt. 1957-1965 war er Kultusminister, von 1959 bis zu seinem Tod 1979 Ministerpräsident, daneben von 1959-1973 Landesvorsitzender der CDU.

Aus Röders Personalakte geht hervor, dass seine Partei- und Organisationszugehörigkeiten im Nationalsozialismus dem Kultusministerium bekannt waren, aber kein Hindernis für eine Einstellung in den Schuldienst und die spätere Beförderung zum Schulleiter darstellten. In Röders im Februar 1948 ausgestelltem Eurationsentscheid war auf „Kürzung des Gehalts um zwei Stufen“ entschieden worden; diese Strafmaßnahme wurde im Dezember 1949 aber durch eine Verfügung des Staatskommissars für die politische Säuberung auf Grundlage des Gesetzes zur Vereinfachung des politischen Säuberungsverfahrens vom Juli 1948 aufgehoben.⁷³

In seinem Questionnaire Personnel erklärte Röder, sich als Student im Deutschen Reich selbst nach der Machtübernahme offen gegen den Nationalsozialismus ausgesprochen und die Republik verteidigt zu haben. Bei seiner Rückkehr ins Saargebiet im Mai 1933 habe jedoch in Folge des beginnenden Abstimmungskampfes und des Reichskonkordats zwar kein Zwang, insbesondere auf „junge Leute“ aber ein starker moralischer und sozialer Druck zum Beitritt in die NSDAP als Ausweis der „nationalen Gesinnung“ bestanden. Nach der Rückgliederung des Saargebiets ins Deutsche Reich sei ihm als Referendar dann gedroht worden, für die Aussicht auf eine Beschäftigung als Lehrer einer NS-Organisation beitreten zu müssen, woraufhin er das „NSKK als unpolitischste“ Formation gewählt habe. Da er jedoch weiterhin eine offen katholische Haltung gezeigt habe und seine Familie allgemein für ihre Nazi-Gegnerschaft bekannt gewesen sei, habe er in seiner Zeit als Assessor berufliche Schwierigkeiten erfahren, worauf auch sein Beschluss beruht habe, sich für den Auslandsschuldienst zu bewerben. Eine erste Bewerbung bei der Deutschen Oberrealschule in Rotterdam sei 1936

⁷³ LASB StK-PA 3, Bl. 5 u. 6.

gescheitert, da der damalige Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation ihn als „politisch unzuverlässig“ eingestuft habe; erst durch einen Bekannten in Den Haag, der Kontakte zum dortigen deutschen Schulverein hatte, sei es ihm gelungen, die Anstellung in Den Haag zu bekommen. Erst dort sei ihm auch 1938 sein Aufnahmeantrag vom August 1933 offiziell bestätigt worden, da die deutsche Schulbehörde dies zur Bedingung für seine Weiterbeschäftigung gemacht habe; ihm sei daraufhin eine vorläufige Mitgliedskarte ausgehändigt worden, niemals aber ein Parteibuch.⁷⁴

Nach der deutschen Besetzung der Niederlande habe er erneut versucht, in das neutrale Ausland versetzt zu werden, zuletzt 1943 nach Istanbul, doch sei dies daran gescheitert, dass er es als einziges Mitglied des Lehrerkollegiums abgelehnt habe, sich am Aufbau der lokalen Parteiorganisation zu beteiligen. Im Gegenteil habe er sofort, nachdem er die „Missachtung des Menschen“ durch den Nationalsozialismus erkannt habe, alles ihm Mögliche zu seiner Bekämpfung getan. Um sich selbst und seine Familie zu schützen, habe er dabei mit Hilfe von Bekannten in der Partei mit gleicher Einstellung den Eindruck der politischen Zuverlässigkeit aufrechterhalten müssen. Dazu habe er beispielsweise aus seiner Zugehörigkeit zum Ordnungsdienst der Deutschen Front eine Zugehörigkeit zu damals illegalen saarländischen SA konstruiert und sich von dem ihm gleichgesinnten Kreisinspekteur in Den Haag eine fiktive Tätigkeit als Zellenleiter bestätigen lassen. Zu seiner Tarnung habe weiterhin die Veröffentlichung zweier Aufsätze gehört: 1934 „Zur geographischen und geopolitischen Stellung des Saargebietes“ in der Zeitschrift des katholischen Lehrerverbandes des Saargebietes sowie „Marnix von St. Aldegonde vor dem Reichstag zu Worms 1578. Ein Hilferuf der Niederlande an das Reich“, als Übersetzung aus dem Französischen 1942 erschienen in dem Band „Das Niederlandbuch“. Schließlich gab Röder in seinem Fragebogen an, dass ihm 1944 schriftlich der Parteiausschluss angedroht worden sei, wofür er allerdings keine Belege anführte.⁷⁵

Röders Erklärung waren mehrere Leumundszeugnisse beigelegt, die seine Erläuterungen und seine streng katholische und antinazistische Haltung bestätigten. Sie folgten der gängigen Persilschein-Rhetorik, die auch in den entsprechenden Bescheinigungen aller anderen eingesehenen Epurationsakten gepflegt wurde. Interessant ist allerdings eine Bescheinigung seines Bruders Albrecht, in der dieser behauptete, Franz Josef Röder habe über seine Vermittlung Hilfsdienste für den Widerstand geleistet.⁷⁶ Hierbei

⁷⁴ LASB StK-PA 3, Bl. 8 (7 Seiten).

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd., Bl. 32 (2 Seiten).

handelt es sich um den einzigen über das bisher Bekannte hinausgehenden Quellenfund. Belegt ist, dass Albrecht Röder über seine Bekanntschaft mit Franz Halder tatsächlich Kontakt zu den militärischen Widerstandskreisen um Erwin von Witzleben hatte und von Mai bis November 1944 wegen Verdachts auf Hochverrat in Gestapo-Haft saß.⁷⁷ Von Witzleben und Halder hatten 1938 vor dem Hintergrund der Sudetenkrise mit Hans Oster, Ludwig Beck und anderen Wehrmachtsoffizieren einen Putsch gegen das NS-Regime geplant, der jedoch durch das Münchener Abkommen vereitelt wurde. Halder hatte sich daraufhin aus den Widerstandskreisen zurückgezogen, versuchte jedoch Ende 1943, über Albrecht Röder wieder in Verbindung mit von Witzleben zu treten.⁷⁸

In seiner Bescheinigung von 1947 behauptete Albrecht Röder nun, auch sein Bruder sei in die Widerstandstätigkeit eingeweiht gewesen und habe sogar verschiedene Aufgaben übernommen. So habe er Kontakte „mit führenden deutschen und holländischen antifaschistischen Persönlichkeiten“ wie dem „Botschaftsrat von Pudlitz“ in Den Haag und Carl-Heinrich von Stülpnagel in Paris hergestellt.⁷⁹ Er, Albrecht Röder, habe zwar erst im Nachhinein vom NSDAP-Beitritt seines Bruders erfahren, doch sei dieser Umstand für die Widerstandstätigkeit von großem Vorteil gewesen. Er selbst sei im Frühjahr von der Gestapo verhaftet und im Reichssicherheitshauptamt verhört worden, und nur durch den Einfluss Bürckels sei sein Prozess verschleppt und sein Leben gerettet worden.⁸⁰

Wie in vielen anderen Fällen von Leumundsangaben lassen sich Albrecht Röders Schilderungen nicht mit Sicherheit widerlegen, auch wenn sie recht abenteuerlich anmuten. Begründete Zweifel lassen sich aber vor allem deshalb anmelden, weil nach 1945 allem Anschein nach öffentlich weder von Franz Josef Röder selbst noch von seiner Familie oder Freunden eine irgendwie geartete Unterstützung des Widerstands thematisiert wurde. Selbst im Erinnerungsbuch des Saarbrücker Journalisten Erich Voltmer, das 1979 anlässlich von Röders Tod verfasst wurde, hauptsächlich auf den Auskünften von Röders Familie und Freunden beruht und jeden Verdacht auf eine NS-Belastung Röders im Sinne einer „nationalsozialistischen Gesinnung“ zurückweist,⁸¹

⁷⁷ Zu Letzterem vgl. Küppers, Franz Josef Röder, S. 30.

⁷⁸ Georg von Witzleben, „Wenn es gegen den Satan Hitler geht...“ Erwin von Witzleben im Widerstand: Biografie, Hamburg 2013, S. 191.

⁷⁹ LASB StK-PA 3, Bl. 32; mit „von Pudlitz“ war wahrscheinlich Wolfgang Gans zu Putlitz gemeint, der als Botschaftsrat in Den Haag für die Briten spionierte und deshalb 1939 vor der Gestapo flüchten musste. Vgl. hier nur den Spiegel-Artikel anlässlich des Todes von zu Putlitz: DDR: Letzter Junker, in: Der Spiegel 39/1975, S. 37 f.

⁸⁰ Nach Erich Voltmer, Franz Josef Röder. Ein Leben für die Saar, Dillingen 1979, S. 57, wurde Albrecht Röder zu Weihnachten 1944 aus der Haft entlassen.

⁸¹ Vgl. etwa ebd., S. 69.

findet sich kein Hinweis hierzu. Solange keine weiteren Quellen auftauchen, die für die geschilderten Abläufe sprechen, bleibt es deshalb am wahrscheinlichsten, dass Albrecht Röder seine eigenen Widerstandskontakte aus familiärer Verbundenheit auf seinen Bruder ausgedehnt hat, um diesem im Entnazifizierungsverfahren zur Seite zu stehen.

Doch wie steht es um die weiteren Angaben in Röders Erklärung? Dass er auf seinen NSDAP-Aufnahmeantrag vom 1. August 1933 keine unmittelbare Beitrittsbestätigung erhielt, ist tatsächlich nicht abwegig. Die NSDAP hatte aufgrund des unerwarteten Mitgliederansturms seit ihrer Machtübernahme zum 1. Mai 1933 eine Mitgliedersperre verhängt. Zum einen war die Flut an Mitgliedsanträgen organisatorisch nicht mehr zu bewältigen, zum anderen fürchtete die Parteiführung, dass die NSDAP von Opportunisten ohne hinreichende Gesinnungsfestigkeit überschwemmt wurde.⁸² Es wäre also durchaus denkbar, dass Röders Aufnahmeantrag zunächst unbearbeitet liegen blieb und seine Mitgliedschaft erst 1937/38, während der kurzzeitigen Aufhebung der Mitgliedersperre, rückwirkend bestätigt wurde.

Davon unberührt bleibt jedoch die Tatsache, dass Röder bereits 1933, also vor der Wiedereingliederung des Saargebiets in das Deutsche Reich, um Aufnahme in die NSDAP ersucht hat. Dass die lange ausgeprägte Resistenz des katholischen Milieus an der Saar gegenüber dem Nationalsozialismus im Sommer 1933 – nach der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz, dem Rundschreiben der deutschen Bischöfe und dem Reichskonkordat – innerhalb kurzer Zeit stark erodiert war, steht außer Frage.⁸³ Dass aber zu diesem Zeitpunkt demjenigen, der nicht der NSDAP beitrug, bereits massive soziale oder berufliche Konsequenzen gedroht hätten, kann nicht angenommen werden. Auch das fortgesetzte Bekenntnis zum Katholizismus kann nicht als grundsätzlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus gedeutet werden. Dies entsprach zwar als kollektivem Entlastungsmotiv der Selbstdeutung weiter Teile der saarländischen Nachkriegsgesellschaft; doch die Verständigung der katholischen Kirche mit den nationalsozialistischen Machthabern hatte 1933 ja gerade signalisiert, dass es von nun an kein Widerspruch mehr war, guter Katholik und gleichzeitig NS-Anhänger zu sein. Insofern ist Röder unabhängig vom spekulativen Grad der „inneren Überzeugung“ zum besagten Zeitpunkt angesichts seines Verhaltens zwar nicht als führender, aber doch willentlicher Unterstützer des Aufstiegs der NSDAP im Saargebiet

⁸² Weigel, Märzgefallene.

⁸³ Vor dem Hintergrund dieser Zeitstimmung nimmt auch Küppers, Franz Josef Röder, S. 17-20, Röder bezüglich seines Parteieintritts in Schutz.

zu bezeichnen – was weder eine partielle, insbesondere kirchenpolitische Kritik am Nationalsozialismus noch eine spätere Distanzierung ausschließt.

In diesem Zusammenhang ist auch die von Röder selbst benannte Aktivität im Ordnungsdienst der Deutschen Front zu sehen. Der Ordnungsdienst war eine im März 1934 gegründete uniformierte und mobile Einsatztruppe mit ungefähr 10.000 Mitgliedern (darunter auch etwa 1.500 Frauen). Er diente der Verbreitung von Propaganda sowie der Beobachtung und auch gewaltsamen Einschüchterung der politischen Gegner, und sehr schnell gerierte er sich als eine Art Hilfspolizei. Faktisch stellte der Ordnungsdienst eine Reorganisation der 1932 von der Regierungskommission des Völkerbunds verbotenen SA- und SS-Einheiten unter dem parteipolitisch neutralen Banner der Deutschen Front dar.⁸⁴ Dieser Umstand führt zu der Frage nach einer möglichen SA-Mitgliedschaft Röders. Der Journalist Julian Bernstein nimmt eine solche auf Grundlage eines Dokumentenfundes in der Entschädigungsakte von Röders Vater an. Franz Röder war wegen seiner Kritik an der Abschaffung der Konfessionsschulen durch die Nationalsozialisten 1937 oder 1938 als Kreisschulrat zwangspensioniert worden. Offenbar, um sich im Zusammenhang mit seiner diesbezüglichen Vernehmung gegen den Vorwurf der Regimefeindlichkeit zu verteidigen, hatte er im Januar 1937 in einem Schreiben unter anderem darauf verwiesen, dass sein Sohn vor der Rückgliederung Mitglied der Partei und „sogar der illegalen SA“ gewesen sei.⁸⁵

Bernstein konzediert zwar die defensive Lage, in der sich Röders Vater befand, argumentiert jedoch, dass dieser kaum das Risiko einer nachprüfaren Falschaussage eingegangen wäre. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern eine solche Überprüfbarkeit wirklich gegeben war. Zwar fanden sich im Ordnungsdienst die ehemaligen SA- und SS-Leute wieder, doch werden neu rekrutierte Mitglieder aufgrund des SA-Verbots vor dem Wiederaufbau der NS-Organisationen 1935 vermutlich auch keine formelle und damit dokumentierte SA-Mitgliedschaft eingegangen sein. Es erscheint also durchaus nachvollziehbar, dass Röder und sein Vater mit dem Verweis auf Röders Betätigung im Ordnungsdienst, die überprüfbar war, eine formell wiederum nicht nachprüfbare Zugehörigkeit zur SA zumindest plausibel machen wollten. Aus demselben Grund kann umgekehrt auch die Aussage, Röder sei Mitglied der SA gewesen, nicht als gesichert gelten; tatsächlich scheint eine formelle Mitgliedschaft eher unwahrscheinlich zu sein. Davon unbenommen bleibt freilich Röders Zugehörigkeit zum organisatorisch und methodisch der SA durchaus ähnlichen Ordnungsdienst der

⁸⁴ Paul, Deutsche Mutter, S. 82-84; ders., NSDAP, S. 75.

⁸⁵ Bernstein, Moralisch im Reinen, S. 37 f.

Deutschen Front, wemgleich Röder sie – was auch immer es bedeuten soll – als „rein äusserlich“ bezeichnete.⁸⁶

Einen besonderen Streitpunkt stellt Röders Tätigkeit in Den Haag dar. Während Heinrich Küppers in seiner jüngst erschienenen Biographie Röders eigene Angaben für „glaubhaft“ hält, er habe sich nicht am Aufbau der dortigen Parteiorganisation beteiligt und zudem in seiner Funktion als DAAD-Gutachter junge Niederländer vor dem Zugriff der Gestapo geschützt,⁸⁷ macht ihn Erich Später als „Besatzungsfunktionär und langjährige[n] Aktivist[en] der NSDAP politisch mitverantwortlich“ für die „deutsche Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik in den besetzten Niederlanden in den Jahren 1940-45“.⁸⁸ Ein genaueres, quellengestütztes Bild von Röders Tätigkeit ließe sich nur über entsprechende Archivfunde zeichnen. Die Aussichten hierfür sind allerdings eher ungünstig, da für die Zeit bis 1943 die zentralen Aktenbestände des Schulreferats des Auswärtigen Amtes zu einem großen Teil,⁸⁹ die Akten des DAAD vollständig bei Bombenangriffen vernichtet worden sind.⁹⁰ So wird sich vermutlich auch Röders Behauptung, er sei bei einem ersten Bewerbungsverfahren sowie bei späteren Versetzungsgesuchen wegen einer ungünstigen politischen Beurteilung gescheitert, kaum nachprüfen lassen.

Gegenwärtig können nur die bestehenden Indizien gegeneinander abgewogen werden. Grundsätzlich wurden die Lehrer an den deutschen Auslandsschulen in der NS-Zeit auch nach ideologischen Kriterien ausgewählt, da sie den Auftrag hatten, bei ihrer Lehrtätigkeit ein positives Bild vom nationalsozialistischen Deutschland zu vermitteln. Allerdings scheint das Auswärtige Amt aus diplomatischen Gründen darauf bedacht gewesen zu sein, dass an den Auslandsschulen nicht allzu offensiv NS-Propaganda betrieben wurde; dies galt bis zum deutschen Einmarsch 1940 insbesondere auch für die Niederlande.⁹¹ „Rassenkunde“ jedoch wurde seit 1933 an allen Auslandsschulen in die

⁸⁶ LASB StK-PA 3, Bl. 8.

⁸⁷ Küppers, Franz Josef Röder, S. 31.

⁸⁸ Später, Landesvater, S. 13.

⁸⁹ Zum NS-Auslandsschulwesen vgl. Jens Waibel, Die deutschen Auslandsschulen – Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Dissertationsdruck, Frankfurt/Oder 2012, zur Vernichtung der Aktenbestände des Auswärtigen Amtes dort S. 10. Laut Heinrich Küppers, der eine entsprechende Anfrage an das Archiv des Auswärtigen Amtes gestellt hat, ist dort auch keine Personalakte zu Röder aus seiner Zeit in Den Haag vorhanden; Küppers, Franz Josef Röder, S. 26, Anm. 27.

⁹⁰ Auskunft auf der Website des DAAD: <https://www.daad.de/der-daad/ueber-den-daad/portrait/de/32996-von-anfang-an/> (abgerufen am 22.9.2016).

⁹¹ Waibel, Auslandsschulen, S. 65 f. u. S. 379; Katja Happe, Deutsche in den Niederlanden 1918-1945. Eine historische Untersuchung zu nationalen Identifikationsangeboten im Prozess der Konstruktion individueller Identitäten, Diss. Univ. Siegen 2004, S. 93 f.

Lehrpläne eingeführt; sie wurde hauptsächlich im Biologieunterricht behandelt, sollte aber den schulpolitischen Weisungen gemäß ebenso Eingang in den Deutsch-, den Geschichts- und den Geographieunterricht finden.⁹² Inwiefern Röder, der neben Französisch und Latein auch Geographie unterrichtete, diesen Vorgaben folgte, lässt sich nicht sagen.

Nicht eindeutig geklärt ist auch die in der Literatur widersprüchlich beantwortete Frage, ob Röder während seiner Lehrtätigkeit in den Niederlanden Umgang mit jüdischen Schülern hatte bzw. haben konnte. Küppers behauptet unter Verweis auf die Jahresberichte des Deutschen Realgymnasiums in Den Haag, dass dort bereits 1933 alle jüdischen Schüler ausgeschlossen worden seien.⁹³ Eine andere Untersuchung kommt jedoch auf Grundlage derselben Quellen zu einem gegenteiligen Schluss: Die Anzahl der jüdischen Schüler ist demnach im Schuljahr 1933/34 sogar noch einmal angestiegen. Dies lässt sich daraus erklären, dass einige aus Deutschland geflüchtete Juden ihre Kinder weiterhin auf eine deutsche Schule schicken wollten.⁹⁴ Vermutlich auch bedingt durch eine relativ große Anzahl von Kindern ausländischer Diplomaten in der Schülerschaft, verfolgte das Realgymnasium in Den Haag eine vergleichsweise zurückhaltende Linie bei der Umsetzung NS-ideologischer Vorgaben und ließ noch bis zum Schuljahr 1936/37 jüdische Schüler zu.⁹⁵ Ein ehemaliger Schüler Röders meinte sich später sogar zu erinnern, dass er noch bis zum deutschen Überfall auf die Niederlande vereinzelt jüdische Mitschüler gehabt habe.⁹⁶

Wie Röder mit diesen Schülern – wenn es sie denn tatsächlich gab – umgegangen ist, wird jedoch nicht erwähnt. Allgemein wird er aber in den Erinnerungen ehemaliger Schüler und Bekannter in Den Haag, die Voltmer gesammelt hat, als ein Lehrer dargestellt, der auch nach 1940 ohne Scheu seine Abneigung gegen nationales Pathos zum Ausdruck gebracht und den Schülern indirekt seine Ablehnung der Politik Hitlers vermittelt habe. Er sei frei von Fanatismus gewesen, und man habe sich in seiner

⁹² Ebd., S. 144-150 u. S. 235-240. Insofern erscheint es durchaus gewagt, wenn Küppers, Franz Josef Röder, S. 27, pauschal behauptet, das Unterrichtsgeschehen in Den Haag sei 1937 „relativ frei von irgendwelchen politischen Einflüssen“ gewesen.

⁹³ Küppers, Franz Josef Röder, S. 27.

⁹⁴ Happe, Deutsche in den Niederlanden, S. 167.

⁹⁵ Ebd., S. 155. Allerdings ließ die Schulleitung 1939 anlässlich einer Feier zur Besetzung der „Rest-Tschechei“ durch die Wehrmacht eine Hakenkreuzfahne hissen, was für politische und mediale Empörung im Gastland sorgte. Daraufhin verzichtete der Schulvorstand auf weitere niederländische Beihilfen; Waibel, Auslandsschulen, S. 279 f.

⁹⁶ Voltmer, Franz Josef Röder, S. 75.

Gegenwart kritisch über den Nationalsozialismus äußern können.⁹⁷ In gewissem Widerspruch hierzu steht der bereits erwähnte Aufsatz, den Röder 1942 zum „Niederlandbuch“ beigesteuert hat.⁹⁸ Dieser Band enthielt neben einem Vorwort von Arthur Seyß-Inquart, der als Reichskommissar für die besetzten Niederlande für die Deportation der niederländischen Juden in die Vernichtungslager und die Hinrichtung von Widerstandskämpfern verantwortlich war,⁹⁹ vor allem Beiträge von deutschen Besatzungsfunktionären und niederländischen Kollaborateuren. Herausgegeben wurde der Band von Walter Söchting, dem Leiter von Röders Schule in Den Haag.¹⁰⁰ Der Aufsatz von Röder war dabei zum ersten Mal im Oktober 1940 – ein halbes Jahr nach dem deutschen Einmarsch – in der *Deutschen Zeitung in den Niederlanden* erschienen und ein Jahr später noch einmal als Sonderdruck.¹⁰¹

Auf nicht ganz viereinhalb Seiten beschreibt Röder den erfolglosen Appell des niederländischen Adligen Philipp von Marnix an die deutschen Fürsten auf dem Wormser Reichstag von 1578, den Niederlanden im Kampf gegen die spanische Fremdherrschaft zur Seite zu stehen. Wie kein anderer seiner Zeitgenossen habe Marnix „die Schicksalsverbundenheit der niederdeutschen Lande mit dem Reich“ klar erkannt. Der aufmerksame Leser werde dabei in seiner Rede „viele überraschende Parallelen zur Gegenwart“ entdecken, in der England die damalige Rolle Spaniens eingenommen habe. Wie 1578 befänden sich die Niederlande heute in einer „geschichtlich entscheidenden Stunde“: „Heute ist das Reich so stark wie es noch niemals in seiner Geschichte gewesen ist. Als die führende Macht in Europa wird es diesem Erdteil eine neue politische und wirtschaftliche Form geben. Heute liegt es an den Niederlanden, sich in diese Neuordnung miteinzubauen und, wie der Reichskommissar es kürzlich ausdrückte, die dargereichte Freundeshand anzunehmen.“¹⁰²

Auf der inhaltlichen Ebene lässt sich der Aufsatz als eine historisch verbrämte Rechtfertigung der deutschen Besetzung der Niederlande lesen, die als freundschaftlicher Akt einer kulturell verbundenen Schutzmacht gedeutet wird. Appellativ ist er an die niederl-

⁹⁷ Ebd., S. 71-80.

⁹⁸ Im Folgenden zitiert nach der zweiten Auflage von 1943: Josef Röder, Marnix von St. Aldegonde vor dem Reichstag zu Worms 1578. Ein Hilferuf der Niederlande an das Reich, in: Walter Söchting (Hg.), Das Niederlandbuch. Sammlung deutscher und niederländischer Arbeiten, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1943, S. 145-149.

⁹⁹ Johannes Koll, Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden (1940-1945), Wien u.a. 2015.

¹⁰⁰ Später, Landesvater, S. 13.

¹⁰¹ Bernstein, Moralisch im Reinen, S. 37 u. S. 39 f.

¹⁰² Röder, Marnix, passim.

ändische Bevölkerung gerichtet, die aufgefordert wird, das Angebot einer Kollaboration mit der Besatzungsmacht im Sinne der endgültigen Verwirklichung einer jahrhundertealten „Schicksalsgemeinschaft“ anzunehmen.¹⁰³ Wohlwollend ließe sich sagen, dass Röders großdeutsche Rhetorik argumentativ im kulturgeschichtlichen Rahmen bleibt und sich im Unterschied zu anderen im Band versammelten, zum Teil rabiat antisemitischen Texten nicht des rassenideologischen NS-Jargons bedient.¹⁰⁴ Zudem nehmen Zitate aus der behandelten historischen Rede über die Hälfte des gesamten Textes ein. Weniger wohlwollend lässt sich der Aufsatz als Ausdruck der Selbsttäuschung eines national gesinnten Bildungsbürgers lesen, der meinte, die Unterstützung der militärischen Eroberungspolitik des Deutschen Reichs von der Tatsache trennen zu können, dass diese notwendig auch eine nationalsozialistische Eroberungspolitik – mit all ihren Folgen – darstellte. Aus dieser Sicht wäre nicht die Tatsache zu betonen, dass Röders Aufsatz im Vergleich zu anderen Beiträgen recht moderat ausfällt, sondern dass er zusammen mit diesen Beiträgen in einem übergreifenden Propagandazusammenhang stand.

Für eine Bewertung des Aufsatzes ist neben den rein inhaltlichen Aspekten besonders auch nach dem Kontext und den Motiven der Veröffentlichung zu fragen. Wiederum unter wohlwollender Perspektive könnte argumentiert werden, dass Röder nur die Minimalanforderungen an eine vielleicht unumgängliche Loyalitätsbekundung zum NS-Regime erfüllt hat.¹⁰⁵ Nicht eindeutig belegen lässt sich jedoch, inwiefern diese Bekundung tatsächlich auf politischen Druck, auf opportunistische Anbiederung oder auf ehrliche Überzeugung zurückzuführen ist. Ambivalent ist auch die Tatsache der Mehrfachveröffentlichung. Sie kann einerseits als Zeichen eines ausgeprägten, eigenmotivierten Propagandaaktivismus interpretiert werden;¹⁰⁶ andererseits zeugt der einfache Wiederabdruck davon, dass Röder in dieser Hinsicht keinen besonders großen Aufwand betrieben hat und vielleicht auch nicht betreiben wollte.

Unumstritten ist, dass Röder allgemein weder Führungsfunktionen in der NSDAP oder im NS-Herrschaftsapparat ausgeübt hat noch aktiv an NS-Verbrechen beteiligt war.

¹⁰³ Der Aufsatz wurde auch anonym ins Niederländische übersetzt und in der niederländischen Presse rezipiert: Bernstein, *Moralisch im Reinen*, S. 40. Allerdings ist unbekannt, ob Röder an der Übersetzung und ihrer Veröffentlichung beteiligt war.

¹⁰⁴ Für Später, *Landesvater*, S. 13, hingegen unterstreicht die Tatsache, dass der Aufsatz zwischen ungezügelt antisemitischen Beiträgen erschienen ist, Röders Mitverantwortung für die Judenverfolgung in den Niederlanden.

¹⁰⁵ In diesem Sinne etwa Peter Wettmann-Jungblut, *Im Schatten der Geschichte. Fakten und Überlegungen zu Franz Josef Röders Vergangenheit vor 1945*, in: *Saargeschichte* |n, 4/2003, S. 4-13.

¹⁰⁶ So Bernstein, *Moralisch im Reinen*.

Man kann wohl auch den von Voltmer aufgezeichneten Erinnerungen von Bekannten und ehemaligen Schülern aus Röders niederländischer Zeit soweit Glauben schenken, dass Röder in Den Haag nicht als fanatischer Nationalsozialist aufgetreten ist. Röders Aufsatz ist in dieser Hinsicht zumindest ambivalent; aus ihm spricht zwar keine explizite Verteidigung der nationalsozialistischen Weltanschauung, aber doch eine Rechtfertigung der deutschen Besetzung der Niederlande im Modus der historischen Analogie.

Alles in allem lässt sich Röders NS-Biographie nach gegenwärtigem Kenntnisstand am ehesten als die eines Mitläufers ansehen, wobei diese Charakterisierung nicht auf die Kategorienbildung der Entnazifizierung rekurriert. Röders Bekenntnis zum Nationalsozialismus erfolgte zu früh, um allein aus sozialem Zwang erklärt werden zu können; es entsprang vermutlich eher einer Mischung aus Überzeugung und Opportunismus.¹⁰⁷ Er erlaubte sich partielle Unangepasstheiten, die im Zusammenhang mit seinem katholischen Glauben und seinem bildungsbürgerlichen Habitus standen, die jedoch allem Anschein nach niemals so weit gingen, dass sie ihn in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht hätten. Ob seine publizistische Rechtfertigung der deutschen Besetzung der Niederlande dem Zweck diene, solche Schwierigkeiten zu vermeiden oder seine tatsächliche Einstellung zum Ausdruck brachte, muss offen bleiben.

Röder war sicherlich nicht an den Gewaltmaßnahmen der deutschen Besatzungsbehörden beteiligt, und auch antisemitisch oder anderweitig rassenideologisch gefärbte Äußerungen sind nicht überliefert. Abgesehen aber von der vagen Formel von der „Missachtung des Menschen“ durch den Nationalsozialismus finden sich auch später keine Stellungnahmen Röders, die explizit eine Anteilnahme am Schicksal der jüdischen und nicht-jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft in den Niederlanden zum Ausdruck gebracht hätten. Dies entsprach freilich dem vergangenheitspolitischen Klima der deutschen Nachkriegsgesellschaft, in der die abstrakte Ächtung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen auch dazu diente, eine Auseinandersetzung mit den konkreten Geschehnissen und Opfern zu vermeiden.

Röders Verhalten im Nationalsozialismus kann generell stellvertretend für das von Millionen anderer Deutscher stehen. Das betrifft auch das Problem der moralischen Beurteilung: Individuell gesehen konnte jeder für sich beanspruchen, keinen entschei-

¹⁰⁷ Eine recht eigentümliche Bewertung nimmt Küppers, Franz Josef Röder, S. 34, vor: Es sei zwar zutreffend, dass Röder in den Jahren bis 1935 der nationalsozialistischen Ideologie „erlegen“ sei, ihm könne aber dennoch keine „nationalsozialistische Gesinnung“ unterstellt werden. Wie das eine vom anderen zu unterscheiden ist, wird nicht erläutert.

denden Beitrag zur NS-Herrschaft geleistet und keine Verbrechen begangen zu haben. Strukturell gesehen jedoch war das massenhafte Mitläufertum, das mehr oder weniger reibungslose Mitmachen und die bei aller Kritik an Einzelmaßnahmen grundsätzliche Akzeptanz des NS-Regimes eine wesentliche Voraussetzung für dessen Stabilisierung, die letztlich wiederum die Radikalisierung der nationalsozialistischen Gewaltpolitik ermöglichte. Diese beiden nur schwer miteinander vermittelbaren Bewertungsmaßstäbe prallen, wie es scheint, auch in der gegenwärtigen Diskussion um Röders NS-Vergangenheit aufeinander.

Ein weiterer Streitpunkt betrifft die Frage, ob Röder seine NS-Belastung nach 1945 bewusst verschwiegen oder gar, wie Erich Später meint, die Öffentlichkeit „mit Hilfe seiner publizistischen Hilfstruppen jahrzehntelang belogen“ hat.¹⁰⁸ Es gibt bruchstückhafte Hinweise darauf, dass Röders NS-Vergangenheit seit seinem Einstieg in die Politik 1955 von seinen politischen Gegnern immer wieder einmal thematisiert wurde, insbesondere seitens der CVP bzw. dann der SVP.¹⁰⁹ Immerhin war Röders NSDAP-Beitritt im Kultusministerium, das bis 1955 durchgehend von CVP-Ministern geführt wurde, aktenkundig. Der einzige bislang bekannte Fall, in dem Röder selbst sich öffentlich zu seiner NS-Vergangenheit geäußert hat, ist kurioserweise ein Interview mit der dänischen Tageszeitung *Berlingske Tidende*, das 1966 unter dem Titel „Hut ab für Dr. Röder“ veröffentlicht wurde.¹¹⁰ Hier erklärte Röder die Tatsache, dass er nicht genügend Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet habe, zum Antrieb für sein demokratisches politisches Engagement. Dabei gab er auch an, dass er nach dem Reichskonkordat „Anwärter“ für eine NSDAP-Mitgliedschaft geworden sei, jedoch ohne eine Mitgliedskarte erhalten zu haben oder in sonst einer Weise für die Partei aktiv gewesen zu sein. Er habe die Nationalsozialisten auch „sehr schnell durchschaut“ und sei in die „innere Emigration“ nach Den Haag gegangen.

In der von der Linken-Fraktion herausgegebenen Broschüre wird Röder als positives Beispiel für ein ehemaliges NSDAP-Mitglied angeführt, das aus der Vergangenheit gelernt und sich am demokratischen Wiederaufbau beteiligt habe. Dabei wird besonders auf Röders Unterstützung der Entspannungspolitik und seine entscheidende Rolle beim Zustandekommen der Warschauer Verträge hingewiesen.¹¹¹ Erich Später wiederum

¹⁰⁸ Später, Landesvater, S. 13.

¹⁰⁹ Voltmer, Franz Josef Röder, S. 69.

¹¹⁰ Tysk demokrati: Hatten af for dr. Röder, in: *Berlingske Tidende*, 7.8.1966; eine Kopie des Artikels wurde freundlicherweise von Dr. Wettmann-Jungblut bereitgestellt; er wurde zur Auswertung von einem dänischen Muttersprachler übersetzt.

¹¹¹ Klausch, Braune Spuren, S. 9.

wirft Röder vor, dass er als langjähriger Ministerpräsident und CDU-Funktionäre eine Mitverantwortung für die „politische und moralische Rehabilitierung von hochrangigen Mitgliedern der saarländischen Nazi-Funktions- und Vernichtungselite“ trage.¹¹² Beide Bewertungen werfen letztlich ein Licht auf das Problem, dass bisher noch keine systematischen historischen Untersuchungen zu den Mechanismen, dem Ausmaß und den Folgen der politischen (Re-)Integration von NS-Belasteten in den politischen Organen des Saarlands durchgeführt worden sind.

Heinrich Schneider

Heinrich Schneider war mit Sicherheit eine der schillerndsten und umstrittensten politischen Figuren der saarländischen Zeitgeschichte. Von 1955 bis 1965 war er Abgeordneter des saarländischen Landtags, 1956 Landtagspräsident, 1957 bis 1959 Minister für Wirtschaft, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft sowie stellvertretender Ministerpräsident. Wie kein Zweiter war Schneider auch Akteur und Gegenstand vergangenheitspolitischer Auseinandersetzungen, in denen das Referendum von 1955 mit demjenigen von 1935 in direkte Verbindung gebracht wurde. Als Vorsitzender der DPS trat er im Abstimmungskampf 1955 als entschiedener Gegner des Saar-Statuts und Verfechter einer Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik auf. Die Tatsache, dass er sich auch schon vor der ersten Saarabstimmung 1935 für die NSDAP als einer der aktivsten Propagandisten für eine „Heimkehr ins Reich“ betätigt hatte, ließ bei seinen politischen Gegnern die schlimmsten Befürchtungen aufkommen.

Zuletzt sorgte Schneiders NS-Vergangenheit 2005 für Aufsehen, als sein Sohn rechtliche Schritte gegen Erich Später androhte, der die Meinung geäußert hatte, Schneider trage als hoher Funktionär und Propagandist der NSDAP im ersten Abstimmungskampf eine moralische Mitverantwortung für die Entrechtung, Vertreibung und Ermordung der saarländischen Juden.¹¹³ Abgesehen von Schneiders eigenen Memoiren existiert zwar keine ausführliche Biographie, doch ist sein politischer Werdegang bis in die 1950er Jahre in seinen Grundzügen wissenschaftlich gut dokumentiert.¹¹⁴ Schneiders umfang-

¹¹² Später, Landesvater, S. 13 f.

¹¹³ Streit über die Rolle Heinrich Schneiders im Jahr 1935. Sein Sohn will gegen die Heinrich-Böll-Stiftung klagen, in: Saarbrücker Zeitung, 24.11.2005; Klaus-Peter Klingelschmitt, Saar-FDP feiert ihren Nazi-Opa, in: taz, 26.11.2005 (online unter <http://www.taz.de/!511615/>, abgerufen am 20.9.2016).

¹¹⁴ Am ausführlichsten: Rainer Möhler, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schneider: Trommler oder Mitläufer?, in: Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte an der Saar, S. 301-324; vgl. außerdem Paul, NSDAP, S. 187-189, sowie Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 91 f.

reiche Epurationsakte ist im Landesarchiv Saarbrücken erhalten,¹¹⁵ ebenso seine Personalakte im Bestand des Justizministeriums, die bis in die Zeit seiner juristischen Ausbildung zurückreicht und ebenfalls einzelne Dokumente zu seiner Entnazifizierung enthält.¹¹⁶ Für die vorliegende Untersuchung wurden zudem die Akten des Obergerichtes zum Verbotsverfahren gegen die DPS 1951 eingesehen, in dem Schneider als Rechtsvertreter seiner Partei fungierte.¹¹⁷ Nicht ausgewertet werden konnten aus zeitlichen Gründen der umfangreiche Nachlass Schneiders¹¹⁸ und das sogenannte Schneider-Becker-Archiv, eine vor allem Presseauschnitte umfassende Materialsammlung zur DPS und zum zweiten Abstimmungskampf.¹¹⁹

Schneider, geboren am 22. Februar 1907 in Saarbrücken, engagierte sich bereits als Jugendlicher gegen die „Fremdherrschaft“ der Regierungskommission des Völkerbundes. Als 16-jähriger stand er vor Gericht, weil er auf dem Saarbrücker Bahnhof einen Wimpel mit den Farben des deutschen Kaiserreichs Schwarz-Weiß-Rot geschwenkt hatte. Ab 1926 studierte er Rechtswissenschaften in Heidelberg, München, Berlin und schließlich in Marburg, wo er 1930 zum Dr. iur. promoviert wurde. In Marburg wurde Schneider auch zum Anhänger des Nationalsozialismus, nachdem er eine Rede von Gregor Straßer gehört hatte, dem führenden Vertreter des „linken“ Flügels der NSDAP, der im Juni 1934 im Zuge der innerparteilichen Säuberungen von der SS ermordet wurde.

Nach dem ersten großen Wahlerfolg der NSDAP bei den Reichstagswahlen im September 1930, als sie mit 18,3 % Stimmenanteil zweitstärkste Partei im Reichstag wurde, stellte Schneider einen Aufnahmeantrag und wurde zum 1. Februar 1931 NSDAP-Mitglied mit der Mitgliedsnummer 419.405. Unter den nachgewiesenen ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaften im saarländischen Landtag war dies das früheste Eintrittsdatum (lediglich ein weiterer Parlamentarier, der CDU-Abgeordnete Hermann Steitz, war ebenfalls vor 1933 Parteimitglied geworden).¹²⁰ Noch im Februar 1931 kehrte Schneider als Rechtsreferendar ins Saargebiet zurück und begann sogleich, sich intensiv für den Aufbau der zu diesem Zeitpunkt nur wenige hundert Mitglieder zählenden NSDAP-Saar zu engagieren. Ende des Jahres war er bereits Beisitzer im

¹¹⁵ LASB StKpolS 505.

¹¹⁶ LASB MJ-PA 484.

¹¹⁷ LASB OVG 34-42.

¹¹⁸ LASB NL.SchneiderH.

¹¹⁹ LASB Pr.SBA.

¹²⁰ Zu Steitz siehe weiter unten. Vgl. auch Klausch, Braune Spuren, S. 13 u. S. 19.

Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss der NSDAP, Leiter der Rechtsabteilung und der Gaupressestelle, wo er für die Herausgabe der Parteizeitung zuständig war, für die er auch zahlreiche Artikel verfasste. Schneiders Talent als Proselytenmacher lobte sein damaliger Vorgesetzter mit den Worten, er habe „während seiner Ausbildungszeit das halbe Amtsgericht zu Nazis gemacht“. 1932 wurde Schneider aufgrund seiner rednerischen Fähigkeiten zum Gauredner und hielt zahlreiche Vorträge auf Parteiversammlungen an der Saar und in der Pfalz und dann auch in Köln und Berlin, den weiteren Stationen seines Referendariats.¹²¹

Im Juni oder Juli 1933 wurde Schneider, gerade 26-jährig, zum Saarreferenten im preußischen Innenministerium sowie zum Leiter der Saarstelle bei der obersten Leitung der Parteiorganisation der NSDAP unter Robert Ley ernannt. Er entfaltete eine rege Propagandatätigkeit, um seine Landsleute von der Saar für Hitler-Deutschland einzunehmen; bei den Gegnern einer Rückkehr ins Deutsche Reich handle es sich, so Schneider in der Broschüre „Unsere Saar“ von 1934, fast ausschließlich um reichsdeutsche „Emigranten schlimmster Sorte“ sowie um Juden, hinter deren Namen Schneider in Klammern den Ausruf „Jude!“ setzte.¹²² Doch bereits im Oktober 1934 ließ er sich in Saarbrücken als Anwalt nieder, nachdem er seine Stelle als Saarreferent aufgegeben hatte.

Nach dem Ende der NS-Zeit führte Schneider diesen Schritt auf eine „tiefgreifende Enttäuschung aller Ideale“ zurück, die ihn zu einem „Gegner des Nationalsozialismus“ habe werden lassen.¹²³ Enttäuscht war Schneider sicherlich, doch in erster Linie wegen der Vergeblichkeit seiner Bemühung, Einfluss auf die saarpolitische Strategie der Parteiführung zu nehmen. Sein Rückzug aus der Politik war die Konsequenz eines innerparteilichen Konflikts, in dem er sich auf die falsche Seite geschlagen hatte: Schneider stand dem Gauleiter der NSDAP-Saar Alois Spaniol nahe, der im Abstimmungskampf einen aggressiven und antiklerikalen Kurs verfolgte. Damit geriet Spaniol in Gegnerschaft zum pfälzischen Gauleiter Josef Bürckel, der aufgrund der noch unsicheren Stellung der NSDAP im Saargebiet eine zurückhaltende Strategie befürwortete, die im Rahmen der Sammlungsbewegung der Deutschen Front das überparteiliche Interesse an der nationalen Einheit betonte. Die Parteiführung stellte

¹²¹ Möhler, Heinrich Schneider, S. 303-305; Paul, NSDAP, S. 187-189; Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 91 f.

¹²² Möhler, Heinrich Schneider, S. 305 f.; Die Broschüre, die als Band 3 der „Grenzkampf-Schriften“ erschienen war, nennt Schneider zwar als Herausgeber, er war jedoch tatsächlich auch der Verfasser. Auszüge finden sich in: Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte an der Saar, S. 447 f. (Dokument Nr. 42).

¹²³ Anlage zum Fragebogen von Dr. H. Schneider, LASB MJ-PA 484, Bl. 7.

sich hinter Bürckel und entmachtete Spaniol schrittweise, bis dieser im März 1934 zurücktrat. Einen Monat zuvor hatte Bürckel bereits die Auflösung von Schneiders Saarstelle in der Parteiführung erreicht, im August 1934 wurde er schließlich als Nachfolger von Franz von Papen Saarbevollmächtigter des Reichskanzlers. Eine Unterordnung unter den Pfälzer Bürckel und dessen Saarpolitik kam für Schneider jedoch nicht in Frage.¹²⁴

Als Beweis für seine vermeintliche Gegnerschaft zum Nationalsozialismus führte Schneider nach dem Krieg ein 1937 gegen ihn eingeleitetes Parteiausschlussverfahren an, das vermutlich eine späte Folge der innerparteilichen Konflikte im Abstimmungskampf darstellte. Im Januar 1938 bestätigte das Parteigericht Saarbrücken den einige Monate zuvor von der Kreisleitung der NSDAP verfügten Parteiausschluss Schneiders wegen parteischädigenden Verhaltens. Im Wesentlichen ging es dabei um ein arbeits- und ein verwaltungsrechtliches Gerichtsverfahren, in denen Schneider Mandanten vertreten hatte, die im Abstimmungskampf als Gegner der Rückgliederung ins Deutsche Reich aufgetreten waren, deshalb als „politisch unzuverlässig“ galten und berufliche Nachteile erlitten hatten. Als besonders schwerwiegend befand das Parteigericht dabei die Tatsache, dass Schneider in einem dieser Verfahren einen Funktionsträger der NSDAP in Saarbrücken, der als Belastungszeuge gegen seinen Mandanten aufgetreten war, als charakterlich fragwürdigen Menschen dargestellt hatte. Der Parteiausschluss wurde allerdings von den übergeordneten Parteiinstanzen, bei denen Schneider Beschwerde eingereicht hatte, niemals bestätigt und damit – entgegen der von Schneider nach 1945 verbreiteten Behauptung – auch nicht rechtskräftig; Schneider blieb bis zuletzt ordentliches Mitglied der NSDAP.¹²⁵

Es haben sich während des „Dritten Reiches“ offenbar auch keine schwerwiegenden beruflichen Konsequenzen aus dem Verfahren ergeben, da Schneider weiterhin über genügend parteiinternen Rückhalt verfügte. So wurde im März 1938 sein früherer Parteieintritt als Beleg für die Glaubwürdigkeit eines wohlwollenden Gutachtens

¹²⁴ Möhler, Heinrich Schneider, S. 306 f.; Paul, NSDAP, S. 189; Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 92.

¹²⁵ Paul, NSDAP, S. 189; Möhler, Heinrich Schneider, S. 308-312. Schneider selbst teilte im Juli 1938 dem Justizminister durch den Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln mit, dass das Parteiverfahren gegen ihn eingestellt worden sei: LASB MJ-PA 484, Bl. 132. Die nachhaltige Wirkung der Selbstdarstellung Schneiders zeigt sich dabei noch in jüngerer Zeit; so heißt es etwa in einem Aufsatz aus dem Jahr 2006, Schneider sei „wegen der juristischen Vertretung politisch Verfolgter aus der NSDAP ausgeschlossen worden“: Winfried Becker, Von äußerer Gemeinsamkeit zum politischen Fundamentalkonflikt. Die Parteien im Saarland 1946 bis 1955, in: Ludwig Linsmayer, Die Geburt des Saarlandes. Zur Dramaturgie eines Sonderweges, Saarbrücken 2007 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 3), S. 236-251, hier S. 243.

angeführt, das er für den Anwaltsanwärter Egon Reinert erstellt hatte.¹²⁶ Als Schneider 1940 eine Zulassung zu den pfälzischen Senaten des Oberlandesgerichts Zweibrücken beantragte, bescheinigte ihm der NS-Rechtswahrerbund Gau Saarpfalz, dass gegen ihn „keine Bedenken“ bestünden. Der Oberlandesgerichtspräsident in Zweibrücken befürwortete in einem Schreiben an das Reichsjustizministerium ebenfalls eine Genehmigung, sofern Schneider Kanzlei und Wohnsitz in Ludwigshafen oder Mannheim einrichte, und hob dabei dessen langjährige Parteimitgliedschaft und seine Verdienste um die Rückgliederung des Saargebietes hervor.¹²⁷ 1944 hieß es in einer dienstlichen Beurteilung des Saarbrücker Landgerichtspräsidenten Georg Beutner (einem „alten Kämpfer“ und strammen Nationalsozialisten) über Schneider, sein Charakter sei „einwandfrei“ und seine politische Haltung „ohne Bedenken“.¹²⁸

Nachdem er aufgrund seiner ausgedehnten anwaltlichen Tätigkeit zunächst „u.k.“ (unabkömmlich) gestellt worden war, wurde Schneider im Juli 1941 als Bausoldat eingezogen. Bereits im Oktober 1942 wurde er jedoch aus gesundheitlichen Gründen vom Wehrdienst entbunden und stattdessen der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zugewiesen. Als er Ende 1944 erneut zum Kriegsdienst eingezogen werden sollte, setzte sich Josef Bürckels Nachfolger als Gauleiter der Westmark, Willi Stöhr, mit Verweis auf diese Tätigkeit für seine weitere u.k.-Stellung ein. Schneiders Aufgabengebiet beim Auswärtigen Amt war die Betreuung von Zivilinternierten aus Feindstaaten. Kurz bevor seine Dienststelle in Württemberg infolge des Einmarschs der französischen Truppen aufgelöst wurde, tauschte Schneider noch Adressen mit den von ihm betreuten Internierten aus, was ihm später ermöglichte, günstige Leumundszeugnisse für sein Entnazifizierungsverfahren einzuholen.¹²⁹

Seine Entnazifizierung beantragte Schneider im Mai 1947 selbst bei der französischen Militärregierung, die sich bis dahin nicht für ihn interessiert hatte, da hiervon seine Wiederezulassung als Anwalt sowie die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts abhing.¹³⁰ Unmittelbar nach Kriegsende hatte er begonnen, Leumundszeugnisse zu

¹²⁶ Der Präsident der Rechtsanwaltskammer in Köln an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln, 17.3.1938, LASB MJ-PA 951, Bl. 128. Zu Reinert, der Ende der 1950er Jahre kurze Zeit saarländischer Ministerpräsident war, siehe den entsprechenden Abschnitt der vorliegenden Studie.

¹²⁷ Beide Dokumente in LA SB MJ-PA 484, Bl. 45-48.

¹²⁸ Zitiert nach Möhler, Heinrich Schneider, S. 312.

¹²⁹ Ebd., S. 313 f.

¹³⁰ Hierzu wie zum Folgenden: ebd., S. 314-320. In der französischen Besatzungszone wurden nicht automatisch alle Erwachsenen von der Entnazifizierung erfasst, sondern man beschränkte sich auf die öffentliche Verwaltung, die freien Berufe, das Kulturleben und die größeren Betriebe in der Privatwirtschaft; siehe umfassend Möhler, Entnazifizierung.

sammeln, wobei insbesondere die Aussagen der Mandanten von Wert waren, deren Verteidigung ihm 1937 das Parteiausschlussverfahren eingebracht hatte und die jetzt als Antifaschisten anerkannt waren; einer von ihnen war der sozialdemokratische Gewerkschafter Peter Michely. Ein wichtiger Entlastungszeuge war auch Heinrich Welsch, der Schneider seit dessen Referendarzeit in Saarbrücken Anfang der 1930er Jahre kannte und einer der fleißigsten Persilscheinschreiber war.¹³¹ Das Verfahren zog sich bis zum Januar 1950 hin. Dies lag zum einen an der Überlastung der neuen Spruchkammern, die im Herbst 1947 ihre Arbeit aufnahmen, zum anderen aber auch an einer Verschleppung durch das Innenministerium unter Edgar Hector, der bis zu seiner (erneuten) Emigration nach Frankreich aufgrund des Ergebnisses der zweiten Saarabstimmung einer der entschiedensten Gegner Heinrich Schneiders bleiben sollte.¹³²

Wie die anderen Remigranten in der Regierung Hoffmann, betrachtete Hector Schneider wegen dessen exponierter Rolle als NSDAP-Propagandist im ersten Abstimmungskampf als besonders gefährlich, und er ließ – allerdings erfolglos – während des Epurationsverfahrens Nachforschungen anstellen, um noch unbekanntes belastendes Material gegen Schneider ausfindig zu machen. Am 28. November 1949 erging der Sühnebescheid der I. Spruchkammer des Obersten Säuberungsrates: Schneider wurde

¹³¹ Welsch, Jg. 1888, war von 1921 bis Ende 1933 Staatsanwalt in Saarbrücken, 1934/35 Leiter der Gestapo-Stelle Trier, von wo aus der Abstimmungskampf beobachtet wurde, 1935/36 Staatsvertreter des Deutschen Reiches beim Obersten Abstimmungsgerichtshof für das Saargebiet und seit 1936 Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Zweibrücken. Ein Jahr zuvor war er in die NSDAP eingetreten und förderndes Mitglied der SS geworden. Von 1938 bis 1940 war Welsch zudem als Beauftragter des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, für die Angleichung des österreichischen Strafrechts an das deutsche Recht zuständig, danach übernahm er, ebenfalls unter Bürckel, die gleiche Aufgabe im deutsch besetzten Lothringen. 1947 wurde Welsch als „entlastet“ entnazifiziert; dabei kam ihm unter anderem zugute, dass er glaubhaft machen konnte, Robert Schuman 1942 zur Flucht aus der Gestapo-Haft verholfen zu haben. Nach seiner erfolgreichen Entnazifizierung schrieb Welsch etliche Entlastungszeugnisse für ehemalige NS-Funktionäre, eines sogar für den verstorbenen Bürckel, da dessen Witwe um ein solches gebeten hatte. Von 1948 bis 1955 war er Präsident des Landesversicherungsamtes des Saarlandes, parallel dazu nahm er weitere leitende Positionen in verschiedenen Einrichtungen der Sozialverwaltung ein. Dabei wurde Welsch auch von Johannes Hoffmann protegiert, der ihn 1951/52 zum Direktor des Ministeriums für Arbeit und Wohlfahrt ernannte. Im Oktober 1955 schließlich wurde Welsch für einige Monate parteiloser Ministerpräsident in der nach Hoffmanns Rücktritt gebildeten Übergangsregierung. Siehe die Kurzbiographie in Tascher, *Ärztliche Berufsausübung*, S. 341-346, sowie für die Zeit bis 1936 auch Jacoby, *Herrschaftsübernahme*, S. 99 u. S. 173-178. Wie die Unterlagen in der Epurationsakte von Welsch belegen, war es auch Johannes Hoffmann, der bestätigte, dass Robert Schuman ihm mitgeteilt habe, dass Welsch für seine Haftentlassung gesorgt habe; LASB StKpolS 4284.

¹³² Hector, geboren 1911 in Saarlouis, war als Gegner der Eingliederung in das Deutsche Reich nach der Saarabstimmung 1935 nach Frankreich emigriert, kehrte 1945 als Angehöriger der französischen Streitkräfte zurück und war von 1947 bis 1955 durchgehend Innenminister unter Johannes Hoffmann; vgl. Alexis Andres, *Edgar Hector und die Saarfrage 1920-1960*, in: Rainer Hudemann (Hg. unter Mitarbeit von Marcus Hahn), *Grenz-Fall. Das Saarland zwischen Frankreich und Deutschland 1945-1960*, St. Ingbert 1997, S. 163-176.

als „Mitläufer“ eingestuft, von Sühnemaßnahmen wurde abgesehen. Der Einspruch des Staatskommissars für die politische Säuberung gegen dieses aus seiner Sicht zu milde Urteil wurde am 6. Januar 1950 in zweiter Instanz von der Spruchkammer Saarbrücken zurückgewiesen, so dass der Entscheid nun rechtsgültig war. In der Begründung hieß es, dass Schneider aufgrund seiner politischen Tätigkeit für die NSDAP von 1931 bis 1933 zwar als Aktivist im Sinne der Entnazifizierungsverordnung anzusehen sei. Er habe sich jedoch bereits 1934 „vom Nationalsozialismus und dessen inzwischen ihm offenbar gewordenen Methoden distanziert“ und sei für politisch Verfolgte eingetreten. Die daraus entstehenden Konflikte mit der NSDAP habe er nur mit Verweis auf seine Verdienste um den Nationalsozialismus unbeschadet überstehen können. Nur in einem Punkt wollte das ansonsten sehr wohlwollende Spruchkammerurteil der Selbstdarstellung Schneiders nicht folgen: Dieser hatte nämlich beantragt, als „entlastet“ eingestuft zu werden, da er aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet habe; widerständiges Verhalten mochte aber auch die Spruchkammer nicht erkennen.¹³³

Seit Mitte 1949 wurde Schneider wieder politisch aktiv. Dieser Entschluss sei ihm nicht leichtgefallen, wie er in seinen Memoiren erklärte, denn ein politisches Engagement gegen die französische „Fremdherrschaft“ sei unter den damaligen Bedingungen „mindestens so gefährlich“ gewesen wie „ein gemäßigter Widerstand im Dritten Reich“. Doch habe er der kategorischen Pflicht zur „Deutscherhaltung unserer Heimat“ nachkommen müssen, wie er, Fichte und Wagner zitierend, ausführte.¹³⁴

Zum engsten politischen Mitstreiter Schneiders wurde Richard Becker. Aus einer wohlhabenden Saarbrücker Kaufmannsfamilie stammend, war Becker, Jg. 1884, während der Völkerbundszeit der führende Repräsentant des Großbürgertums im saarländischen Zentrum, für das er durchgehend von 1922 bis 1935 im Landesrat saß. Als entschiedener Befürworter des saarländischen Anschlusses an das Deutsche Reich engagierte er sich auch in der Deutschen Front, was eine erbitterte Feindschaft zu seinem Parteifreund Johannes Hoffmann begründete, die nach 1945 weiter ausgetragen wurde. Aufgrund seiner Verdienste um die Deutsche Front wurde Becker 1935 von den Nationalsozialisten zum Saarbrücker Ratsherren ernannt und behielt diese Position bis 1945. Zum 1. Juni 1936 trat er der NSDAP bei, womit zu den drei Politikern aus dem

¹³³ LASB MJ-PA 484, Bl. 9-13.

¹³⁴ Heinrich Schneider, Das Wunder an der Saar. Ein Erfolg politischer Gemeinsamkeit, Stuttgart 1974, S. 279 u. S. 282.

Führungskader des Zentrums zählte, die einen solchen Parteiwechsel vollzogen. Nach dem Krieg wurde er ohne Sanktionen entnazifiziert.¹³⁵

Da eine neugegründete prodeutsche Partei keine Aussicht auf Zulassung durch die französischen und saarländischen Behörden hatte, entschieden sich Schneider und Becker für die Unterwanderung einer bereits bestehenden Partei.¹³⁶ CVP und SPS schieden von vornherein aus, so dass man sich auf die kleine Demokratische Partei Saar (DPS) konzentrierte. Die DPS war bei der Wahl vom 5. Oktober 1947 mit 7,6 % der Wählerstimmen und drei Sitzen in den neugegründeten Landtag des Saarlandes gewählt worden.¹³⁷ Sie hatte zu dieser Zeit ein mittelständisch-liberales Profil und stellte mit dem Rechtsanwalt Gustav Levy den einzigen jüdischen Abgeordneten.¹³⁸ Im Herbst 1949 nahmen Schneider und Becker Kontakt zu DPS-Mitgliedern auf, die unzufrieden mit der aus ihrer Sicht zu frankreichfreundlichen Haltung ihrer Landtagsfraktion waren. Da die Mitgliederbasis der DPS sehr schmal war, reichte ein von Schneider, Becker und den ihnen wohlgesinnten DPS-Vorstandsmitgliedern organisierter Neueintritt von 40 bis 50 Parteimitgliedern, um auf einer Delegiertenversammlung im Juli 1950 den parteiintern bereits angeschlagenen Landtagsabgeordneten und ersten Vorsitzenden der DPS Richard Radziewsky zu entmachten und an seine Stelle Richard Becker wählen zu lassen.¹³⁹

Heinrich Schneider hielt sich zu diesem Zeitpunkt noch im Hintergrund und übernahm nur eine untergeordnete Rolle im Parteivorstand. Zweiter Vorsitzender wurde Paul Simonis, Jg. 1912, später Fraktionsvorsitzender der DPS und danach Minister für Arbeit

¹³⁵ Paul/Mallmann, Milieus und Widerstand, S. 49 u. S. 101 f.; Becker, Politische Parteien, S. 271. Richard Beckers Tätigkeit als Ratsherr während der NS-Zeit ist bisher nicht eingehend erforscht worden. Seine Epurationsakte ist nicht im Landesarchiv erhalten, dafür aber sein umfangreicher Nachlass.

¹³⁶ Der Ausdruck „Unterwanderung“ findet sich wörtlich im Lebenslauf des DPS-Landtagsabgeordneten Arthur Heitschmidt (ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode). Siehe zu Heitschmidt auch oben, S. 17 f.

¹³⁷ Michael Sander, Die 1. Wahlperiode des Landtages des Saarlandes 1947-1952, in: 40 Jahre Landtag des Saarlandes, S. 43-55, hier S. 43.

¹³⁸ Die Umstände, unter denen Levy sein Mandat erlangte, zeugen jedoch vom nachwirkenden Antisemitismus in der saarländischen Nachkriegsgesellschaft. Die DPS hatte Levy nicht offiziell zur Wahl aufgestellt, da ihr aus Unternehmerkreisen, um die sie politisch warb, signalisiert worden war, dass ein Jude nicht wählbar sei. Stattdessen legte der Brauereibesitzer Gustav Bruch gleich in der konstituierenden Sitzung des Landtags sein Mandat nieder, so dass Levy für ihn nachrücken konnte; Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte, S. 355 f. Zur besonderen Situation der saarländischen Juden, die bis 1939 zu 90 % hatten emigrieren können und von denen sich relativ viele kurz nach 1945 zu einer Rückkehr ins Saargebiet entschieden, vgl. Anne Gemeinhardt, Der Wiederaufbau jüdischen Lebens im Saarland 1945-1955, oder: Warum der erste Synagogenneubau im Westdeutschland der Nachkriegszeit ausgerechnet in Saarbrücken errichtet wurde, in: Linsmayer/Wettmann-Jungblut, Last aus tausend Jahren, S. 113-159.

¹³⁹ Schneider, Wunder an der Saar, S. 282 f.; Becker, Politische Parteien, S. 269.

und Sozialwesen im zweiten und dritten Kabinett Röder (1961-1970). Simonis war im Juni 1933 der NSDAP beigetreten. Seine Parteimitgliedschaft wurde – ebenso wie diejenige von Becker, Schneider und anderen Vorstandsmitgliedern – in einer biographischen Übersicht, die 1952 im Rahmen einer Klage gegen das Verbot der DPS in deren Auftrag von Heinrich Schneider beim saarländischen Oberverwaltungsgericht eingereicht worden war, offen eingeräumt.¹⁴⁰ Dabei ging es darum, den im Verbotverfahren geäußerten Vorwurf einer Unterwanderung der DPS durch Nationalsozialisten dadurch zu begegnen, dass man einerseits ehemalige NSDAP-Mitgliedschaften unumwunden offenlegte, andererseits aber darauf verwies, dass damit keine belastende politische Tätigkeit und keine höheren Parteiämter verbunden gewesen seien.

Keine Erwähnung fand in Bezug auf Simonis allerdings der Umstand, dass dieser sich allem Anschein nach 1939 bei der SS beworben und dabei behauptet hatte, seit Mai 1935 ehrenamtlich für den SD (Sicherheitsdienst) zu arbeiten, dem Nachrichtendienst der SS.¹⁴¹ Ob Simonis' Parteiliebe hiervon wussten, wird sich wohl nicht mehr aufklären lassen. Auch der Personalakte von Simonis, der von 1961 bis 1970 Minister für Arbeit und Sozialwesen im zweiten und dritten Kabinett Röder war, ist zur NS-Zeit nur so viel entnehmen, dass er 1937 Geschäftsführer der Verbandes der saarländischen Betriebskrankenkassen wurde, im Februar 1942 den Kriegsdienst antrat und im Juli 1948 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen wurde.¹⁴²

Die im Juli 1950 zur dritten Vorsitzenden gewählte Maria Lichtenhagen, Jg. 1893, zählte zu den Gründungsmitgliedern der DPS und auch zu jenen ihrer Mitglieder, die 1949 Kontakt zu Becker und Schneider aufnahmen.¹⁴³ Sie hatte seit 1920 der liberalen Deutschen Demokratischen Partei bzw. der 1930 aus dieser hervorgegangenen, sich nach rechts orientierenden Deutschen Staatspartei angehört; mit der NSDAP hatte sie sich offenbar nicht eingelassen. Politisch unbelastet war auch Rechtsanwalt Max Weber, Schriftführer und Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der DPS. Weber zählte nach dem Krieg zu der kleinen Minderheit von Saarbrücker Juristen, die nicht der NSDAP und auch sonst keiner Parteiorganisation angehört hatten, weshalb er 1947 auf der kurzen Liste der Kandidaten für die Besetzung der neu einzurichtenden Epurations-

¹⁴⁰ LASB OVG 38. Laut Schneider, Wunder an der Saar, S. 289, wurden die betreffenden Schriften unter dem Titel „Saarfrage in Dokumenten“ auch veröffentlicht.

¹⁴¹ Siehe die Abbildung der entsprechenden Dokumente aus dem Aktenbestand des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes in Klausch, Braune Spuren, Titelbild und S. 8.

¹⁴² LASB MFAG-PA 8.

¹⁴³ Schneider, Wunder an der Saar, S. 282.

spruchkammern stand.¹⁴⁴ Interessanterweise war Weber dann auch der Vorsitzende jener Spruchkammer, die im Januar 1950 im Berufungsverfahren die Einstufung von Heinrich Schneider als „Mitläufer“ bestätigte.¹⁴⁵ Allerdings ist ansonsten weder über das Verhältnis zwischen Schneider und Weber etwas bekannt noch darüber, inwiefern Letzterer an der „Unterwanderung“ der DPS beteiligt war und ihren politischen Kurswechsel unter Richard Becker unterstützte.¹⁴⁶

Die Akzeptanz, die Schneider und Becker anscheinend von etlichen auch der alten und hinsichtlich des Nationalsozialismus unbelasteten DPS-Mitglieder entgegengebracht wurde, erklärt sich wohl aus der gesellschaftlich verbreiteten Stimmung, eine NSDAP-Mitgliedschaft als lässliche Verfehlung ohne politische Aussagekraft anzusehen, solange die betreffende Person als „anständig“ wahrgenommen wurde. Insofern erscheint es auch nicht völlig unglaubwürdig, wenn unter den 25 Mitgliedern des DPS-Vorstandes von 1950/51, die in oben erwähnter Darstellung aufgeführt werden, neben Becker, Schneider und Simonis nur drei weitere Personen als ehemalige NSDAP-Mitglieder verzeichnet sind.¹⁴⁷ Das sind zwar immerhin fast ein Viertel, doch dieser Anteil fällt im Vergleich mit demjenigen in den späteren DPS-Landtagsfraktionen, die zeitweilig zu weit mehr als der Hälfte aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern bestand, noch relativ gering aus.¹⁴⁸ Neben Schneider, Becker und Simonis war seit 1955 unter den DPS-Abgeordneten mit dem nicht NS-belasteten Adolf Heiz (3. Wahlperiode) nur ein weiteres Mitglied des Parteivorstands von 1950/51 im Landtag vertreten. Mit anderen Worten: drei von sechs ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in besagtem DPS-Vorstand schafften es nach der Wiedezulassung der Partei zum Abstimmungs-wahlkampf 1955 in den Landtag, aber nur eines der 19 übrigen Vorstandsmitglieder war vertreten. Hier wäre nach einem Zusammenhang zwischen NS-Belastung und besonders ausgeprägter politischer Aktivität zu fragen, die möglicherweise auch die Form ideologischer Seilschaften annahm.

Die handstreichartige Auswechslung der Parteiführung und die damit einhergehende politische Neuorientierung der DPS veranlasste die drei Abgeordneten Richard Radziewsky, Gustav Levy und Georg Blank im November 1950 zum Austritt aus der

¹⁴⁴ Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte an der Saar, S. 336 f.

¹⁴⁵ LASB MJ-PA 484, Bl. 12.

¹⁴⁶ Auch in Schneiders Memoiren findet Weber keinerlei Erwähnung.

¹⁴⁷ Hinzu kamen drei Personen, die nicht der NSDAP, aber einer ihrer Unterorganisationen NSKK, DAF und NSV angehört hatten.

¹⁴⁸ Siehe oben, S. 14.

Partei. Zum Unmut der neuen Parteiführung weigerten sie sich jedoch, ihre Mandate abzugeben; sie verblieben stattdessen als neu gebildete „Demokratische Fraktion“ im Parlament. Am 2. Dezember erklärten sie im Landtag diesen Schritt damit, dass sich die Partei unter dem Einfluss von „aus anderen Lagern kommenden und unlängst erst zur DPS gestoßenen Männern“ mehr und mehr vom Parteiprogramm entfernt habe, auf dessen Grundlage sie in den Landtag gewählt worden seien.¹⁴⁹

Kurz nach dem Verbot der DPS durch das Innenministerium am 21. Mai 1951 wurde Radziewsky deutlicher. Nachdem er sein Bedauern über die Entwicklung seiner ehemaligen Partei zum Ausdruck gebracht hatte, erklärte er: „Ohne eine übertriebene Empfindlichkeit gegenüber denjenigen an den Tag zu legen, die früher Mitglieder der NSDAP waren, und ohne ihnen deshalb das Recht absprechen zu wollen, an dem öffentlichen Leben unserer Heimat lebendigen Anteil zu nehmen, sind wir doch der Meinung, daß diejenigen, die sich in betonter Weise und gar in führenden Stellen für die autoritäre Staatsauffassung des Dritten Reiches mit ihrer ganzen Person eingesetzt hatten, damit noch nicht legitimiert sind, in einer Partei die Führung in die Hand zu nehmen, die die Wahrung der demokratischen Rechte auf ihre Fahnen geschrieben hat.“¹⁵⁰

Das von Ministerpräsident Johannes Hoffmann initiierte und von Innenminister Edgar Hector durchgesetzte Verbot der DPS – die seit dem Führungswechsel offensiv mit ihrer neuen politischen Ausrichtung auftrat – wurde offiziell damit begründet, dass sie mit ihrer Ablehnung der politischen Unabhängigkeit des Saarlandes von Deutschland und des wirtschaftlichen Anschlusses an Frankreich eine verfassungswidrige Politik betreibe.¹⁵¹ Eine Reaktion der DPS bestand darin, im Rahmen ihrer Klage gegen das Parteiverbot vor dem Oberverwaltungsgericht eine umfangreiche Sammlung von Zitaten aus der Zeit vor 1935 einzureichen, in denen sich gegenwärtige Regierungsmitglieder für den Anschluss an das Deutsche Reich ausgesprochen hatten. Darunter waren vor allem etliche Aussagen von Johannes Hoffmann, der vor 1933 ein entschiedener Befürworter der Rückgliederung gewesen war.¹⁵²

¹⁴⁹ Landtag des Saarlandes, 1. Wahlperiode, Drucksache Abt. 1 Nr. 95, S. 395.

¹⁵⁰ Landtag des Saarlandes, 1. Wahlperiode, Drucksache Abt. 1 Nr. 108, S. 583.

¹⁵¹ Becker, Politische Parteien, S. 275 f.; der französische Hohe Kommissar für das Saarland Grandval stand Hoffmanns Vorhaben skeptisch gegenüber, doch erhielt dieser schließlich die Einwilligung des französischen Außenministers Robert Schuman. Siehe zur Argumentation der saarländischen Regierung auch das Memorandum in LASB OVG 34.

¹⁵² LASB OVG 38.

Teile dieses Materials wurden dann auch im emotional aufgepeitschten und mitunter gewalttätig ausgetragenen Saarabstimmungskampf von 1955 verwendet.¹⁵³ Dies entsprach der Strategie der Gegner des Europastatuts, einen positiven Bezug zum Abstimmungsergebnis von 1935 herzustellen, das als ein vermeintlich auch von NS-Gegnern geteiltes „rein nationales“ Bekenntnis seine Wiederholung finden sollte.¹⁵⁴ Diese exkulpatorische Deutung war freilich keine Erfindung der Statutgegner, sondern vielmehr eine nach 1945 von allen politischen Strömungen genährte Legende. Auch die Regierung Hoffmann hatte die überwältigende Zustimmung zur „Heimkehr ins Reich“ 1935 als ein „vaterländisches Bekenntnis, nicht aber als eine Zustimmung zum nationalsozialistischen Reich und der Bewegung Adolf Hitlers“ gedeutet, während die französische Militärregierung die Verführung der Saarländer zum Nationalsozialismus zur Folge eines unheilvollen preußischen Einflusses erklärt hatte.¹⁵⁵ Beide Deutungen lassen sich als Integrationsangebot an die zahlreichen ehemaligen NS-Anhänger ansehen, um die Akzeptanz der neuen Machtverhältnisse zu erhöhen. Sie standen dann jedoch in einem gewissen Widerspruch zu der im Abstimmungskampf verschärften antinazistischen Rhetorik der Statutbefürworter.

Diese versuchten insbesondere Heinrich Schneider als unbelehrbaren Nazi und „braunen Verführer“ darzustellen. So zeigte ihn ein Plakat der CVP in Uniform mit Hakenkreuzbinde beim Hitlergruß, darunter stand der Text: „So etwas wollen wir nie wieder! Deshalb Ja zum Saar-Statut“.¹⁵⁶ Damit waren die DPS und ihre Anhänger freilich kaum zu beeindrucken, ging die Partei doch sehr offensiv mit Schneiders politischer Tätigkeit in den frühen 1930er Jahren um. So war es die DPS-Zeitung *Deutsche Saar*, die zum Auftakt des Abstimmungskampfs am 6. August 1955 auf ihrer Titelseite ein Foto von 1934 zeigte, auf dem Schneider in NS-Uniform neben dem damaligen Saarbeauftragten der Reichsregierung Franz von Papen zu sehen war, darunter die Bildunterschrift: „Ihre Treue blieb unwandelbar“.¹⁵⁷

¹⁵³ Zum Abstimmungswahlkampf siehe Paul Burgard, Nein oder nicht Nein? Geburt eines Landes im Konflikt, in: Ludwig Linsmayer (Hg.), Die Geburt des Saarlandes. Zur Dramaturgie eines Sonderweges, Saarbrücken 2007 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 3), S. 149-182.

¹⁵⁴ Möhler, Heinrich Schneider, S. 322 f. Die Wahlbevölkerung von 1955 war immerhin zur Hälfte identisch mit derjenigen von 1935: Burgard, Geburt eines Landes, S. 156.

¹⁵⁵ Möhler, Heinrich Schneider, S. 322 f.; Ansprache von Gouverneur Gilbert Grandval am 14. Oktober 1947, in: 40 Jahre Landtag des Saarlandes, S. 32 f. Dass die Externalisierung des Nationalsozialismus als „preußischer“ oder „pfälzischer“ Import auch in der Entnazifizierung eine argumentative Rolle spielte, zeigt etwa die weiter unten behandelte Epurationsakte von Johann Loreng.

¹⁵⁶ Abgebildet in Burgard, Geburt eines Landes, S. 166 (aus der Plakatsammlung des Landesarchivs Saarbrücken).

¹⁵⁷ Möhler, Heinrich Schneider, S. 322.

Solche Bezugnahmen auf die erste Saarabstimmung dienten als Ausweis einer konsequenten und vom Nationalsozialismus vermeintlich unbefleckten nationalen Haltung, die im Gegensatz zu „Separatisten“ und „Vaterlandsverrätern“ wie Johannes Hoffmann und dem langjährigen Justizminister Heinz Braun von der SPS stand. Diese vergangenheitspolitische Strategie ging so weit, auch den Widerstand der Emigranten gegen das NS-Regime zum Vaterlandsverrat zu erklären. Ein DPS-Wahlplakat zeigte eine Karikatur von Hoffmann und Braun, beide mit grimmiger Miene hinter einem Mikrofon mit der Aufschrift „Paris“ stehend, in Brauns Hand ein Papier mit der Aufschrift „Antideutsche Propaganda“. Darüber war zu lesen: „1939-45 hetzten sie gegen Deutschland“.¹⁵⁸ Eine weitere Wahlkampfstrategie der DPS bestand darin, den Vorwurf der nationalsozialistischen Gesinnung damit zu kontern, dass sie in einer Artikelserie in der Deutschen Saar die ehemalige Mitgliedschaft prominenter Staatsvertreter in NSDAP und SS thematisierte.¹⁵⁹

Bei der Abstimmung am 23. Oktober 1955 stimmte bei einer Wahlbeteiligung von 96,6 % eine Mehrheit von 67,7 % gegen die Annahme des Europäischen Statuts für das Saarland und damit indirekt für eine Angliederung an die Bundesrepublik. Einen Tag später trat Ministerpräsident Hoffmann zurück, und am 29. Oktober nahm eine Übergangsregierung ohne Parteibindung unter Ministerpräsident Heinrich Welsch ihre Arbeit auf.¹⁶⁰ Die Neuwahlen am 18. Dezember 1955 zeigten dann, dass das politische Profil der DPS durchaus breiten Anklang fand: Sie erzielte mit 24,2 % das zweitbeste Ergebnis und lag nur knapp hinter der CDU mit 25,4 % der Wählerstimmen.¹⁶¹

¹⁵⁸ Abgebildet in Burgard, *Geburt eines Landes*, S. 166. Der weitere Text lautete: „Heute mißbrauchen sie unsere Toten“, darunter eine Zeichnung eines aufgebahrten Wehrmachtssoldaten. Dies war wahrscheinlich eine Anspielung auf ein Plakat aus dem Lager der Statutsbefürworter, auf dem ein sterbender Wehrmachtssoldat abgebildet war, darüber der Text: „Sie sind wieder da – die Nationalisten! Nicht mehr da sind 52 Millionen Tote des letzten Krieges!“ (abgebildet in: *Dokumentation 3: Abstimmungskampf (1955)*, in: Linsmayer, *Geburt des Saarlandes*, S. 184-215, hier S. 207). Zudem knüpfte das DPS-Plakat an die weitverbreitete Überzeugung an, dass der Kriegseinsatz der Wehrmacht – ganz wie die Befürwortung eines Anschlusses an NS-Deutschland 1935 – allein als patriotische Pflichterfüllung ohne Bezug zur Ideologie und den Verbrechen des Nationalsozialismus anzusehen war. Dies bedeutete nicht selten auch, die Widerständler vom 20. Juli 1944 als Landesverräter zu betrachten; vgl. Norbert Frei, *Erinnerungskampf. Zur Legitimationsproblematik des 20. Juli 1944 im Nachkriegsdeutschland*, in: Christian Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hg.), *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995, Berlin 1995, S. 493-504.

¹⁵⁹ Burgard, *Geburt eines Landes*, S. 155, Anm. 9 (S. 404), dort allerdings ohne Nennung von Ausgaben und betroffenen Personen.

¹⁶⁰ Thomas Schäfer, *Die 2. Wahlperiode des Landtages des Saarlandes 1952-1955*, in: *40 Jahre Landtag des Saarlandes*, S. 56-68, hier S. 67 f.

¹⁶¹ Thomas Schäfer, *Die 3. Wahlperiode des Landtages des Saarlandes 1956-1961*, in: *40 Jahre Landtag des Saarlandes*, S. 89-103, hier S. 89.

In den folgenden Jahren setzte die DPS ihren erinnerungspolitischen Kurs fort. Am 13. Januar 1957 etwa veranstaltete sie in der Saarbrücker Wartburg eine gut besuchte Festkundgebung anlässlich der kurz zuvor erfolgten politischen Angliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik. Die Veranstaltung war dabei bewusst auf den Jahrestag der Saarabstimmung von 1935 gelegt worden. Ihr sollte mit Stolz gedacht werden, denn, wie Richard Becker in seiner Eröffnungsrede verlautbarte, „ohne den 13. Januar hätte es keinen 23. Oktober 1955 gegeben“.¹⁶² Die erste Abstimmung sei ebenso wenig ein Bekenntnis zu Hitler gewesen wie die zweite eines zu Adenauer – dieser hatte sich vor der Abstimmung im Interesse der deutsch-französischen Beziehungen für das Statut ausgesprochen.¹⁶³ Der Bundeskanzler war deshalb äußerst unbeliebt bei der DPS und wurde auch von der prodeutschen Saar-CDU skeptisch gesehen. Umgekehrt hielt Adenauer deren Vorsitzenden Hubert Ney für einen „Dummkopf [...] und einen Nationalisten dazu“, und Heinrich Schneider, den er besonders verabscheute, bezeichnete er intern als Nationalsozialisten.¹⁶⁴ Zahlreich vertreten waren auf der Festkundgebung dafür landes- und bundespolitische Vertreter der FDP, der sich die DPS kurze Zeit später als saarländischer Landesverband unter dem Namen FDP/DPS anschließen sollte. Auch ein Bundestagsabgeordneter des Gesamtdeutschen Blocks/Bund der Heimatvertriebenen (GB/BHE) war zugegen, jedoch kein Vertreter der Bundes-CDU.

¹⁶² Zitiert nach Ludwig Linsmayer, *Metamorphosen der Erinnerung. Wandlungen und Kontinuitäten in der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verarbeitung der Ersten Saarabstimmung zwischen 1935 und 2000*. Eine Dokumentation, in: ders., *Der 13. Januar*, S. 89-111, hier S. 99.

¹⁶³ Adenauers regierungsinterner Gegenspieler in dieser Frage war sein Parteifreund Jakob Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, der zahlreiche Kontakte zur pro-deutschen Opposition im Saarland unterhielt und für ihre finanzielle Unterstützung sorgte. Vgl. hierzu detailliert Herbert Elzer, *Die deutsche Wiedervereinigung an der Saar. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und das Netzwerk der prodeutschen Opposition 1949 bis 1955*, St. Ingbert 2007; ders., *Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die „kleine Wiedervereinigung“*. Die Bundesministerien im außenpolitischen Ringen um die Saar 1949 bis 1955, St. Ingbert 2008. Beide Bände zeichnen sich jedoch durch eine sehr einseitige Parteinahme zugunsten der Eingliederungsbefürworter aus.

¹⁶⁴ Hans-Peter Schwarz, *Adenauer. Bd. 2: Der Staatsmann, 1952-1967*, München 1994, S. 132 f. Hubert Ney, geboren 1892 in Saarlouis und von Beruf Anwalt, wurde 1934 als (ehemaliges) Zentrumsmitglied Kreisrechtsberater der Deutschen Front (Paul, NSDAP, S. 73; Paul/Mallmann, *Milieus*, S. 65). Der NSDAP trat er jedoch offenbar nicht bei. Während der NS-Zeit betrieb er eine gutgehende Anwaltskanzlei in Saarlouis, die als „kriegswichtig“ galt, da er ständiger Berater und Prozessbevollmächtigter einer Reihe von großen Betrieben war (Wettmann-Jungblut, *Rechtsanwälte*, S. 298 f.). Nach dem Krieg war er Mitbegründer der CVP, die er jedoch 1952 verließ, da er ein Gegner der Hoffmann'schen Autonomiebestrebungen war. Ney wurde 1955 als Vorsitzender der Saar-CDU in den Landtag gewählt und war bis 1957 der erste Ministerpräsident nach der Saarabstimmung, danach bis 1959 Justizminister unter Ministerpräsident Egon Reinert; vgl. allgemein die allerdings sehr unkritische Darstellung von Klaus Altmeyer, *Dr. Hubert Ney. Ministerpräsident des Saarlandes 1956-1957*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend* 53/54 (2006), S. 371-383.

Die Legende, das Abstimmungsergebnis vom 13. Januar 1935 sei keinesfalls als Zustimmung zu Hitler, sondern allein als Ausdruck saarländischer Vaterlandsliebe zu verstehen gewesen, erfreute sich auch jenseits der DPS großer Beliebtheit, erfüllte sie doch eine beruhigende moralische Entlastungsfunktion; eine kritische Auseinandersetzung mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus im Saargebiet schien sich damit zu erübrigen. Im Verlauf der 1960er und 1970er Jahre verschwand die erste Saarabstimmung allerdings zusehends aus der öffentlichen Erinnerungskultur: Der saarländische „Sonderweg“ war endgültig beendet und gab kaum noch Anlass für vergangenheitspolitische Auseinandersetzungen, und gegenwartspolitisch standen Probleme wie das Zechensterben im Vordergrund.¹⁶⁵

Möglicherweise erklären sich die nach 1955 kontinuierlich sinkenden Wahlergebnisse der FDP/DPS – 1970 verfehlte sie die Fünf-Prozent-Hürde, konnte bei der nächsten Wahl aber wieder in den Landtag einziehen – aus einem ähnlichen Umstand, denn mit der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik hatte sie ihr aggressiv besetztes Kernthema verloren. Zudem wurden in der 3. Wahlperiode (1956-1961) alle wesentlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur raschen Abwicklung der politischen Erbschaften der französischen Besatzungszeit und der Ära Hoffmann unternommen. Auch die beiden anderen „Heimatbund“-Parteien CDU und SPD, die sich mit der DPS in einer allerdings sehr instabilen und 1959 endgültig zerbrechenden Regierungskoalition zusammengefunden hatten, teilten dieses Anliegen. Doch die DPS trat in dieser Hinsicht, wie zumindest eine grobe Sichtung der Landtagsdebatten nahelegt, mit besonderem Eifer auf.¹⁶⁶

¹⁶⁵ Linsmayer, *Metamorphosen der Erinnerung*, S. 100.

¹⁶⁶ Hier sei nur auf zwei Beispiele verwiesen: Erstens auf den im Januar 1956 von der DPS-Fraktion eingebrachten Antrag betreffend die „Umbenennung von Orten, Ortsteilen, Siedlungen, Straßen und Plätzen“ sowie die „Wiederherstellung der nach 1945 zerstörten Erinnerungsstätten“ (Landtag des Saarlandes, 3. Wahlperiode, Drucksache Abt. I Nr. 7, S. 163). Im Oktober desselben Jahres wurde vom Saarbrücker Stadtrat auf Antrag der DPS-Fraktion eine „Kommission zur Umbenennung von Straßen“ gegründet, zu deren Mitgliedern auch Heinrich Schneider zählte. Bereits im September hatte der Stadtrat die besonders symbolträchtige Rückbenennung der Max-Braun-Straße in Großherzog-Friedrich-Straße beschlossen; Gerhard Paul, *Max Braun. Eine politische Biographie*, St. Ingbert 1987, S. 217. (Zur Rückbenennung von Straßennamen nach der Saarabstimmung vgl. allgemein Flender, *Erinnerungskultur*, S. 87-91.) Das zweite Beispiel war von ebenso materieller wie symbolischer Natur: das „Gesetz über die Wiedergutmachung der von Personen deutscher Staatsangehörigkeit im Saargebiet erlittenen Schäden“. Der Gesetzentwurf war im Innenministerium unter Fritz Schuster (DPS) erarbeitet worden und diente dem Zweck, die „Schäden zu heilen, die Personen im Saarland in der vergangenen Zeit wegen ihrer deutschen Gesinnung und insbesondere wegen der Ablehnung der Verfassung des Saarlandes zugefügt wurden“, wie Schuster im Februar 1957 im Landtag ausführte. Da „das Bundesentschädigungsgesetz für die Opfer des Nationalsozialismus demnächst auch im Saarland Geltung erlangt und dadurch eine großzügigere Schadensregelung erfolgt“, sei auch eine baldige Entschädigung

Seit 1957 übte Heinrich Schneider neben seinem Landtags- auch ein Bundestagsmandat für die FDP aus, der sich die DPS inzwischen angeschlossen hatte. 1960 wurde er zudem stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP; im Jahr zuvor hatte er eine Rede auf einer Veranstaltung der Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e.V. (HIAG) gehalten.¹⁶⁷ 1969 verließ Schneider die FDP aus Protest gegen ihre Zusammenarbeit mit der SPD in der sozialliberalen Koalition. Als er 1974 starb, war er zumindest außerhalb des Saarlands weitgehend in Vergessenheit geraten.

Erwin Albrecht

Erwin Albrecht wurde am 21. Februar 1900 in Düsseldorf geboren, entstammte aber, wie er in seinem Lebenslauf angab, einer „seit 130 Jahren an der Saar ansässigen Familie“. Nach einer kaufmännischen Lehre war er von 1926 bis 1929 in Berlin und Hamburg für den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband „auf den Gebieten der Sozialpolitik und des Bildungswesens zuständig“. ¹⁶⁸ Es folgte ein Studium und 1932 die Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaft in Marburg sowie 1932-1936 der juristische Vorbereitungsdienst. 1936-1938 war Albrecht Assessor in Saarbrücken und Koblenz, danach Landgerichtsrat in Mönchengladbach, Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf. Ende 1941 wurde er in den Bezirk des Oberlandesgerichts Prag im Protektorat Böhmen und Mähren versetzt, wo er bis zum Ende des Kriegs als Richter tätig war. Nach 1945 arbeitete Albrecht zunächst als Anwalt und Kaufmann und wurde 1948 Syndikus und Geschäftsführer der ärztlichen Standesvertretungen des Saarlandes.¹⁶⁹ Bei der Landtagswahl 1955 zog er für die CDU in den Landtag ein, zeitweilig war er Fraktionsvorsitzender. Ende 1958 trat er aus der CDU aus und wurde bis zum Ende der Legislaturperiode als Gast von der DPS-Fraktion aufgenommen (zu den Gründen siehe weiter unten).¹⁷⁰ Von 1957 bis 1960 war Albrecht zudem Vorsitzender

derjenigen notwendig, die „wegen ihrer deutschen Haltung im Saarland benachteiligt wurden“; Landtag des Saarlandes, 3. Wahlperiode, Drucksache Abt. I Nr. 29, S. 774.

¹⁶⁷ Möhler, Heinrich Schneider, S. 324.

¹⁶⁸ Lebenslauf Albrecht, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode. Der 1893 gegründete, völkisch-nationalistisch orientierte Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband entwickelte sich in der Weimarer Republik zur größten Angestelltengewerkschaft mit über 400.000 Mitgliedern im Jahr 1930; Iris Hamel, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893-1933, Frankfurt am Main 1967.

¹⁶⁹ Vgl. allgemein auch die Kurzbiographie in Tascher, Ärztlich Berufsausübung, S. 311-316, sowie ebd. die im Personenregister zu Albrecht angeführten Stellen.

¹⁷⁰ Schäfer, 3. Wahlperiode, S. 90.

des Rundfunkrates des Saarländischen Rundfunks, 1965 wurde er als Syndikus der ärztlichen Landesvertretungen pensioniert.

Nicht zu entnehmen sind Albrechts Lebenslauf dessen Mitgliedschaften in SA und NSDAP sowie seine genaue Tätigkeit als Richter in der Prag. Albrecht war am 1. Juni 1935 der Saarbrücker SA-Standarte 70 beigetreten, wo sein letzter Rang der des Oberscharführers war (was etwa einem Unteroffizier entsprach). Genau ein Jahr später, am 1. Juni 1936, trat Albrecht in die NSDAP ein. Damit wollte er sicherlich auch seine Berufsaussichten als angehender Jurist verbessern, doch schließen solcherlei pragmatische Erwägungen eine konforme Gesinnung keineswegs aus. Jedenfalls hieß es im November 1938 in einem SA-Dienstleistungszeugnis über den damaligen Rottenführer Albrecht, er versehe seinen „Dienst im Sturm stets zur vollen Zufriedenheit“: „Einwandfreie Gesinnung, anständiger Charakter, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit zeichnen Albrecht aus. Stets willig und zu allem bereit besitzt A. das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Kameraden.“¹⁷¹

Während seiner Zeit als Richter im Protektorat Böhmen und Mähren war Albrecht unter anderem an den Sondergerichten in Brünn und in Prag tätig. Die nationalsozialistischen Sondergerichte waren Strafgerichte, die Urteile im Schnellverfahren und unter starker Beschneidung der strafprozessualen Rechte der Angeklagten fällten. Anfänglich verhandelten die Sondergerichte vor allem politische Delikte; mit der Strafrechtsverschärfung im Krieg wurden jedoch auch Tausende von „Volksschädlingen“ für Vergehen wie Diebstahl und Schwarzmarkthandel zum Tode verurteilt.¹⁷² Auch Albrecht war an etlichen solcher Todesurteile beteiligt. Diese Tatsache stellt jedoch keine jüngere historische Erkenntnis dar, sondern wurde der Öffentlichkeit bereits Ende der 1950er Jahre bekannt. Albrecht stand auf der Namensliste der Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“, die im November 1959 in Karlsruhe von Mitgliedern des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) eröffnet wurde und die Justiz-

¹⁷¹ Klausch, Braune Spuren, S. 6, Abb. 2.

¹⁷² Seit den 1990er Jahren sind vermehrt Untersuchungen zu einzelnen Sondergerichten vornehmlich in deutschen Städten erschienen, zum Sondergericht Prag gibt allerdings nur die opferbiographische Dokumentation zweier Todesurteile: Andreas Meckel, „der Gerechtigkeit freien Lauf lassen“. Die Justizmorde an Oskar Löwenstein und Marianne Golz durch das Sondergericht Prag 1943, hg. von Erhard Roy Wiehn, Konstanz 2009; am Todesurteil der Sängerin und Schauspielerin Marianne Golz, die im Widerstand Juden zur Flucht aus Prag verholfen hatte, war auch Albrecht beteiligt.

verbrechen der Sondergerichte dokumentierte; einige Monate später, kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist, lagen gegen ihn mehrere diesbezügliche Strafanzeigen vor.¹⁷³

Die saarländische Öffentlichkeit konnte schon Mitte 1958 von den gegen Albrecht erhobenen Vorwürfen wissen, da im Mai und Juni zwei diesbezügliche Artikel in der Wochenzeitung *Saarlandbrille* erschienen.¹⁷⁴ Anfang 1959 wurde Albrecht dann in einer Broschüre über „Nazi-Blutrichter“ in der westdeutschen Justiz als von der Tschechoslowakei gesuchter Kriegsverbrecher benannt, der für mindestens elf Todesurteile verantwortlich sei.¹⁷⁵ Herausgeber der Broschüre war der Ostberliner „Ausschuss für Deutsche Einheit“ (AfDE), der seit 1957 Material über NS- und Kriegsverbrecher in der Bundesrepublik veröffentlichte. Auch die Organisatoren der Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ waren auf die Dokumente des Ausschusses für Deutsche Einheit angewiesen, da sie anderweitig keinen Aktenzugang erhielten.¹⁷⁶ Von westdeutscher Seite wurden die Veröffentlichungen des AfDE als kommunistische Propaganda abgetan, doch die öffentliche Aufmerksamkeit, die sie im Ausland erregten, setzte auch die Bundesregierung unter Handlungsdruck. Am 5. September 1958 leitete das Bundesjustizministerium an alle Landesjustizverwaltungen ein Schreiben des Auswärtigen Amtes weiter, in dem darum gebeten wurde, durch Prüfung der in Frage stehenden Fälle die „Unhaltbarkeit der sowjetzonalen Behauptungen“ zu belegen.¹⁷⁷

Kein Beleg existiert jedoch für die Behauptung, Albrecht sei im Dezember 1958 „wegen Einsicht in Justizakten der NS-Zeit“ aus der CDU-Fraktion ausgeschlossen worden, wie es im Eintrag zu Albrecht auf der Website *Saarländische Biografien* heißt.¹⁷⁸ Dies wäre zum damaligen Zeitpunkt auch ein höchst ungewöhnliches

¹⁷³ Ungesühnte Nazijustiz. Hunderte Urteile klagen ihre Richter an, hg. von Wolfgang Koppel im Auftrag des Organisationskomitees der Dokumentenausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ in Karlsruhe, August 1960, S. 21, S. 68 u. S. 71; Stephan Alexander Glienke, Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959-1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, Baden-Baden 2008, S. 184; siehe zum größeren Zusammenhang auch: Marc von Miquel, Ahnden oder Amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.

¹⁷⁴ Tascher, Ärztliche Berufsausübung, S. 315. Allem Anschein nach riefen diese Artikel jedoch keine größere öffentliche Resonanz hervor; mögliche Erklärungen hierfür könnten eine geringe Verbreitung der *Saarlandbrille*, ihre politische Ausrichtung oder die Herkunft der Vorwürfe gewesen sein.

¹⁷⁵ Ausschuss für Deutsche Einheit (Hg.), Wir klagen an! 800 Nazi-Richter – Stützen des militaristischen Adenauer-Regimes, Berlin (Ost) 1959, S. 48 f.

¹⁷⁶ Glienke, Ungesühnte Nazijustiz, S. 69-71.

¹⁷⁷ LASB MJ 107, Bl. 5 u. Bl. 6 (4 S.). Sollten sich die Anschuldigungen jedoch in Ausnahmefällen als begründet erweisen, wurde zu einem offenen Umgang geraten.

¹⁷⁸ <http://www.saarland-biografien.de/Albrecht-Erwin> (abgerufen am 10.9.2016). Die Website wird nach eigenen Angaben „befördert bzw. begleitet“ von der Kommission für Saarländische Landesgeschichte e.V., dem Saarländischen Archivverband und dem Saarländischen Rundfunk.

Vorgehen gewesen. Sehr viel wahrscheinlicher ist, dass Albrecht aufgrund partei-interner Konflikte um die Vereinigungsbestrebungen zwischen der Saar-CDU und der CVP, denen er ablehnend gegenüberstand, aus der CDU-Fraktion ausgeschlossen wurde oder ausgetreten ist.¹⁷⁹ Die Aussicht, mit „Separatisten“ in einer Partei zu sein, veranlasste etwas später auch Albrechts Fraktionskollegen Hubert Ney und Karl Steinhauer¹⁸⁰ zum Austritt; alle drei Abgeordneten wurden daraufhin als „Hospitanten“ in der DPS-Fraktion aufgenommen.¹⁸¹ Zur Landtagswahl im Dezember 1960 gründeten Ney und Albrecht mit anderen Gleichgesinnten die Christlich Nationale Gemeinschaft, die jedoch nur 2,4 % der Wählerstimmen erlangen konnte und daraufhin schnell einging; 1969 traten sie noch einmal gemeinsam politisch in Erscheinung, als zur Bundestagswahl ein von beiden unterzeichneter Wahlauf Ruf für die NPD in der *Saarbrücker Zeitung* veröffentlicht wurde.¹⁸²

Die Annäherung zwischen CDU und CVP spielte auch eine Rolle in der parlamentarischen Aussprache zur Regierungserklärung des zweiten Kabinetts von Ministerpräsident Egon Reinert (CDU), das am 30. April 1959 zusammengetreten war. Die Regierungsumbildung war notwendig geworden, nachdem die DPS die Koalition mit CDU und SPD (die sogenannte „Heimatbundregierung“) unter Reinert verlassen hatte. Die Regierungskoalition bestand nun aus CDU, SPD und der kurze Zeit später in der CDU aufgehenden CVP/CSU (die CVP hatte sich im Juni 1957 mit der bayerischen CSU zusammengeschlossen).¹⁸³ In einer parlamentarischen Aussprache am 3. März 1959 kritisierte Albrecht vehement die Zusammenarbeit der CDU mit der CVP. Der Ehrenpräsident der CVP Johannes Hoffmann sei Repräsentant „einer Vergangenheit, die ich mit aller Entschiedenheit ablehnen muß, Repräsentant einer Separationspolitik und

¹⁷⁹ Markus Gestier/Armin Hermann, Die christliche Einigung an der Saar. CVP und CDU 1955-1959, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 48 (2000), S. 276-308, hier S. 296 u. S. 304 f. Schäfer, 3. Wahlperiode, S. 90, spricht von einem Ausschluss, jedoch ohne weitere Erläuterung.

¹⁸⁰ Steinhauer, geb. am 19.8.1902, war nach eigenen Angaben (Lebenslauf Steinhauer, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode) bis 1935 Rechtsberater bei der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, übte danach bis 1945 die gleiche Funktion bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) aus und wurde 1947 wiederum Rechtsberater der neu gegründeten Christlichen Gewerkschaften Saar. Steinhauer wurde zudem, was nicht in seinem Lebenslauf angegeben ist, am 1.6.1936 Mitglied der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 6.921.632; Klausch, Braune Spuren, S. 19. Im Landesarchiv konnten keine weiteren Akten zu Steinhauer gefunden werden.

¹⁸¹ Schäfer, 3. Wahlperiode, S. 92 u. S. 100-102.

¹⁸² Saarbrücker Zeitung, 25.9.1969, S. 21, abgedruckt in: Tascher, Ärztliche Berufsausübung, S. 402. Eine gelegentlich behauptete NPD-Mitgliedschaft Neys ist jedoch nicht belegt, was auch für Albrecht gilt; Altmeyer, Hubert Ney, S. 382 f.

¹⁸³ Schäfer, 3. Wahlperiode, S. 101 f.

deshalb für uns politisch nicht tragbar“.¹⁸⁴ Daraufhin entgegnete ihm der Abgeordnete Emil Lehnen (CVP/CSU, Jg. 1915) in einem Zwischenruf, dass die von Albrecht abgelehnte Vergangenheit „ihre Voraussetzungen hatte in einer Zeit, an der Sie aktiv mitgewirkt haben“, und dass sie ohne „die Verbrechen des Nationalsozialismus [...] nicht eingetreten wäre“. Albrecht antwortete, Lehnen wolle offenbar „Verbrechen in der Vergangenheit“ als Rechtfertigung für „Verbrechen einer jüngeren Vergangenheit“ anführen.¹⁸⁵

Auch der Abgeordnete Werner Scherer (Jg. 1928), ebenfalls CVP/CSU, spielte in seinem nachfolgenden Redebeitrag auf die offenbar bekannte NS-Vergangenheit von Albrecht an. Dieser hatte unter anderem den Anspruch der Wiederherstellung der „christlichen Einheit“ kritisiert, den die Befürworter einer Zusammenführung von CDU und CVP erhoben. Scherer merkte gegenüber Albrecht an, dass er nicht auf dessen Ausführungen eingehen werde, „weil uns die Vergangenheit trennt, die vor dem Jahre 1945 liegt, weil wir aus grundverschiedener geistiger Haltung kommen [...]. Wir messen die christliche Einheit im politischen Raum mit anderen Maßstäben als Sie beispielsweise vor 1945 bemessen haben, als Sie sowohl die christliche Einheit im theologischen wie im politischen Sinne mit untergraben geholfen haben. (Sehr richtig! bei der CSU und der CDU)“. Zudem müsse die von Albrecht diagnostizierte Rückkehr zu Johannes Hoffmann in Form der neuen Koalition durchaus in dessen Sinne sein, denn schließlich könne Albrecht „für sich als einen der wenigen dieses Parlaments in Anspruch nehmen, bei ihm besonders wohlgeborgen gewesen zu sein, als man nach Ihnen gelüstete“.¹⁸⁶

Albrecht entschied sich nun, in einer persönlichen Erklärung offensiv auf diese Anspielungen einzugehen. Mit der Untergrabung der christlichen Einheit sei wohl seine Mitgliedschaft in der NSDAP gemeint. Scherer müsse jedoch vorsichtig mit diesem Vorwurf sein, denn in „den Reihen der christlichen Einheit sind zweifellos Männer, die unter den Gesichtspunkten der NSDAP weit größere Verdienste als ich aufzuweisen haben, der 1936 dieser Partei beigetreten und in der SA den Rang eines Oberscharführers erreichte. (Lachen bei der DPS.)“¹⁸⁷ Scherers Bemerkung, Albrecht sei unter der Regierung „wohlgeborgen“ gewesen, spiele auf ein Albrecht betreffendes Auslieferungersuchen an, das die Tschechoslowakei bereits 1952 an die Regierung Hoffmann

¹⁸⁴ Landtag des Saarlandes, 3. Wahlperiode, Drucksache Abt. I Nr. 63, S. 1757.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Ebd., S. 1759.

¹⁸⁷ Ebd., S. 1793.

gerichtet hatte, das von dieser jedoch abgelehnt worden war. Hoffmann habe jedoch gar keine andere Wahl gehabt, da eine solche Auslieferung verfassungswidrig gewesen wäre. Damals habe Justizminister Erwin Müller ihn, Albrecht, zu sich geladen, über das Auslieferungsersuchen informiert und versichert, dass „daraus gar keine Konsequenzen erwachsen können“. Abschließend ging Albrecht noch auf die oben erwähnte Broschüre des AfDE über Adenauers „Nazi-Blutrichter“ ein. Dort sei sein Name neben denen einiger anderer saarländischer Richter aufgeführt, „darunter auch der Name eines Vertreters der christlichen Einheit“. Nehme man solche Anklagen ernst, müsste dies auch für alle Kriegsheimkehrer gelten, die „als Kriegsverbrecher im Osten verurteilt worden sind“.¹⁸⁸

Zum Jahreswechsel 1959/60 wurde die Debatte um Albrechts NS-Vergangenheit dann verstärkt in den Medien ausgetragen. In der CDU-nahen *Saarbrücker Landeszeitung* vom 12./13. Dezember 1959 hatte Chefredakteur Franz-Lorenz von Thadden Aufklärung über die gegen Albrecht im Raum stehenden Vorwürfe gefordert. Sei etwas „dran an dem, was geredet wird, dann gehört dieser Mann vor den Richter und nicht an die Spitze des Saarländischen Rundfunks“.¹⁸⁹ Die DPS-Zeitung *Deutsche Saar* veröffentlichte daraufhin am 8. Januar 1960 eine persönliche Erklärung von Albrecht sowie ein Gutachten aus seinem Entnazifizierungsverfahren, das 1948/49 in Mönchengladbach und Düsseldorf stattgefunden hatte.¹⁹⁰ In besagtem Gutachten des öffentlichen Anklägers wurde auf Einstufung Albrechts in die Kategorie V („entlastet“) ohne mündliche Verhandlung plädiert. Albrecht sei während seiner Tätigkeit im Landgericht Mönchengladbach „zu keiner Zeit aktivistisch oder propagandistisch hervorgetreten“ und habe seinen Richterberuf „objektiv und gewissenhaft“ ausgeübt. Für seine Tätigkeit an den Sondergerichten Brünn und Prag habe er sich nicht freiwillig beworben. Zudem sei Oberlandesgerichtspräsident Schwister, der ihn abgeordnet hatte, kein Parteigenosse gewesen und es sei bekannt, dass Schwister nur solche Richter an die Sondergerichte geschickt habe, „von denen er wußte, daß sie eine menschenwürdige Haltung vor den Sondergerichten ausüben würden“. Sein Eintritt in NSDAP und SA lasse sich durch den „erheblichen Druck“ erklären, der diesbezüglich auf junge Juristen ausgeübt wurde.

¹⁸⁸ Landtag des Saarlandes, 3. Wahlperiode, Drucksache Abt. I Nr. 63, S. 1793 f. Zu den vergeblichen Bemühungen der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin, eine Auslieferung Albrechts zu erwirken, vgl. Tascher, *Ärztliche Berufsausübung*, S. 312..

¹⁸⁹ Hier zitiert nach: Dr. Albrecht weist die Vorwürfe zurück. Vorsitzender des Rundfunkrates soll diffamiert werden, in: *Deutsche Saar*, 8.1.1960; eingesehen in: LASB NL.Röder 316.

¹⁹⁰ Ebd.

Schließlich spreche auch für Albrecht, dass er Mitglied der Bekennenden Kirche gewesen sei, was der für ihn zuständige Pfarrer bestätigt habe.¹⁹¹

Albrecht wies in seiner Erklärung noch einmal darauf hin, dass die Regierung Hoffmann bereits seit 1952 über den tschechoslowakischen Haftbefehl informiert gewesen sei, die betreffenden Vorwürfe jedoch erst 1955 mit seinem Eintritt in die Politik im Rahmen des Saar-Referendums von der CVP-nahen Presse publik gemacht worden seien. Zudem habe er sich 1956 beim Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen selbst angezeigt, um eine endgültige rechtliche Klärung zu erreichen, jedoch sei kein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden. Bezüglich des Auslieferungersuchens von 1952 fügte Albrecht an, dieses sei auf Betreiben eines „aus der Ostzone stammenden Agenten“ zustande gekommen, der als „Arzt im Saarland“ tätig gewesen sei.¹⁹²

Bei dem von Albrecht diffamierten Arzt handelte es sich um Prof. Dr. Dr. Lothar Sennewald, seit 1947 Dozent für Geschichte der Medizin an der Medizinischen Fakultät Homburg. Sennewald war 1944 von der Gestapo verhaftet und in ein Konzentrationslager eingeliefert worden, weil er jüdische Patienten behandelt und jüdische Kollegen unterstützt hatte. Dort hatte er den tschechischen Widerstandskämpfer Jiri Hájek kennengelernt, der nach 1945 zunächst eine wissenschaftliche und dann eine hohe politische Laufbahn in der Tschechoslowakei einschlug, unter anderem als Botschafter in London und als stellvertretender Außenminister, bevor er sich in den 1970er Jahren der Bürgerrechtsbewegung um Václav Havel anschloss. 1951 traf Sennewald zufällig wieder auf Hájek, der ihn davon in Kenntnis setzte, dass der als „Blutrichter von Prag“ bekannte Albrecht auf der Kriegsverbrecherliste der Tschechoslowakei stand. Sennewalds Engagement war dann offenbar maßgeblich dafür, dass das Auslieferungersuchen die saarländische Regierung erreichte. Doch nicht Albrecht, sondern Sennewald kam vor Gericht: Gegen ihn wurde 1953 ein Verfahren vor dem Ärztegerichtshof des Saarlandes wegen falscher Beschuldigung eingeleitet. Da ihm nach der Erinnerung seines Sohnes auch die Professur entzogen wurde, emigrierte er nach Kanada.¹⁹³

¹⁹¹ Stellungnahme zum Fall des Landesgerichtsrats Dr. Erwin Albrecht für Hauptausschuß II, in: Deutsche Saar, 8.1.1960 (LASB NL.Röder 316). Des Weiteren werden in dem Gutachten Albrechts Mitgliedschaften in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) sowie zum Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) aufgeführt.

¹⁹² Dr. Albrecht weist die Vorwürfe zurück. Vorsitzender des Rundfunkrates soll diffamiert werden, in: Deutsche Saar, 8.1.1960.

¹⁹³ Tascher, Ärztliche Berufsausübung, S. 369 f. Sennewalds Nachfolger an der Medizinischen Fakultät Homburg wurde Prof. Dr. Joseph Gottlieb, der im Nationalsozialismus zu den führenden Medizinhistorikern zählte und in der Waffen-SS bis zum Sturmbannführer und Oberstabsarzt aufgestiegen war; ebd. S. 249 f.

Aber auch gegen Erwin Albrecht war um 1959/60 der öffentliche Druck zu groß geworden war, als dass die nun gegen ihn vorliegenden Strafanzeigen hätten ignoriert werden können. Am 30. März 1960 informiert der saarländische Justizminister Julius von Lautz¹⁹⁴ (CDU) den Bundesjustizminister und die Justizminister der Länder, dass in seinem Zuständigkeitsbereich zwei dienstaufsichtliche Verfahren und zwei strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen richterlicher und staatsanwaltlicher Tätigkeiten während der nationalsozialistischen Zeit aufgenommen worden waren. Bei einer der angezeigten Personen handle es sich um einen Landtagsabgeordneten, der Generalstaatsanwalt habe deshalb beim hiesigen Landtag die Aufhebung der Immunität zwecks Durchführung eines Strafverfahrens beantragt.¹⁹⁵

Über die Aufhebung der Immunität Erwin Albrechts entschied der Landtag auf seiner 82. Sitzung am 13. Juni 1960. Berichterstatter Peter Hahn (CDU) legte die Begründung des Generalstaatsanwaltes dar: Gegen Albrecht seien mehrere Strafanzeigen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Rechtsbeugung gestellt worden, unter anderem vom Landesvorstand Saar der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes sowie von den Studenten Strecker und Koppel (Reinhard Strecker und Wolfgang Koppel zählten zu den Initiatoren der Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“). Da mit den Anzeigen auch neue, bisher unbekannte Dokumente zu Albrechts Gerichtsurteilen vorgelegt worden waren, seien auch dessen Hinweise auf die Ablehnung des tschechoslowakischen Auslieferungersuchens von 1952 durch die saarländischen Justizbehörden sowie seine Einstufung als „Entlasteter“ im Entnazifizierungsverfahren hinfällig. Die Tatsache, dass die betreffenden Vorwürfe „aus dem Osten“ kämen, stelle keine Berechtigung dar, von einer Überprüfung Abstand zu nehmen, zumal sich in anderen Bundesländern auf ähnliche Anzeigen hin „schwerwiegende Verdachtsmomente“ ergeben hätten.¹⁹⁶

Heinrich Schneider protestierte für die DPS-Fraktion gegen eine Zustimmung zum Antrag, indem er zunächst formale Verstöße gegen die Geschäftsordnung geltend machte. Er brachte dann aber auch zwei vergangenheitspolitische Argumente in Anschlag: Erstens erklärte er, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit kein Tatbestand des geltenden Strafrechts sei, sondern ein rückwirkender „Sondertatbestand“ der Nürnberger Prozesse, der konsequenterweise auch auf die Bombardierung

¹⁹⁴ Zu von Lautz siehe den ihm gewidmeten Abschnitt der vorliegenden Untersuchung.

¹⁹⁵ LASB MJ 112, Bl. 1 (2 S.).

¹⁹⁶ Landtag des Saarlandes, 3. Wahlperiode, 82. Sitzung (13. Juni 1960), Drucksache Abt. I Nr. 82, S. 2258 f.

Deutschlands und die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten angewandt werden müsste.

Die Infragestellung der Rechtsprechung des Internationalen Militärgerichtshofs zählte wie die Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen durch Verweis auf deutsches Leid zur gängigen Rhetorik im vergangenheitspolitischen Diskurs der 1950er Jahre. Interessanter ist deshalb das zweite Argument, oder besser: die Warnung, die Schneider während seiner Rede mehrfach an die Abgeordneten der CDU richtete. Diese sollten sich bei einer Zustimmung zur Aufhebung der Immunität Albrechts „gewiß sein, daß Ihre Fraktionskollegen in Bonn im Falle Oberländer ganz anders entscheiden werden. Das möchte ich Ihnen heute schon prophezeien. Was unser Gastmitglied heute trifft, trifft morgen Ihren Herrn Oberländer“. Die CDU könne es sich nicht erlauben, „zweierlei Recht [...] an der Saar und im Bonner Bundestag“ anzuwenden, nur weil es sich bei Albrecht um einen Abgeordneten der Opposition handle: „Und bitte, meine Herren, denken Sie an den Fall Oberländer. Der kann in den nächsten Monaten hochkommen. Dann stehen Sie von der CDU so da, daß Sie im Fall Dr. Albrecht so entschieden haben und im Fall Oberländer Ihre Kollegen in Bonn anders entscheiden werden. Das wollen wir vermeiden.“¹⁹⁷

Der Antrag wurde schließlich aber doch bei 13 Gegenstimmen (was der Zahl der DPS-Abgeordneten entsprach) und zwei Stimmenthaltungen angenommen. Über den genauen Ablauf des Ermittlungsverfahrens gegen Albrecht ist allerdings weder der Forschungsliteratur noch den für den vorliegenden Bericht eingesehenen Akten des Justizministeriums etwas zu entnehmen. Im Oktober und November 1965 übersandte das Bundesjustizministerium ergänzende Aufstellungen von Sondergerichtsurteilen an die Landesjustizverwaltungen mit der Bitte um Prüfung, ob Personen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich betroffen und die Urteile bereits bekannt seien. Darunter waren auch zwei Urteile, an denen Erwin Albrecht beteiligt war. In der Antwort des Leitenden Oberstaatsanwaltes auf die entsprechende Anfrage vom 13. Dezember 1965 hieß es dazu lapidar, die beiden Urteile seien „in dem hiesigen Verfahren 30 Js 13547/60 ./ Dr. Albrecht [...] nicht enthalten. Auch dieses Verfahren ist eingestellt.“¹⁹⁸ Möglicherweise

¹⁹⁷ Ebd., S. 2262 u. S. 2264.

¹⁹⁸ LASB MJ 126, Bl. 5, 7 u. 8. Laut Später, Mord nach Paragraphen, war das Ermittlungsverfahren gegen Albrecht bereits 1961 beendet worden; es fehlt hier allerdings eine Quellenangabe.

auf Grund der aktualisierten Beweislage wurde 1966 und 1968 abermals Strafanzeige gegen Albrecht gestellt, was aber auch in diesen Fällen erfolglos blieb.¹⁹⁹

Dieses Ergebnis war keine Besonderheit, denn fast alle Ermittlungsverfahren, die gegen ehemalige Richter an Sondergerichten angestrengt worden waren, wurden eingestellt. Die wenigen tatsächlich eröffneten Strafverfahren endeten sämtlich ohne Verurteilung.²⁰⁰ Das lag an den im Grunde unerfüllbaren Beweiszwängen, denen die betreffenden Anklagen unterlagen. Nach heutiger Auffassung besteht kein Zweifel daran, dass die Sondergerichte rechtsstaatswidrige Einrichtungen der NS-Gewaltherrschaft darstellten. Zum Zeitpunkt der hier besprochenen Verfahren herrschte an den zuständigen westdeutschen Gerichten jedoch die Ansicht, dass die Tätigkeit an einem Sondergericht nicht strafwürdig war, solange die gefällten Urteile dem damals geltenden Recht entsprachen. Ein Todesurteil konnte demnach nur als Totschlag oder Mord geahndet werden, wenn es sich als ein Fall von Rechtsbeugung ausweisen ließ, wenn es also selbst nach NS-Recht als rechtswidrig anzusehen war und diese Tatsache vom urteilenden Richter wissentlich in Kauf genommen worden war. Doch selbst in Fällen, in denen ein solcher Nachweis erfolgreich war, scheiterte die Verurteilung daran, dass es sich bei den Sondergerichten um Kollegialgerichte gehandelt hatte und dem Angeklagten ein individueller Anteil an dem per Mehrheitsentscheid gefällten Urteil nachgewiesen werden musste – was praktisch nur durch ein Geständnis möglich war.²⁰¹ Erwin Albrecht starb 1985 unbehelligt in Saarbrücken.

Peter Engel

Peter Engel wurde am 27. September 1918 in Differdingen (Luxemburg) geboren. Er besuchte von 1924 bis 1932 die Volksschule und wurde dann Arbeiter, wahrscheinlich in Ensdorf im Kreis Saarlouis, wohin er nach seiner russischen Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Im Zweiten Weltkrieg nahm er als Mitglied der Waffen-SS, der er im August 1937 – also kurz vor seinem 19. Geburtstag – beigetreten war und in der er den

¹⁹⁹ Tascher, *Ärztliche Berufsausübung*, S. 316; zu den betreffenden Initiatoren zählte laut Tascher unter anderem auch Studienrat Franz Röder, ein Cousin des Ministerpräsidenten Franz Josef Röder.

²⁰⁰ Glienke, *Ungesühnte Nazijustiz*, S. 236.

²⁰¹ Glienke, *Ungesühnte Nazijustiz*, S. 212-215. Ein solcher Fall ist auch für das Saarland überliefert: Karl Bömmels, Senatspräsident am Oberlandesgericht Saarbrücken, war als Landgerichtsdirektor am Sondergericht Posen an zahlreichen Todesurteilen beteiligt. In zwei Fällen konnte tatsächlich eine vorsätzliche Rechtsbeugung nachgewiesen werden, nicht jedoch, dass Bömmels in den betreffenden Abstimmungen des Richterkollegiums für das Urteil gestimmt hatte, so dass das Verfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt wurde; Schreiben des leitenden Oberstaatsanwalts an den Herrn Minister der Justiz, 27.12.1965, LASB MJ 126, Bl. 9.

Rang eines SS-Hauptscharführers (Oberfeldwebel) erreichte, am Frankreich- und am Russlandfeldzug teil. 1942 wurde er an der Ostfront schwer verwundet und wurde als nicht mehr frontverwendungsfähig, aber mehrfach dekoriert an eine SS-Unterführerschule versetzt. Von Mai 1945 bis August 1946 war er in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, Ende September 1946 kehrte er nach Ens Dorf zurück, wurde jedoch schon kurze Zeit später ins Internierungslager Theley verbracht, wo er bis zum 20. Mai 1948 interniert war. Einen Monat nach seiner Entlassung begann Engel als Hilfsarbeiter bei der Völklinger Hütte. Im Mai 1955 trat er der vor der Volksabstimmung wieder zugelassenen DPS bei, wurde ihr Ortsvorsitzender in Ens Dorf und bei der Wahl vom 18. Dezember desselben Jahres in den Landtag gewählt.²⁰²

Diese Angaben sind dem von Engel beim Landtag eingereichten Lebenslauf entnommen, und tatsächlich fand seine Mitgliedschaft in der Waffen-SS auch Eingang in das Landtagshandbuch. Damit war Engel neben Heinrich Schneider der zweite, dessen NS-Vergangenheit auf diese Weise publik gemacht wurde. Über die Gründe für Engels Offenheit lässt sich nur spekulieren – vielleicht war es schlichte Naivität, vielleicht entsprang sie der subjektiven Überzeugung, sich keine Vorwürfe machen zu müssen. Letzteres entspräche zumindest seiner Selbstdarstellung im Epurationsverfahren, auf die noch einzugehen sein wird. Möglicherweise sah Engel aber auch keinen Sinn darin, seine Mitgliedschaft in der Waffen-SS zu verheimlichen, da sie regional ohnehin bekannt war. Jedenfalls hatte der saarländische Ableger der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) kurz nach der Konstituierung des neuen Landtags darauf hingewiesen, dass sich unter den zahlreichen vormaligen Nationalsozialisten auch ein ehemaliger KZ-Wächter befinde.²⁰³

Engel wurde nicht namentlich erwähnt, doch konnte nur er damit gemeint sein. Er war nämlich am 1. August 1937 in die SS-Totenkopfstandarte „Oberbayern“ eingetreten, die für die Außenbewachung des Konzentrationslagers Dachau zuständig war. Dieser Umstand findet sich nicht in seinem Lebenslauf für den Landtag, wohl aber in einer detaillierten Dienstzeitbeschreibung vom 28. April 1948, die Engel im Internierungslager zu verfassen hatte und die in seiner Epurationsakte enthalten ist.²⁰⁴ Darin erklärte Engel, dass sein Eintritt in die SS-Totenkopfverbände (die 1939 mit anderen

²⁰² Lebenslauf Peter Engel, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

²⁰³ Im Saar-Landtag: Von 33 „Heimatbund“-Abgeordneten 21 Hitler-Anhänger, in: Die Tat, Nr. 2, 14.1.1956, zitiert nach Klausch, Braune Spuren, S. 7, Anm. 21.

²⁰⁴ LASB StKpolS 1316. Im Bundesarchiv ist zudem noch eine vom SS-Rasse- und Siedlungshauptamt zu Engel angelegte Akte vorhanden, die Engels Stationierung in Dachau belegt: Klausch, Braune Spuren, S. 7, dort jedoch ohne nähere Auskünfte über den Umfang der Akte.

militärischen Verbänden der SS in der Waffen-SS zusammengeführt wurden) allein auf deren „militärischem Charakter“ beruht, also keinerlei politische Hintergründe gehabt habe. Er habe seinen Dienst in der Waffen-SS „in jeder Weise immer als Militärdienst“ aufgefasst und ausgeübt. Seine rückwirkende zwölfjährige Dienstzeit-verpflichtung im Juni 1941 (kurz vor seinem ersten Kampfeinsatz an der Ostfront) sei er allein in Hinblick auf die spätere zivile Versorgung von Angehörigen der Waffen-SS eingegangen.²⁰⁵

Insbesondere habe er bei seinem Eintritt in die SS-Totenkopfstandarte „Oberbayern“ nichts von der Existenz des Konzentrationslagers Dachau gewusst. Seine Tätigkeit als Außenwachposten und als Gefangenenbegleitposten auf Arbeitskommandos sei auf Befehl der Kompanie erfolgt und habe alles in allem nicht mehr als acht Wochen seiner Dienstzeit in Anspruch genommen: „Zudem kann ich ohne Skrupel zu haben jederzeit eidesstattlich erklären, dass ich als junger Mensch weder ein politisches Interesse an [...] noch ein moralisches Verlangen nach der Existenz eines solchen Lagers haben konnte, viel weniger ein Erleben in dem Postenstehen fand, noch ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit mir aufbürdete.“ Abschließend erklärte Engel in einem Nachtrag eidesstattlich, dass er seit 1939 keine derartige Abkommandierung mehr erhalten und sich während seines Kriegseinsatzes an keinem Ort aufgehalten habe, an dem sich ein Konzentrationslager oder eine ähnliche Einrichtung befand.²⁰⁶

Die zweite Kammer des Obersten Säuberungsrates stufte Engel in ihrem Sühnebescheid vom 17. Juni 1949 als „minderbelastet“ ein. Für einen Bewährungszeitraum von drei Jahren wurde ihm jegliche politische Betätigung untersagt und er hatte die Kosten des Verfahrens zu tragen, von weiteren Sühnemaßnahmen wurde jedoch aufgrund seiner rund anderthalbjährigen Internierungszeit abgesehen. In ihrer Begründung folgte die Kammer weitgehend den Ausführungen Engels. Dieser sei über die HJ – wo er allerdings Fähnleinführer im Jungvolk gewesen sei – in die Waffen-SS „geraten“: „Dass sein Eintritt in die HJ und später in die Waffen-SS dem Wunsche entsprach unterzukommen und keine politischen Hintergründe hatte, ergibt sich daraus, dass der Betr. niemals Mitglied der Partei gewesen ist.“²⁰⁷ Während also in anderen Epurationsverfahren die Tatsache einer NSDAP-Mitgliedschaft zur Formalie erklärt wurde, der keinerlei „innere Überzeugung“ entsprochen habe, konnte dieselbe Einschätzung in Engels Fall

²⁰⁵ Peter Engel, Meine Dienstzeit in der Waffen-SS, Internierungslager Theley, 28.4.1948, LASB StKpols 1316.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ II. Kammer des Obersten Säuberungsrates, AZ II.OSR.381/49, 17. 6.1949, LASB StKpols 1316.

wiederum gerade durch das Fehlen einer Parteimitgliedschaft untermauert werden. Des Weiteren hieß es in der Begründung, es sei davon auszugehen, dass die Frage, ob Engel in Dachau Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen habe, während seiner Internierung hinreichend geprüft worden sei; für die Beurteilung dieser Frage sei die Spruchkammer aber ohnehin nicht zuständig.

Zu seiner Verteidigung hatte Engel auch drei Leumundszeugnisse beigebracht. Der Bürgermeister der Gemeinde Ens Dorf bescheinigte am 20. November 1947, ihm sei weder bekannt, dass Engel als SS-Mann die Bevölkerung politisch beeinflusst habe, noch, dass er an rassenpolitischer Verfolgung oder politischer Denunziation beteiligt gewesen sei: „Über Engel als Mensch sei noch zu erwähnen, dass er ein ruhiges, stilles, bescheidenes Wesen zeigt und im Rahmen der menschlichen Gemeinschaft stets eine sittlich, moralisch korrekte Haltung zur Schau trägt.“ Dass die vom gleichen Tag datierende Bescheinigung einer Ens dorfer Privatperson einen ganz ähnlichen Wortlaut an den Tag legte, ist angesichts der weitverbreiteten Persilscheinpraxis nicht verwunderlich. Zuletzt bescheinigte am 15. Juli 1948 noch der Verwaltungsvorsteher der Ortspolizeibehörde Ens Dorf, dass Engels SS-Mitgliedschaft bekannt sei, ihm aber „in politischer wie moralischer Hinsicht nicht das Geringste nachgesagt werden kann.“ Engel sei als „anständiger Mensch“ bekannt, der sich „Nazigegegnern gegenüber sehr loyal [sic] verhalten hat“.²⁰⁸

Es mag irritieren, dass in den Bescheinigungen für ein Verfahren, das der Feststellung nationalsozialistischen Engagements diene, ein so großer Wert darauf gelegt wurde, das höfliche Verhalten des Betroffenen hervorzuheben. Doch spiegelte sich hierin die zeitgenössisch weitverbreitete Vorstellung, dass die „wirklichen“ NS-Verbrechen allein von einer kleinen gesellschaftlichen Minderheit von „asozialen Verbrechertypen“, von SA-Schlägern und sadistischen KZ-Wächtern, begangen worden waren, von der sich die Mehrheitsgesellschaft leicht distanzieren konnte. Dem freundliche Nachbarn oder Kollegen mit Partei- oder anderweitiger NS-Vergangenheit, der nicht in dieses Bild passte und sich lokal auch nicht als fanatischer NS-Funktionär oder Denunziant verhasst gemacht hatte, wurde deshalb häufig auch von unbelasteten Personen wohlwollende Bescheinigungen ausgestellt.²⁰⁹ Insofern diene die Bekräftigung von Engels „Anständigkeit“ als die eigentliche und subjektiv vermutlich ganz aufrichtige Beglaubigung dafür, dass er trotz seiner heiklen Stationierung in Dachau gewissermaßen als Menschentypus nicht an NS-Verbrechen beteiligt gewesen sein konnte – über das, was

²⁰⁸ Alle Bescheinigungen in ebd.

²⁰⁹ Herbert, Typologien, S. 21-23; Vollnhals, Entnazifizierung, S. 260.

er während seiner Zeit in der Waffen-SS fernab der Heimat getan hatte, konnte man in Enseldorf ja faktisch gar nichts wissen. Ein weiterer Faktor bei der nachsichtigen Behandlung Engels war vermutlich, dass er, wie die Spruchkammer abschließend anmerkte, von seinem Hilfsarbeitergehalt eine Frau und zwei Kinder zu versorgen habe und dass eine höhere Einstufung Engels Aussicht auf Versehrtenrente zunichte gemacht hätte.²¹⁰

Um Engels Beteuerungen, ihm seien 1937 weder die Existenz des Konzentrationslagers Dachau noch der ideologische Charakter der Waffen-SS bewusst gewesen, für glaubwürdig zu halten, müsste man ein sehr unwahrscheinliches Maß an Naivität unterstellen. Die Waffen-SS zeichnete sich wie die SS im Allgemeinen durch das Selbstverständnis als rassistischer und weltanschaulicher Elite aus. Die Mitglieder der Waffen-SS galten als „politische Soldaten“, als stolze und fanatische Träger der nationalsozialistischen Weltanschauung.²¹¹ Es ist schwer vorstellbar, dass Peter Engel in keiner Weise von diesen Vorstellungen affiziert war. Naheliegender erscheint es, bei ihm eine schon in jungen Jahren einsetzende ideologische Prägung anzunehmen. Engel muss aufgrund seines Geburtsjahres 1918 bereits während seiner Volksschulzeit, also vor 1933, Mitglied der Hitler-Jugend gewesen sein, da das Jungvolk, dem er angehört hatte, nur die „Pimpfe“ im Alter von 10 bis 14 Jahren umfasste.²¹² Welche genauen Umstände hierbei ausschlaggebend waren, ob etwa familiäre Hintergründe eine Rolle spielten, muss freilich offen bleiben.

Eine weitergehende Untersuchung der Beteiligung Engels an NS-Verbrechen müsste sich insbesondere auf seine Kampfeinsätze richten. Sie haben im Epurationsverfahren wahrscheinlich deshalb keine größere Beachtung gefunden, weil das Kriegsgeschehen jenseits der Konzentrations- und Vernichtungslager damals wie auch lange Zeit danach nicht zum nationalsozialistischen Verbrechenskomplex gezählt wurde. Doch haben fast sämtliche Einheiten der Waffen-SS – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß – bei ihren Kampfeinsätzen Kriegsverbrechen begangen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für den rassenideologischen Vernichtungskrieg im Osten, doch hat die SS-Totenkopf-

²¹⁰ LA SB StKpols 1316. Siehe auch Niethammer, Entnazifizierung in Bayern, S. 622 f.: Jüngeren ehemalige SS-Angehörigen ohne hohen Dienstgrad, die längere Zeit interniert waren und/oder in kümmerlichen materiellen Verhältnissen lebten, wurde auch vor den bayerischen Spruchkammern eine äußerst milde, zuweilen rechtswidrig nachsichtige Behandlung zuteil.

²¹¹ Bernd Wegner, Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945: Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, 5., erw. Aufl., Paderborn 1997.

²¹² Vgl. allgemein Michael H. Kater, Hitler-Jugend, Darmstadt 2005.

divison auch schon beim Frankreichfeldzug Massaker an Zivilisten verübt.²¹³ Eine Anfrage zu Peter Engel beim Archiv der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg war allerdings ergebnislos.²¹⁴

Allerdings handelt es sich bei Engel um einen Abgeordneten, dem keine größere politische Bedeutung zukam. Wahrscheinlich erlangte er nur wegen des einmaligen hohen Wahlergebnisses der DPS ein Mandat. Aufgrund seiner sozialen Lage erscheint es auch unwahrscheinlich, dass er jenseits seines Ortsverbands in Führungsnetzwerke seiner Partei eingebunden war oder anderweitig Einfluss hatte.

Julius von Lautz

Julius von Lautz war von 1956 bis 1973 Landtagsabgeordneter der CDU, 1959 Landtagspräsident, von 1957 bis 1959 Innenminister und von 1959 bis 1968 Justizminister des Saarlandes. Zu ihm finden sich im Landesarchiv Saarbrücken sowohl eine Epurations- als auch eine Personalakte, wobei Letztere keine aufschlussreichen Unterlagen in Bezug auf seine NS-Vergangenheit enthält.²¹⁵

Von Lautz wurde 1903 in Erstein im Elsass geboren, studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in Heidelberg und Göttingen, wurde 1925 Gerichtsreferendar im Saarland und 1929 Regierungsassessor in der preußischen Provinz Pommern. Im selben Jahr trat er der (agrarisches-nationalkonservativen) Bauern- und Landvolkpartei bei und wurde ihr Vorsitzender im Kreis Schlochau. 1933 sei der Kreisverband der Partei, so von Lautz in seinem für das Epurationsverfahren verfassten Lebenslauf, kollektiv der NSDAP beigetreten, woraus sich auch seine Mitgliedschaft erkläre.²¹⁶ Von Mai 1934 bis Februar 1935 war er als Referent bei der Staatspolizeistelle – also der Gestapo – in Trier angestellt, von wo aus das preußische Innenministerium die politische Entwicklung im Saargebiet beobachten ließ. Zum Leiter der Staatspolizeistelle war Anfang 1934

²¹³ Martin Cüppers, Wegbereiter der Shoa. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945, Darmstadt 2005; Jean-Luc Leleu, La Waffen-SS. Soldats Politiques en Guerre, Paris 2007.

²¹⁴ Es erscheint jedoch durchaus aussichtsreich, auf Grundlage der minutiösen Auflistung von Einsatzorten und Truppenteilen in Engels Dienstbericht und unter Hinzuziehung der einschlägigen Forschungsliteratur zumindest die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, mit der Engel an Kriegsverbrechen beteiligt war. Aus zeitlichen Gründen konnte dies für die vorliegende Untersuchung jedoch nicht vorgenommen werden.

²¹⁵ LASB StKpolS 3678; LASB MJ-PA 997.

²¹⁶ LASB StKpolS 3678, Bl. 1-3.

Heinrich Welsch ernannt worden, der als langjähriger Saarbrücker Staatsanwalt gut über die politischen Verhältnisse im Saarland informiert war. Die von Welsch möglicherweise unter Mithilfe von Lautz erstellten Unterlagen dienten nach der Wiedereingliederung des Saargebiets als Grundlage für die politische Überprüfung der Beamtenschaft.²¹⁷

Von Lautz, der auch Mitglied der Deutschen Front, des NS-Rechtswahrerbunds und der NSV war, erklärte in seinem Epurationsverfahren zwar nicht, wie er zur Anstellung bei der Gestapo gekommen war, aber weshalb er sie beendet habe. Als sich die Übernahme der Staatspolizeistelle durch die SS abzeichnete, habe er sich in die „unpolitische Wirtschaftsverwaltung“, d.h. in das Reichswirtschaftsministerium nach Berlin versetzen lassen, wo er das Amt eines Oberregierungsrats bekleidete.²¹⁸ Er habe jedoch keine „besondere parteimaessig protegierte Karriere“ gemacht und sich 1943 freiwillig zur Wehrmacht gemeldet, um der Übernahme in das Rüstungsministerium unter Albert Speer zu entgehen. Auch habe er es abgelehnt, in der „Militaerverwaltung eines besetzten Gebietes“ eingesetzt zu werden, und sei stattdessen Unteroffizier in einer Panzereinheit geworden.²¹⁹ Zu seiner Entlastung brachte von Lautz eine große Anzahl von Bescheinigungen aus Politik und Wirtschaft bei, in denen erklärt wurde, dass er als Mitglied der Landvolkpartei ein Gegner Hitlers gewesen sei und als Referent für Zellstoff und Papier im Reichswirtschaftsministerium immer rein „fachlich“ und „sachlich“, niemals unter „Parteigesichtspunkten“ entschieden habe. Man habe mit ihm auch kritisch über staatliche Maßnahmen reden können, „innerlich“ sei er kein Nationalsozialist gewesen. Die Spruchkammer schien von Lautz' Argumentation zu folgen; im Oktober 1949 wurde er von jeglicher Sühnemaßnahme freigesprochen.²²⁰

Dieses Bild eines „unpolitischen“, ideologiefrei auf die Sacharbeit konzentrierten Experten entsprach einer nach 1945 weitverbreiteten Selbststilisierung der bürgerlichen Funktionselementen. Es stellte gewissermaßen das technokratische Pendant zur religiösen

²¹⁷ Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 99 u. 169. Laut Luitwin Bies, Die CDU-Saar – mit braunen Flecken. Vortragsmanuskript, Peter-Imandt-Gesellschaft/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Saarbrücken, 5.3.2009, (online abrufbar unter http://peter-imandt.de/Braune_Flecken.pdf, abgerufen am 20.9.2016), S. 15, sind im Oktober 1934 im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin Listen mit den Personalien von Funktionären der Kommunistischen Partei im Saargebiet eingegangen, die von Lautz angefertigt hatte; allerdings werden im zitierten Vortragsmanuskript keine Quellenbelege genannt. Möglicherweise lassen sich die entsprechenden Belege im Nachlass von Bies auffinden, der sich im Landesarchiv Saarbrücken befindet.

²¹⁸ LASB StKpolS 3678, Bl. 38 f. Diese Stellung wurde bereits 1968 in einem DDR-Braunbuch publik gemacht, wobei von Lautz hier eine Tätigkeit in der „Wehrwirtschaftlichen Abteilung“ zugeschrieben wurde; vgl. Klausch, Braune Spuren, S. 11.

²¹⁹ Ebd., Bl. 1-3.

²²⁰ Sühnebescheid, 28.10.1949, LASB StKpolS 3678.

Rechtfertigungsstrategie dar, die Aufrechterhaltung christlicher Überzeugungen als Beweis dafür anzuführen, kein Nationalsozialist gewesen sein zu können. Das Problem an diesen stereotypen Entlastungsformeln ist dabei weniger die Frage nach ihrem Wahrheitsgehalt. Sie müssen nicht zwingend im Sinne gezielter Falschaussagen gedeutet werden, sondern lassen sich auch als Ausdruck einer Umdeutung des eigenen Verhaltens im Nationalsozialismus unter radikal veränderten sozialen und politischen Bedingungen verstehen, die durchaus subjektive Überzeugungskraft hatte.²²¹

Kritisch zu sehen ist vielmehr die Interpretation des Nationalsozialismus, die solchen Entlastungsstrategien zugrunde lag und die selbst historisiert werden muss. Als „eigentlicher“ oder „wahrer“ Nationalsozialist war demnach nur derjenige anzusehen, der in jeder Hinsicht der NS-Ideologie und den Maßnahmen des NS-Regimes zustimmte. Doch waren solche hundertprozentigen Nationalsozialisten selbst unter den Funktionseliten, die den nationalsozialistischen Machthabern zuarbeiteten und ihre politischen Projekte in die Praxis umsetzten, eher die Ausnahme. Das Funktionieren des Nationalsozialismus beruhte gerade auf der breiten Integration jener, die bei aller partiellen Distanz die NS-Herrschaft grundsätzlich akzeptierten und ihre Karriereplanung an ihren Erfordernissen ausrichteten.²²² Auch im Fall von Lautz geht es deshalb weniger um die Frage, in welchem Maße er sich „innerlich“ dem Nationalsozialismus verbunden fühlte, sondern vielmehr darum, seine Tätigkeit bei der Gestapo und im Reichswirtschaftsministerium auf der Basis historischer Quellen – sofern vorhanden – möglichst genau zu rekonstruieren, um auf diese Weise seinen Anteil an der Umsetzung der NS-Politik näher bestimmen zu können.

Egon Reinert

Egon Reinert, geboren 1908 in Saarbrücken, war in der 3. Wahlperiode Landtagsabgeordneter der CDU, Vorsitzender der CDU-Saar von 1957 bis 1959, Justiz- und Kultusminister im Kabinett von Hubert Ney von 1956 bis 1957 und anschließend als dessen Nachfolger Ministerpräsident bis April 1959, als er an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstarb.²²³ Reinert hatte mit Ney bereits dem Gründungszirkel der CDU-Saar angehört, deren Zulassungsantrag 1952 gescheitert war und die daraufhin

²²¹ Steuer/Leßau, Wer ist ein Nazi, S. 49 f.

²²² Herbert, Typologien, S. 25 f.

²²³ Siehe auch den biographischen Eintrag bei Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte, S. 524 f., dort auch mit Angaben zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft.

illegal agiert hatte.²²⁴ Zu ihm liegt keine Epurationsakte vor. Seine Akte aus der Staatskanzlei enthält keine, die Personalakten aus dem Innen- und Justizministerium nur einige hinsichtlich der NS-Zeit aufschlussreiche Unterlagen.²²⁵ Reinert machte 1927 sein Abitur in Saarbrücken und studierte Rechtswissenschaften in Heidelberg, Bonn und schließlich in Frankfurt am Main. Dort legte er 1933 die erste Staatsprüfung ab, 1937 folgte in Düsseldorf die große Staatsprüfung, die er mit „ausreichend“ bestand. Danach war Reinert Anwaltsassessor in Zweibrücken, wo er 1941 auch zum Rechtsanwalt zugelassen und zudem Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer wurde.²²⁶ Aus einem Personalbogen geht zudem eine nicht näher bezeichnete „Dienstleistung beim Finanzamt Frankfurt a.M. – Ost“ zwischen Oktober 1939 und März 1940 hervor.²²⁷

Während Reinerts Mitgliedskarte die Aufnahme in die NSDAP auf den 1. Juni 1933 datiert,²²⁸ gab er selbst im Fragebogen für seine Bewerbung für den juristischen Probedienst an, bereits am 29. April einen Parteiausweis der Landesgruppe Saargebiet erhalten zu haben.²²⁹ Ein Jahr später trat er dem NS-Rechtswahrerbund bei, wo er 1935 zum „Bezirksschulungsleiter für die Fachgruppe Junge Rechtswahrer“ ernannt wurde. In dieser Eigenschaft habe er, so Reinert 1937 in einem handschriftlichen Lebenslauf, „häufig Referate über Probleme des nat.-soz. Rechts gehalten sowie Schulungsabende geleitet“.²³⁰ Der Lebenslauf stand vermutlich im Zusammenhang mit seiner Bewerbung um Übernahme in den richterlichen und staatsanwaltlichen Probedienst, die jedoch ausweislich eines Gutachtens des Oberlandesgerichtspräsidenten Köln ebenso wie die Bewerbung um Anstellung bei der Reichsfinanzverwaltung aufgrund der nur durchschnittlichen fachlichen Leistungen abgelehnt wurde.²³¹

Die Übernahme in den anwaltlichen Probedienst wurde jedoch 1938 genehmigt, da eine Reihe von Saarbrücker Rechtsanwälten sehr positive Beurteilungen ausgestellt hatte, die Reinerts beruflichen Eifer, seine guten Charaktereigenschaften und seine einwandfreie politische Haltung bezeugten. Besonders nachdrücklich waren dabei die Empfehlungen

²²⁴ Ebd., S. 360.

²²⁵ LASB StK 1501, MdI-PA 1846, MJ-PA 951.

²²⁶ Ebd. sowie Lebenslauf Egon Reinert, , ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode; zur Bewertung seiner Staatsprüfung siehe den Personalbogen in LASB MdI-PA 1846.

²²⁷ LASB MdI-PA 1846.

²²⁸ Klausch, Braune Spuren, S. 18.

²²⁹ LASB MJ-PA 951, Bl. 113.

²³⁰ Ebd., Bl. 119. Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte, S. 524, nennt darüber hinaus auf Grundlage einer Personalakte aus dem Reichsjustizministerium eine Tätigkeit als Rechtsreferent bei der HJ.

²³¹ LASB MJ-PA 951, Bl. 137.

von Fritz Dietz und Walter Schött.²³² Dietz war 1933 der NSDAP beigetreten, hatte sich aber schon zuvor als Vorstandsmitglied der Anwaltskammer aktiv für die „Entjudung“ der saarländischen Anwaltschaft eingesetzt.²³³ Schött war ein „alter Kämpfer“, der bereits 1931 von der DNVP zur NSDAP übergetreten war und nach 1935 Kreisrechtsamtsleiter in Saarbrücken wurde.²³⁴ Auch Heinrich Schneider, für den Reinert im Sommer 1937 als amtlich bestellter Vertreter tätig gewesen war, stellte ein äußerst wohlwollendes Zeugnis aus. Reinert sei fleißig und fähig, habe einen „lauteren, vornehmen Charakter“ und seine politische Haltung sei „in jeder Hinsicht nationalsozialistisch“.²³⁵

Bei solchen auf persönlicher Bekanntschaft beruhenden Gutachten ist freilich auch in Rechnung zu stellen, dass die Bestätigung nationalsozialistischer Gesinnungstreue vor 1945 ebenso eine Frage der Gefälligkeit sein konnte wie danach ihre Leugnung in den Entnazifizierungsverfahren. Wie dieses für Reinert ausgegangen ist, lässt sich den vorhandenen Akten nicht entnehmen. Allerdings sind zwei Schreiben Reinerts vom Oktober 1945 an die französische Militärregierung sowie an den Regierungspräsidenten Hans Neureuter erhalten, in denen er um Wiedenzulassung als Rechtsanwalt bat. Hierin gab Reinert an, dass er als Strafverteidiger in der NS-Zeit sowohl politisch Verfolgte und Juden verteidigt, insbesondere aber 1943 auch Mitglieder der französischen Widerstandsbewegung beim Volksgerichtshof vor der Todesstrafe bewahrt habe. Auf Veranlassung von zwei geretteten Widerstandskämpferinnen sei er auch gerade erst zur französischen Militärregierung bestellt worden, die einen offiziellen Dank ausgesprochen habe.²³⁶ Dieser Umstand dürfte sich sicherlich auch vorteilhaft auf sein Epurationsverfahren ausgewirkt haben.

²³² Zur Beurteilung von Dietz siehe ebd., Bl. 130; für eine Aufzählung der Gutachter und eine Zusammenfassung der Beurteilungen siehe das Schreiben des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln an den Oberlandesgerichtspräsidenten Köln, 17.3.1938, ebd., Bl. 126-128.

²³³ Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte, S. 243 u. 492. Nach dem Krieg vertrat Dietz als Anwalt unter anderem Heinrich Schneider, als dieser 1949 um den Abschluss seines Epurationsverfahrens und die eigene Wiedenzulassung als Anwalt kämpfte; Dietz an Staatssekretär Hector, 21.9.1949 (Abschrift), LASB MJ-PA 484, Bl. 79 f.

²³⁴ Ebd., S. 534.

²³⁵ LASB MJ-PA 951, Bl. 129.

²³⁶ LASB MJ-PA 951.

Wilhelm Kratz

Wilhelm Kratz, geboren 1905 und von Beruf Rechtsanwalt, war Gründer der CDU im Kreis Merzig zur Zeit ihrer Illegalität und ab 1955 offizieller Kreisvorsitzender und Mitglied des Stadtrats von Merzig. Von Januar 1956 bis Januar 1957 war er Fraktionsvorsitzender der CDU im saarländischen Landtag, etwa zeitgleich auch Vizepräsident, von 1957 bis 1959 dann Präsident des Landtags. Im Juli 1959 legte er aus unbekanntem Gründen sein Landtagsmandat nieder. Von 1956 bis 1981 war er Landesvorsitzender des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge, von 1969 bis 1981 Mitglied des Ehrengerichtshofs für Rechtsanwälte in Saarbrücken. 1975 bekam er das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen, 1981 wurde er zum Justizrat ernannt.²³⁷

Als junger Rechtsanwalt trat Kratz im Mai 1933 der NSDAP bei und wurde ihr Kreisrechtsamtsleiter, während des Abstimmungskampfes war er Kreisorganisationsleiter der Deutschen Front in Merzig.²³⁸ In dieser Funktion habe er „rege mitgearbeitet und sich viele Mühe angetan“, wie ein Gutachten der Kreisleitung der Deutschen Front vom März 1935 dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln mitteilte, wo Kratz eine Zulassung als Anwalt bei den Senaten in Saarlouis beantragt hatte.²³⁹ Im Juni desselben Jahres wurde er Truppführer beim NSKK, zudem war er in der NSV, dem Reichskolonialbund und im NS-Rechtswahrerbund, für den er bis 1939 als Ortsobmann in Merzig fungierte. Darüber hinaus gab er im Oktober 1947 in seinem Questionnaire personnel an, von 1936 bis 1938 förderndes Mitglied der SS gewesen zu sein, diese also finanziell unterstützt zu haben.²⁴⁰ 1938 und 1939/40 leistete er Wehrdienst, seit März 1943 war er als Unteroffizier im Fronteinsatz in Russland.²⁴¹

Kratz setzte im Fragebogen jedoch auch ein „ja“ unter die Frage, ob er jemals aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen in Haft genommen worden sei. In seiner Anlage zum Fragebogen führte er hierzu aus, er habe 1940 eine Woche lang in Gestapo-Haft gesessen, da der SD (Sicherheitsdienst der SS) einen seiner Mandanten der „Sabotage“ verdächtigt habe. Die während seiner Internierungszeit von Oktober 1945 bis Juli 1947 erhobenen Vorwürfe, er sei fanatischer Antisemit gewesen, wies er an gleicher Stelle mit der Behauptung zurück, er habe „von 1935-1942 etwa 4-500 jüdische

²³⁷ Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte, S. 509 f.; Schäfer, 3. Wahlperiode, S. 90 f.

²³⁸ Siehe zu Kratz' NS-Vergangenheit neben seiner im Folgenden zitierten Personalakte auch Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte, S. 509, wo bereits wesentliche Punkte benannt werden.

²³⁹ LASB MJ-PA 286, Bl. 24 u. 30 f.

²⁴⁰ Ebd., Bl. 5.

²⁴¹ Ebd., Bl. 1.

Mandate vertreten“, wofür es auch jüdische Zeugen gebe.²⁴² Es fragt sich allerdings, wie dies mit der Beurteilung des Landesgerichtspräsidenten in Saarbrücken zu vereinbaren ist, der Kratz im Februar 1944 ohne Einschränkung als „politisch zuverlässig“ bezeichnete.²⁴³ Im Dezember 1947 wurde Kratz im Epurationsverfahren als „minderbelastet“ eingestuft, als Sühnemaßnahme wurde ihm für ein Jahr die Zulassung zum Oberlandesgericht verwehrt.²⁴⁴

Norbert Brinkmann

Geboren 1912 in Trier, war Norbert Brinkmann Landtagsabgeordneter der CDU in der 4. und 5. Wahlperiode und zuvor von 1956 bis 1957 ohne Landtagsmandat bereits Minister für Wirtschaft, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft im Kabinett Ney. Nach seinem Rechts- und Wirtschaftsstudium absolvierte Brinkmann von 1934 bis 1937 seinen juristischen Vorbereitungsdienst und nahm nach bestandem Assessorexamen Richterstellen in Bonn, Koblenz und Euskirchen ein. 1938 wurde Brinkmann nach Berlin an die Devisen- und Handelspolitische Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums berufen, wo er in den folgenden Jahren von der wissenschaftlichen Hilfskraft zum Regierungsrat aufstieg.²⁴⁵ Diesbezüglich wäre etwa zu prüfen, inwiefern Brinkmann an der „Arisierung“ der deutschen Wirtschaft beteiligt war.

Brinkmann ist laut Klausch „vermutlich“ am 1. Mai 1933, das hieße während seines Studiums, in die NSDAP eingetreten.²⁴⁶ In seinem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Saarland, den Brinkmann 1981 in recht hohem Alter stellte, ist eine Tätigkeit während des Kriegs aufgeführt, die sich nicht in seinem Abgeordneten-Lebenslauf findet. Nachdem er im Oktober 1941 eine Planstelle als Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium bekommen hatte, wurde er im März 1942 zur Wehrmacht eingezogen. Zu seiner diesbezüglichen Tätigkeit gab er an: „Deutsche Botschaft Rom (Wehrwirtschaftsoffizier beim Deutschen Militärattaché und General beim italienischen

²⁴² Ebd., Bl. 6.

²⁴³ Ebd., Bl. 3. Es sei allerdings auch erwähnt, dass sich der Historiker Luitwin Bies, der zur Zeit des ersten Abstimmungskampfes für die KP aktiv war, daran erinnerte, dass ihm Kratz zumindest zu diesem Zeitpunkt trotz seiner NSDAP-Mitgliedschaft bereitwillig juristischen Rat erteilt habe und nach Bies' Eindruck keinen „nazistischen Ideen“ anhing. Man sei sich auch in der Frage der Zugehörigkeit der Saar zu Deutschland einig gewesen; Bies, CDU-Saar, S. 15.

²⁴⁴ Ebd., Bl. 9.

²⁴⁵ Lebenslauf Norbert Brinkmann, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

²⁴⁶ Klausch, Braune Spuren, S. 18. Warum nur „vermutlich“, wird nicht erläutert.

Hauptquartier)“.²⁴⁷ Weitere Informationen hierzu oder zu seiner Arbeit im Reichswirtschaftsministerium sind Brinkmanns Personalakte nicht zu entnehmen. Nach dem Krieg wurde er Geschäftsführer eines mittelständischen Familienbetriebs. Er war zudem Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses und Kreisparteivorsitzender der CDU in Merzig und von 1968 bis 1974 Vorstandsvorsitzender der Saarland-Versicherungsanstalten.

Johann Loreng

Johann Loreng, geboren 1893 in Felsberg (Saar), vertrat die CDU in der 3. Wahlperiode im saarländischen Landtag. Er war gelernter Landwirt und machte sich als solcher nach seiner Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg in seinem Heimatort selbständig. Er war in verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen tätig und Kreistagsabgeordneter für das Zentrum. Auch trat er, wie er in seinem Lebenslauf schrieb, vor der Saarabstimmung 1935 aktiv für „die deutschen Belange in der Grenzlandheimat“ ein, womit sein Engagement für die Deutsche Front gemeint gewesen sein dürfte.²⁴⁸ Dass er am 1. August 1933 auch in die NSDAP aufgenommen wurde, erwähnte er dabei nicht.²⁴⁹

Offen gab Loreng hingegen an, dass er Kreisbauernführer im Reichsnährstand – der agrarwirtschaftlichen Standesorganisation im Nationalsozialismus – gewesen war. Dabei handelte es sich um ein Ehrenamt, dessen Inhaber dafür zuständig war, die Umsetzung der NS-Agrarpolitik im jeweiligen Landkreis zu kontrollieren.²⁵⁰ In Lorengs Epurationsakte wird seine Tätigkeit dahingehend präzisiert, dass er von 1935 bis 1944 für den Kreis Saarlouis zuständig war. Dort sind auch zahlreiche Zeugenaussagen insbesondere von lokalen Landwirten zugunsten Lorengs erhalten, deren Tenor lautete, er sei sehr beliebt und seiner „inneren Einstellung nach“ kein Nationalsozialist gewesen. Er habe sich ohne Ansehung der politischen Gesinnung auch gegenüber höheren Instanzen für die Interessen der Bauern in seinem Kreis eingesetzt und starke kirchliche Bindungen aufrechterhalten. Die Geschäftsstelle Saarlouis-Merzig des Saarländischen Bauern-Vereins teilte dem Ausschuss für die politische Säuberung hierzu im April 1949 mit: „Man ist der Ansicht, dass es für die Bauern besser war, dass das Amt des Kreis-

²⁴⁷ Brinkmann an das Ministerium für Rechtspflege, 5.3.1981, LASB MJ-PA 675, Bl. 16.

²⁴⁸ Lebenslauf Johann Loreng, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

²⁴⁹ Klausch, Braune Spuren, S. 18; LASB StKpoIS 1239.

²⁵⁰ Glienke, NS-Vergangenheit, S. 61; ausführlich: Daniela Münkler, Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt am Main/New York 1996.

bauernführers von Loreng als religiösem, landeingesessenem Bauern mit intelligentem standesbewusstem Auftreten versehen wurde, als von einem nationalsozialistisch verseuchten Pfälzer oder Preussen, welche die Anordnungen der Reichsleitung landfremd und rigoros durchgeführt hätten.²⁵¹

Damit griffen Lorengs Leumundszeugen mehrere geläufige Entlastungsformeln auf: Der Betroffene könne kein richtiger Nationalsozialist gewesen sein, weil er den Vorgaben des NS-Regimes nicht in jeder Hinsicht gefolgt war und weiterhin an religiösen Überzeugungen festhielt, wobei der Nationalsozialismus grundsätzlich als eine dem Saargebiet wesensfremde Erscheinung externalisiert wurde. Die lange Amtszeit Lorengs als Kreisbauernführer deutet freilich darauf hin, dass er diese Funktion durchaus zur Zufriedenheit der übergeordneten Parteinstanzen ausgeübt hat. Loreng wurde schließlich am 3. Mai 1949 als „minderbelastet“ eingestuft; ihm wurde für zwei Jahre jede politische Betätigung verboten, er bekam wegen seiner Internierung von Juli 1945 bis Juli 1946 jedoch keine weiteren Sühnemaßnahmen auferlegt. Bei seinem Verteidiger handelte es sich im Übrigen um Hubert Ney, einen alten Schulfreund Lorengs.²⁵²

Karl-Heinz Buchholz

Karl-Heinz Buchholz, geb. 1914, war seit 1951 Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Saarbrücken und wurde 1956 für eine Wahlperiode Landtagsabgeordneter der DPS. In seinem Abgeordneten-Lebenslauf nannte Buchholz die Stationen seiner juristischen Ausbildung, nicht aber folgende Mitgliedschaften und Funktionen, die sich seinen aus der NS-Zeit stammenden Personalbögen entnehmen lassen: Mitglied der SA seit 1. November 1933, Rottenführer (Obergefreiter), Rechtssachbearbeiter und Neubauernwart der Standarte 28 Koblenz; Mitglied in der NSDAP seit 1. November 1935, Parteirichter beim Gaugericht Moselland; Mitglied im Reichsluftschutzbund seit 25. November 1935; Mitglied im NS-Rechtswahrerbund seit 1. Juni 1937, Gauschulungswalter und Gaugruppenwalter für junge Rechtswahrer; Nationalsozialistische Volkswohlfahrt seit 1. August 1938.

Buchholz' Leistungen während seiner juristischen Ausbildungszeit waren eher durchwachsen, doch seine politische Gesinnung schien keine Wünsche offen zu lassen: In Buchholz' zahlreichen Ausbildungszeugnissen wurde ihm etwa bescheinigt, ihm sei

²⁵¹ LASB StKpolS 1239.

²⁵² Alle betreffenden Unterlagen ebd.

„in charakterlicher und politischer Hinsicht nur das beste Zeugnis“ auszustellen, seine „positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staate steht ausser Zweifel“ und er sei „durchaus positiv zu Führer und dem nationalsozialistischen Ideengut eingestellt“.²⁵³ 1941 und 1942 war Buchholz, der wegen einer Magenerkrankung seinen Kriegsdienst beendet hatte, Assessor und Hilfsrichter in Köln, Koblenz und Saarbrücken, im Oktober 1943 wurde er als Anwarter auf das Amt des Richters und des Staatsanwaltes verbeamtet und dem Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken zugeteilt.²⁵⁴

Es gibt zudem zwei Hinweise darauf, dass Buchholz auch an NS-Sondergerichten tätig gewesen sein könnte. So wurde er einmal im September 1943 als stellvertretender Beisitzer an das Deutsche Sondergericht beim Landgericht Metz bestellt,²⁵⁵ und in einem Aktenvermerk des Oberlandesgerichtspräsidenten Zweibrücken vom Januar 1945 heißt es, dass für Buchholz eine Teilnahme an den Sitzungen des Sondergerichts für den Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken in Neustadt vorgesehen sei.²⁵⁶ Es finden sich jedoch für beide Fälle keine Unterlagen darüber, ob Buchholz die betreffende Tätigkeit tatsächlich ausgeübt hat. Der letzte Akteneintrag aus der Kriegszeit betrifft Buchholz' Einberufung zum Volkssturm Gau Westmark im Februar 1945.²⁵⁷ Nach dem Krieg wohnte Buchholz mehrere Jahre bei seiner Schwester in Duisburg, wo er eine befristete Anstellung am Landgericht erhielt, und wurde an der Universität Köln beim Rechtswissenschaftler Hans Carl Nipperdey promoviert. Diese Angaben entstammen einer (erfolglosen) Bewerbung von Buchholz um Wiedereinstellung in den saarländischen Justizdienst vom März 1951, in der er auch darauf hinwies, dass er als „entlastet“ entnazifiziert worden sei.²⁵⁸

Ernst Schäfer

Ernst Schäfer, geboren 1915 in Saarbrücken, war Abgeordneter der DPS bzw. FDP/DPS in der 3. und 4. Wahlperiode und zudem von 1957 bis 1963 Fraktionsvorsitzender. Er hatte sich, wie es in einer Beurteilung der NSDAP-Gauleitung Baden vom 5. Januar

²⁵³ LASB MJ-PA 968, Bl. 85, 103 u. 172.

²⁵⁴ Reichsminister der Justiz an Assessor Karl-Heinz Buchholz, 20.10.1943, LASB MJ-PA 968, Bl. 190.

²⁵⁵ Der Oberlandesgerichtspräsident 3234 – Loth. an den Vorsitzenden des Deutschen Sondergerichts bei dem Landgerichte Metz, 10.9.1943, LASB MJ-PA 968, Mappe „Sonstige Aktenstücke“ (ohne Paginierung).

²⁵⁶ LASB MJ-PA 968, Bl. 216.

²⁵⁷ LASB ML-PA 968, Bl. 217.

²⁵⁸ Buchholz an Justizministerium des Saarlandes, 25.3.1951, LASB MJ-PA 968, Mappe „Sonstige Aktenstücke“.

1938 anlässlich seiner Bewerbung als Referendar beim Oberlandesgericht in Karlsruhe hieß, „schon vor der Machtübernahme in der HJ, deren Goldenes Ehrenzeichen er besitzt, aktiv für die nationalsozialistische Bewegung betätigt“.²⁵⁹ In die Hitler-Jugend im Saargebiet war Schäfer mit 17 Jahren im Oktober 1932 eingetreten, ein Jahr später wechselte er zur SA; er war Mitglied der Deutschen Front und trat am 1. November 1935 in die NSDAP ein.²⁶⁰ Seit 1934 studierte er Rechtswissenschaften in Freiburg, München und Würzburg, wobei er offenbar versuchte, seine eher mäßigen Studienleistungen durch besondere politische Linientreue auszugleichen. So schrieb er etwa im Fazit einer Hausarbeit über die Gestapo vom Oktober 1938: „Der Volksfeind kann nur dadurch richtig bekämpft werden, wenn [sic] er geistig in seinen Methoden und Mitteln bekannt wird. Diese Aufgabe wird durch die Geheime Staatspolizei und den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS erfüllt, die damit in vorbildlicher Zusammenarbeit ein Beispiel geben für die Einheit zwischen Partei und Staat.“²⁶¹

Im Januar 1940 wurde Schäfer zum Kriegsdienst eingezogen wurde, im Mai 1945 geriet er als Oberleutnant d.R. und Batteriechef in Italien in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er im September wieder entlassen wurde.²⁶² Im Februar 1948 erging eine Mitteilung des Staatskommissars für die politische Säuberung an das Justizministerium, dass Schäfer im Rahmen der Säuberung der saarländischen Verwaltung geprüft und für „politisch tragbar“ befunden worden war.²⁶³ Im Oktober 1950 konnte Schäfer dann seine zweite juristische Staatsprüfung nachholen. 1951 gab er jedoch nach einer zehnmonatigen Tätigkeit als Assessor bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken seine Laufbahn im Justizdienst auf und trat eine Stelle bei den Eisenbahnen des Saarlandes an.²⁶⁴ Unklar ist, ob dies etwas mit neuen Erkenntnissen über seine NS-Vergangenheit zu tun hatte; jedenfalls trägt das oben zitierte Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden, das sich in der vom Justizministerium angelegten Personalakte Schäfers findet, den Stempel „Streng vertraulich“.

²⁵⁹ LASB MJ-PA 458.

²⁶⁰ Fragebogen (ausgefüllt im Rahmen der juristischen Ausbildung), ebd.

²⁶¹ Die vollständige Hausarbeit sowie verschiedene Bewertungen seiner Studienleistungen in ebd.

²⁶² Lebenslauf Ernst Schäfer, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

²⁶³ LASB MJ-PA 458; der Zusatz „Entminung“ unter der Beurteilung verwies darauf, dass Schäfer zu diesem Zeitpunkt als Minensucher tätig war.

²⁶⁴ Lebenslauf Ernst Schäfer, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

Hermann Steitz

Hermann Steitz, geboren 1904 im pfälzischen Zweibrücken und von Beruf Landwirt, war seit 1957 Vorsitzender des landwirtschaftlichen Ausschusses der CDU-Saar, die er in der 4. und 5. Wahlperiode auch als Landtagsabgeordneter vertrat. Darüber hinaus war er seit 1956 Präsident des Bauernverbandes Saar und seit 1958 Vizepräsident der Landwirtschaftskammer.²⁶⁵ Steitz war, wie seine Epurationsakte ausweist, am 1. April 1932 sowohl in die NSDAP als auch in die SS eingetreten. 1935 kamen Mitgliedschaften in der NSV und im Reichsbund Deutsche Familie hinzu.²⁶⁶ Offenbar leisteten auf Steitz' Hof auch französische Kriegsgefangene Zwangsarbeit ab. Dies geht aus der Abschrift eines Briefes hervor, die Steitz selbst den Epurationsbehörden vorgelegt hatte, da hierin einer der ehemaligen Gefangenen mitteilte, dass er von Steitz trotz dessen formeller SS-Mitgliedschaft immer gut behandelt worden sei.²⁶⁷

In seinem Epurationsentscheid vom 10. August 1948 wurde er in die Kategorie III – „Minderbelastete“ – eingestuft; ihm wurde eine Geldbuße in Höhe von 40.000 Frs. sowie eine Bewährung von drei Jahren auferlegt.²⁶⁸ Gegen diesen Entscheid legte Steitz im November desselben Jahres beim Staatskommissar für die politische Säuberung Einspruch ein. Er argumentierte, er sei 1932 nur deshalb der NSDAP und der SS beigetreten, um seine „Gegnerschaft zum Kommunismus zum Ausdruck“ zu bringen und weil er sich vom Nationalsozialismus eine Verbesserung der schlechten Wirtschaftslage erhofft habe: „Die SS war damals, ebenso wie die SA, eine Propagandaformation der Partei und meine Tätigkeit war auch nur in diesem Sinne.“ Seit seinem Umzug ins Saargebiet im August 1932 sei er „nur noch zahlendes Mitglied der SS im Reservesturm in Zweibrücken“ gewesen, den letzten Beitrag habe er im Juli 1939 gezahlt. Im Juli 1935 habe er sich in die NSDAP-Saar überweisen lassen, der SS im Saargebiet habe er jedoch nicht angehört. Die spätere Entwicklung bis hin zum Krieg und seinen Folgen habe er weder voraussehen können noch gebilligt. Er habe sich deshalb aus der Politik zurückgezogen und ganz auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb konzentriert, in der SS sei er mit keinerlei Ämtern oder Funktionen betraut gewesen.²⁶⁹

²⁶⁵ Lebenslauf Hermann Steitz, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode. Laut Website des Bauernverbandes Saar übte Steitz seine Präsidentschaft bis 1974 aus: <http://bv-saar.de/?site=site&id=28> (abgerufen am 29.9.2016).

²⁶⁶ LASB StKpolS 3766, Bl. 3.

²⁶⁷ Ebd., Bl. 5.

²⁶⁸ Ebd., Bl. 15.

²⁶⁹ Ebd., Bl. 1.

Steitz konnte eine Reihe von Bescheinigungen verschiedener Ortsgruppen der CVP, der SPS und auch der KP vorlegen, die bestätigten, dass zumindest seine NSDAP-Mitgliedschaft bekannt gewesen sei, er aber keine Parteiämter ausgeübt und sich auch politisch Andersdenkenden gegenüber stets „anständig“ und „tolerant“ verhalten habe.²⁷⁰ Das protestantische Pfarramt Höchen bescheinigte zudem, dass Steitz „allezeit und ununterbrochen Glied der evangelischen Kirche gewesen“ sei und seine Kinder stets dazu angehalten habe, den kirchlichen Religionsunterricht zu besuchen. Er sei tüchtig und geachtet, unehrenhaftes Verhalten sei ihm nicht nachzusagen.²⁷¹ Nachdem der Vorsitzende des Obersten Säuberungsrats, der Staatskommissar für die politische Säuberung und die Kommission für Gnadensachen Steitz' Antrag auf Milderung des Epurationsentscheids zugestimmt hatten, wurde ihm am 31. Oktober 1950 vom Innenministerium mitgeteilt, dass er zum „Mitläufer“ herabgestuft und seine Geldstrafe halbiert worden war.²⁷²

Heinrich Jungmann

Heinrich Jungmann, geb. 1891 und in der 3. Wahlperiode Abgeordneter der CVP, arbeitete zunächst als Bergmann, wurde jedoch im Ersten Weltkrieg schwer verwundet und ließ sich deshalb für die Verwaltungslaufbahn umschulen. 1939 wurde er, so Jungmann in seinem Lebenslauf, „als Stadtinspektor aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt“; danach wurde er „bis 1945 bei der Stadtverwaltung Pudewitz, Kreis Posen, dienstverpflichtet“.²⁷³ Damit war er wie der drei Jahre ältere Julius Marschall, der für die DPS ebenfalls in der 3. Wahlperiode im Landtag saß, für die deutsche Verwaltung im „Reichsgau Wartheland“ tätig;²⁷⁴ insofern erscheint es zumindest möglich, dass er auch an der Entrechtung und Vertreibung der dortigen Bevölkerung beteiligt war.

Im September 1960 stellte Jungmann einen Antrag auf Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes. In seiner Begründung erläuterte er ausführlich, warum seine frühzeitige Versetzung in den Ruhestand auf seiner Gegnerschaft zum National-

²⁷⁰ Ebd., Bl. 6-8. In der Akte enthalten sind allerdings nur Abschriften bzw. Abschriften von Abschriften, alle beglaubigt vom Bürgermeister der Gemeinde Jägersburg.

²⁷¹ Ebd., Bl. 9.

²⁷² Ebd., Bl. 20-23.

²⁷³ Lebenslauf Heinrich Jungmann, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

²⁷⁴ Zu Marschall siehe oben, S. 18 f.

sozialismus beruht hatte. Das Problem war allerdings, dass Jungmann im Juni 1933 der NSDAP beigetreten war. Er musste also erstens ausführlich erklären, warum er dies nur widerwillig und gegen seine innere Überzeugung getan hatte, und zweitens, dass er allein wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit zwangspensioniert worden war.²⁷⁵ Die entsprechenden Ausführungen Jungmanns lesen sich wie das Verteidigungsschreiben aus seinem Entnazifizierungsverfahren, und tatsächlich legte er zahlreiche Zeugenerklärungen aus den Jahren 1947 bis 1949 vor, die wahrscheinlich für eben dieses Verfahren verfasst worden waren.

Jungmanns erklärte, dass er nur deshalb 1933 einen Aufnahmeschein für die NSDAP unterschrieben habe, weil er von den Mitgliedern der Völklinger Ortsgruppe des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer, deren Vorsitzender er war, dazu gedrängt worden sei. Nachdem sich der Reichsbund, der der Arbeiterbewegung nahestand, 1933 im Deutschen Reich aufgelöst hatte, hätten Vertreter der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV) inoffiziell die Führung im saarländischen Landesverband übernommen und Druck auf Jungmann ausgeübt, der NSDAP beizutreten. Er habe sich zunächst geweigert und den Vorsitz seiner Ortsgruppe niederlegen wollen, doch hätten die Mitglieder, die Repressalien durch die Nationalsozialisten zu befürchteten hatten, ihn „bestürmt, zum Schutze ihrer Person die Mitgliedschaft zur NSDAP zu erklären und den Vorsitz beizubehalten“. Er habe daraufhin eingewilligt, zumal „weil ich, wie andere, auch annahm, daß das Regime nicht lange halten könnte“. Er sei jedoch „nie ein echtes“, sondern nur ein „nominelles“ Mitglied der NSDAP gewesen, da er zwar eine Mitgliedskarte, aber nie ein Mitgliedsbuch erhalten habe.²⁷⁶

Da sich Jungmann jedoch in den folgenden Jahren häufig geweigert habe, den Anweisungen der Nationalsozialisten – etwa beim Ausschluss der jüdischen Mitglieder – zu folgen, sei er schließlich 1938 seines Amtes als Kameradschaftsführer der NSKOV enthoben und vom Völklinger Bürgermeister suspendiert worden. Im April 1939 sei er wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit von der Gestapo vernommen worden, während gleichzeitig ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn angestrengt, wegen des Kriegsausbruchs jedoch nicht abgeschlossen worden sei.²⁷⁷

²⁷⁵ LASB LEA 14190, Bl. 7-10.

²⁷⁶ Ebd., Bl. 7 f.

²⁷⁷ Ebd., Bl. 8-10.

Richard Klein

Richard Klein, geb. 1913, war in der 4. und 5. Wahlperiode Landtagsabgeordneter der SPD. Er hatte von 1933 bis 1935 ein Lehramtsstudium in Frankfurt am Main und Weilburg an der Lahn absolviert und trat 1935 in Ostpreußen in den Schuldienst. Von 1939 bis Kriegsende diente er in der Wehrmacht, zuletzt als „Oberleutnant und Schwadronschef“, und kam dann bis Februar 1946 in amerikanische Kriegsgefangenschaft.²⁷⁸ Nachdem er kurzzeitig als Bergmann gearbeitet und Ende 1947 sein Erpurationsverfahren als „amnestiert“ und ohne Sanktionen überstanden hatte, trat er im Mai 1948 wieder in den Schuldienst ein, diesmal in Altenkessel, das später zu einem Stadtteil von Saarbrücken wurde. Im Bericht des Kreisschulamts über eine Unterrichtsbesichtigung im Oktober 1949 hieß es über Klein, er unterrichte „ruhig und sachlich, aber etwas zu trocken“, und vor allem müsse er die „Kinder zur besseren Zucht anhalten“. Er wurde dennoch wenig später für befähigt erklärt, die Leitung der Volksschule zu übernehmen.²⁷⁹

In seinem Questionnaire personnel, ausgefüllt am 23. März 1946, gab Klein an, dass er von 1933 bis 1935 Mitglied in der NSDAP, im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) sowie in der SA und von 1935 bis 1945 im NS-Lehrerbund war. Dazu erklärte er: „Zu meiner Mitgliedschaft zur NSDAP und SA füge ich hinzu, dass in der Zeit von 1933 bis 1935 alle Studierenden der Hochschule für Lehrerbildung in Frankfurt a.M. und Weilburg-Lahn dem NS-Studentenbund und damit der Studenten-SA angehören mussten. Nach meiner Entlassung von der Hochschule für Lehrerbildung habe ich meine Mitgliedschaft zur Partei und SA nicht aufrechterhalten.“ Die betreffenden Mitgliedschaften habe er dadurch beendet, dass „ich mich bei meiner Einberufung in den Schuldienst am 1.11.1935 nach Heiligenwalde, Ostpr. bei den dortigen Stellen der Partei nicht anmeldete“.²⁸⁰ 1947 wurde Klein Mitglied der SPS, trat aus ihr jedoch 1952 aus und in die illegale pro-deutsche Deutsche Sozialdemokratische Partei (DSP) ein, die 1955 nach ihrer Legalisierung zur SPD wurde. Klein war Bezirksvorsitzender in Völklingen sowie Mitglied im Vorstand des saarländischen Landesverbands der SPD und wurde 1960 zum ersten Mal in den Landtag gewählt.²⁸¹

²⁷⁸ Lebenslauf Richard Klein, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

²⁷⁹ LASB MK-PA 3701.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Lebenslauf Richard Klein, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode.

Oskar Vinzent

Oskar Vinzent, geboren 1912, übernahm im Dezember 1964 als Nachrücker für den verstorbenen Abgeordneten Fritz Wedel ein Landtagsmandat für die FDP/DPS. Ab der nachfolgenden, im Juli 1965 beginnenden Wahlperiode war er nicht mehr im Landtag vertreten, seine Zeit als Abgeordneter währte also nur etwa ein halbes Jahr.²⁸² Seine berufliche Laufbahn hatte Vinzent 1935 beim Arbeitsamt St. Ingbert begonnen, das ihn im September 1949 nach Abschluss seines Epurationsverfahrens erneut einstellte und wo er bis Januar 1961 zum stellvertretenden Direktor aufstieg. Zu diesem Zeitpunkt machte ihn der neue Minister für Arbeit und Sozialwesen, Vinzents Parteifreund Paul Simonis, zum persönlichen Referenten. Er verblieb auch nach Simonis' Amtszeit als Mitarbeiter im Ministerium und wurde 1974 als Oberregierungsrat pensioniert.²⁸³

Während sein Vorgänger als Abgeordneter, Fritz Wedel, 1937 der SS in Neunkirchen beigetreten war,²⁸⁴ trat Vinzent 1933 in die NSDAP und 1935 in die SA ein, wo er bis zu seinem Einzug zur Wehrmacht 1939 zum Truppführer (Feldwebel) aufstieg; darüber hinaus war er Mitglied in der DAF und der NSV.²⁸⁵ Die IV. Kammer des Obersten Säuberungsrates entschied im Juni 1949, dass er als „Mitläufer“ einzustufen und von Sühnemaßnahmen freizusprechen sei. In ihrer Begründung folgte sie ohne Einschränkungen der Selbstdarstellung Vinzents sowie den Leumundszeugnissen der CVP Wittersheim und des katholischen Pfarramts Bebelshem: „In die SA. sei er eingetreten, um sich weiter sportlich betätigen zu können, nachdem die Nazis den Fussballverein der Deutschen Jugendkraft, dem er als kath. Jungmann angehört hatte, verboten hatten. Wegen dieser sportlichen Betätigung rückte er nach und nach bis zum Truppenführer [sic] der SA. auf. Dieses Amt konnte er aber praktisch nur kurze Zeit ausüben, da er bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht eingezogen wurde. Von diesem Zeitpunkt ab hatte er keine Bindung mehr mit der SA. und der NSDAP.“²⁸⁶ Wo genau Vinzent in der Wehrmacht diente, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

²⁸² Lebenslauf Oksar Vinzent, ALS 14.2, Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. WP.

²⁸³ Vgl. ebd. sowie Vinzents Personalakte, die ansonsten allerdings keine weitergehenden Informationen zur NS-Zeit enthält: LASB MAGS-PA 270.

²⁸⁴ Klausch, Brauen Spuren, S. 8; der genaue Werdegang Wedels in der SS ist jedoch nicht bekannt.

²⁸⁵ Anhaben im Questionnaire personnel in LASB StKpolS 2970; Vinzent war im Abstimmungskampf auch Mitglied der Deutschen Front.

²⁸⁶ LASB StKpolS 2970.

4. Zusammenfassung

Die vorliegende Vorstudie zur NS-Belastung saarländischer Landtagsabgeordneter stand vor dem grundlegenden Problem einer schwierigen Quellenlage: Die Entnazifizierungsakten, die bei anderen Forschungsvorhaben dieser Art eine zentrale Quellengattung darstellen, sind im Saarland nur bruchstückhaft – zu weniger als zehn Prozent – im Landesarchiv überliefert. Es kann gegenwärtig nicht gesagt werden, ob die Akten noch existieren und falls ja, ob sie in absehbarer Zeit zugänglich gemacht werden können. Die ministeriellen Personalakten können dieses gravierende Manko nur zum Teil ausgleichen. Zumal weist auch dieser Bestand im Landesarchiv Lücken auf; in diesem Zusammenhang ist eine offenbar nur unzureichend durchgeführte archivalische Ablieferungspflicht der Ministerien und der Staatskanzlei anzumerken.

Zumindest für einige Personen konnten aber formelle NS-Belastungen zutage gefördert werden, die über die in der Broschüre der Fraktion *Die Linke* verzeichneten Angaben hinausgehen. Für vier der dort genannten Abgeordneten wurde zusätzlich eine Mitgliedschaft in der SA, für einen weiteren eine Mitgliedschaft in der SS festgestellt. Damit sind vorläufig bisher insgesamt sieben ehemalige SA- und drei ehemalige SS-Mitglieder unter den saarländischen Landtagsabgeordneten nachgewiesen. Den höchsten Rang nahm dabei Oskar Vinzent als SA-Truppführer (Feldwebel) ein; er war jedoch nur etwa ein halbes Jahr lang als Nachrücker Abgeordneter der DPS.

Nicht mit Sicherheit nachgewiesen, aber sehr wahrscheinlich ist zudem eine NSDAP-Mitgliedschaft von Arthur Heitschmidt, seit 1955 DPS-Landtagsabgeordneter und von 1961 bis 1963 Minister für Finanzen und Forsten im zweiten Kabinett Röder. Eine nähere Untersuchung der NS-Belastung Heitschmidts war auch deshalb nicht möglich, weil zu ihm keine Personalakte auffindbar war. Ein Abgeordneter – Johann Loreng von der CDU – war während der NS-Zeit Kreisbauernführer, ein weiterer Ortsbauernführer; ein anderer Abgeordneter, Julius Marschall (DPS), war während des Kriegs im Rahmen der „Volkstumspolitik“ im deutsch besetzten Polen tätig. Der ebenfalls der DPS zugehörige Karl-Heinz Buchholz war nicht nur SA-Mitglied, sondern möglicherweise auch kurze Zeit am NS-Sondergericht in Metz tätig.

Insgesamt konnte die NS-Belastung von 15 Abgeordneten auf Grundlage der gesichteten Archivalien und der in Einzelfällen gegebenen Hinweise in der Forschungsliteratur näher dargestellt werden. Dies gilt insbesondere für Franz Josef Röder, Heinrich Schneider und Erwin Albrecht. Deren ausführlichere biographische

Betrachtung schien vor dem Hintergrund geboten, dass ihrer NS-Belastung in der Forschung bzw. in der öffentlichen Auseinandersetzung bereits erhebliche Aufmerksamkeit zuteil geworden ist. Die relativ detaillierte Darstellung des jeweiligen Kenntnisstandes dient dabei zum einen dokumentarischen Zwecken. Zum anderen wurden in Bezug auf Heinrich Schneider und Erwin Albrecht die vorhandenen Ansatzpunkte für eine über die individuelle Biographie hinausgehende vergangenheitspolitische Kontextualisierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund verstehen sich auch die nachfolgenden Empfehlungen für ein weitergehendes zeithistorisches Forschungsprojekt.

III. Forschungsempfehlungen

Diese Vorstudie konnte nur in begrenztem Maße neue Erkenntnisse zur NS-Belastung saarländischer Landtagsabgeordneter zutage fördern, was auf eine schwierige Quellenlage zurückzuführen ist. Wie im Folgenden näher erläutert wird, erscheint es jedoch auch aus anderen Gründen wenig sinnvoll, weitergehende Forschungen an der Frage nach individuellen NS-Belastungen auszurichten. Vielmehr sollte es darum gehen, die Forschungsperspektive thematisch und konzeptionell dergestalt zu öffnen, dass im Sinne einer politischen Kulturgeschichte tiefergehende Einsichten in den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den legislativen wie auch den exekutiven Einrichtungen des Saarlands ermöglicht werden.

Forschungsbemühungen, die auf eine eingehende Rekonstruktion der individuellen NS-Belastung auch derjenigen saarländischen Landtagsabgeordneten zielten, für die im Rahmen dieser Voruntersuchung keine neuen einschlägigen Erkenntnisse gewonnen werden konnten, stünden vor dem Problem, den hier beschriebenen Quellenmangel ausgleichen zu müssen. Dies erscheint etwa in solchen Fällen möglich, in denen die betreffende Person jenseits einer NSDAP-Mitgliedschaft in der NS-Zeit politisch-administrative Funktionen – von der kommunalen bis zur Reichsebene – ausgeübt und dadurch archivalische Spuren hinterlassen hat. Entsprechende vereinzelte Hinweise sind bereits in diese Vorstudie eingeflossen. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer entsprechend breitgefächerten Archivrecherche weitere Fälle von NS-Belastungen aufgedeckt werden, die über eine bloße Parteimitgliedschaft hinausgehen. Die diesbezüglichen Aussichten sind jedoch ungewiss und können kaum im Voraus taxiert werden.

Neben der schwierigen Quellenlage ist auf den Aspekt der fachwissenschaftlichen Relevanz eines Forschungsvorhabens hinzuweisen, das sich – wie im vorliegenden Bericht aus pragmatischen Gründen – auf eine Darlegung von Einzelbiographien beschränkte. Für eine Institution, die die wissenschaftliche Erforschung der NS-Vergangenheit ihrer (ehemaligen) Angehörigen in Auftrag gibt, stellt die Aufarbeitung der eigenen Geschichte im Sinne einer möglichst detaillierten Rekonstruktion von NS-Belastungen zweifellos einen Wert an sich dar, zumal damit die Bereitschaft zur rückhaltlosen Aufklärung „brauner Spuren“ dokumentiert wird. Aus fachlicher Perspektive steht jedoch eher die Frage nach neuen, verallgemeinerbaren historischen Erkenntnissen, die sich über die Beschreibung des Einzelfalls hinaus gewinnen lassen,

im Vordergrund.²⁸⁷ Der bloße Nachweis, dass in der Geschichte einer weiteren Institution eine bestimmte Anzahl ehemaliger NSDAP-, SA- oder SS-Mitglieder zu finden ist, würde diese fachwissenschaftlichen Ansprüchen angesichts der inzwischen zahlreichen diesbezüglichen Forschungsbefunde kaum erfüllen können. Insofern erscheint es geboten, Forschungsperspektiven aufzuzeigen, die beiden Interessenlagen – der spezifischen erinnerungskulturellen und der allgemeinen geschichtswissenschaftlichen – in hinreichendem Maße gerecht werden.

Grundsätzlich gilt, dass die personenbezogene Rekonstruktion von NS-Belastungen nur den Ausgangspunkt für allgemeinere Forschungsfragen darstellen sollte: Welche Erklärung gibt es für die quantitative Entwicklung von NS-Belastungen im saarländischen Landtag? Wie äußerte sie sich im parlamentarischen Alltag? Hatte sie darüber hinaus erkennbare politische Auswirkungen? Welche allgemeinen vergangenheitspolitischen Entwicklungen in der saarländischen Gesellschaft waren damit verbunden, und inwiefern unterschied sich der politisch-faktische saarländische „Sonderweg“ hierbei von der Entwicklung in der Bundesrepublik? Wenn die Ergebnisse der vorliegenden Vorstudie sehr viel ausführlicher in den historischen Kontext der Landesgeschichte gestellt worden sind, als dies bei den einschlägigen Untersuchungen zu Niedersachsen, Hessen, Bremen und Schleswig-Holstein der Fall gewesen ist, so auch deshalb, um einige der möglichen Ansätze aufzuzeigen, denen ein solchermaßen erweitertes Forschungsprojekt nachgehen könnte und sollte.

Zunächst einmal ist zu empfehlen, nicht nur die NS-Belastung von saarländischen Landtagsabgeordneten, sondern das Thema der NS-Vergangenheit in einem sehr viel weiteren Sinne zu erforschen. Dies bedeutet, auch jene Parlamentarier, die auf die eine oder andere Weise zu Verfolgten bzw. Opfern der NS-Herrschaft geworden sind, in künftige Forschungen einzubeziehen. Dies gilt um so mehr, als die saarländische Politik im ersten Nachkriegsjahrzehnt stärker von Remigranten geprägt war, als dies in anderen Besatzungszonen und Bundesländern der Fall war.²⁸⁸

²⁸⁷ Siehe zu diesem Konflikt auch Mentel/Weise, Deutsche Behörden, S. 96-103.

²⁸⁸ Detailliertere biographische Untersuchungen liegen in diesem Zusammenhang bisher nur zu einigen prominenten Politikern wie Johannes Hoffmann, Bartholomäus Koßmann oder Richard Kirn vor. Zu Hoffmann siehe Heinrich Küppers, Johannes Hoffmann (1890-1967). Biographie eines Deutschen, Düsseldorf 2008; zu Koßmann, vor 1935 einer der führenden saarländischen Zentrums-Politiker, 1944/45 wegen seiner Kontakte zum Widerstandskreis um Carl Friedrich Goerdeler in Gestapo- und KZ-Haft und nach dem Krieg Mitbegründer, Ehrenvorsitzender und Abgeordneter der CVP, siehe Reinhold Bost, Bartholomäus Koßmann. Christ, Gewerkschaftler, Politiker 1883-1952, Blieskastel 2002; zum Sozialdemokraten Richard Kirn, bei der Saarabstimmung 1935 ein entschiedener Gegner der Rückgliederung, 1941 im französischen Exil vom Vichy-Regime verhaftet und 1943 vom Volks-

Darüber hinaus erscheint es geboten, die Fragestellung institutionell zu erweitern. Hier sind zum einen, neben der Staatskanzlei, die Landesministerien zu nennen, da die Regierungsmitglieder in der Regel auch ein Landtagsmandat innehatten und die legislative Tätigkeit in enger Abstimmung mit den exekutiven Organen stattfand. Es wäre beispielsweise danach zu fragen, ob und unter welchen Bedingungen in den öffentlich weniger sichtbaren Rängen der Ministerialbürokratie unterhalb der Führungsebene auch schon in der Ära Hoffmann eine größere Zahl von NS-Belasteten untergekommen ist.²⁸⁹

Zum anderen sollte die Entwicklung der im Landtag vertretenen Parteien genauer in den Blick genommen werden. Denn in den Parteien bzw. Fraktionen wurden und werden nicht nur die grundlegenden politischen Zielvorstellungen ausgehandelt, sondern dort erfolgt auch die Auswahl jenes Personals, aus dem sich Parlament und Regierung schließlich zusammensetzen.

Bezüglich des Untersuchungszeitraums eines weitergehenden Forschungsprojekts sollten die besonderen politischen Entwicklungen im Saargebiet nach dem Ersten Weltkrieg berücksichtigt werden, vor allem die Bedingungen und Folgen des Aufstiegs des Nationalsozialismus vor dem ersten Abstimmungskampf 1935. Als zeitlicher Schlusspunkt bietet sich das Jahr 1979 an: zunächst und vor allem, weil in diesem Jahr die für das Saarland außerordentlich prägende Ära Röder endete, aber auch vor dem Hintergrund des nicht zuletzt durch die Ausstrahlung der Fernsehserie *Holocaust* markierten Beginns einer neuen Phase der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik.²⁹⁰

Empfohlen wird somit ein konzeptionell erweitertes Forschungsprojekt, das vor dem spezifischen Hintergrund der saarländischen NS-Geschichte den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den legislativen und exekutiven Organen des Saarlands für die Zeit bis zum Ende der 1970er Jahre untersucht.

gerichtshof zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, nach 1945 Gründungsvorsitzender der SPS, Landtagsabgeordneter und Minister für Arbeit und Wohlfahrt, siehe Mallmann/Paul, *Das zersplitterte Nein*, S. 124-136. In Gerhard Pauls Biographie zu Max Braun finden sich zudem an vielen Stellen Bemerkungen zum Bruder Heinz Braun und zur Ehefrau bzw. Witwe Angela [auch: Angelika] Braun-Stratmann, die beide vor der NS-Herrschaft ins Exil geflohen waren und nach 1945 neben anderen politischen Tätigkeiten auch ein Landtagsmandat für die SPS ausübten.

²⁸⁹ Dass auch im Umfeld der Regierung Hoffmann und in der CVP Personen mit größerer NS-Belastung unterkamen, war zeitgenössisch ein offenes Geheimnis; vgl. die Hinweise bei Peter Wettmann-Jungblut, *Aufarbeitung der Diktatur und Demokratisierung in der saarländischen Nachkriegsgesellschaft: Eine Bilanz*, in: Linsmayer/Wettmann-Jungblut, *Last aus tausend Jahren*, S. 371-387, hier S. 382.

²⁹⁰ Frank Bösch, *Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 1-32.

Ein solches Projekt würde die grundlegenden Untersuchungen von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann zum Saarland im Nationalsozialismus in die ersten Nachkriegsjahrzehnte fortführen und dabei einen auch in fachwissenschaftlicher Hinsicht innovativen Beitrag zur politischen Kultur- und Gesellschaftsgeschichte des Saarlands leisten. Darüber hinaus verspricht die systematische Erforschung der saarländischen Vergangenheitspolitik unter den dortigen Sonderbedingungen allgemeine Erkenntnisse über das komplexe Zusammenwirken politischer und gesellschaftlicher Faktoren beim Umgang mit der NS-Vergangenheit. Das Saarland würde mit einem solchen Projekt nicht zuletzt eine innovative Vergleichsfolie für die Erforschung der gesamtdeutschen „Vergangenheitsbewältigung“ liefern.

Der Arbeitstitel eines solchen Forschungsprojekts, das in Form einer Forschergruppe aufgestellt werden sollte, könnte lauten: *„Das Saarland und die NS-Vergangenheit. Transformationen der politischen Kultur 1945-1979“*.

Als vergleichbares Vorhaben sei auf das Forschungsprojekt „NS-Belastungen in Bayern (ca. 1945-1970)“ verwiesen, das 2016 auf fraktionsübergreifenden Beschluss des Bayerischen Landtags am Institut für Zeitgeschichte in München eingerichtet worden ist.²⁹¹ Strukturell sollte das bayerische Forschungsprojekt, in dem insgesamt acht Einzeluntersuchungen zu bestimmten Exekutivorganen durchgeführt werden, jedoch nur bedingt als Vorbild dienen. Für einen bevölkerungsreichen Flächenstaat mag die kleinteilige Bearbeitung einzelner staatlicher Einrichtungen methodisch angemessen sein. Aufgrund der überschaubareren Größenverhältnisse erscheint es für das Saarland jedoch möglich und empfehlenswert, eine integrative monographische Darstellung zur Vergangenheitspolitik im Saarland unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in der Legislative und der Exekutive auf den Weg zu bringen. Flankierend zu und in kooperativer Verzahnung mit dieser Hauptstudie sollten Spezialstudien in Form von Dissertationen entstehen, in denen einzelne Aspekte vertieft werden können.

Für das Forschungsprojekt bieten sich drei thematische Leitperspektiven an: *Erstens* sollte, über die Rekonstruktion von NS-Belastungen deutlich hinausgehend, der saarländische Landtag als vergangenheitspolitischer Kommunikationsraum untersucht werden, in dem Abgeordnete und Regierungsmitglieder mit ganz unterschiedlichen NS-Vergangenheiten aufeinandertrafen.

²⁹¹ <http://www.ifz-muenchen.de/forschung/demokratien/projektuebersicht/ea/projekt/ns-belastungen-in-bayern-ca-1945-1970/>.

Zweitens wäre der politische, rechtliche und moralische Komplex der „Wiedergutmachung“ für NS-Verfolgte als wichtiger Indikator für den Umgang mit der NS-Vergangenheit zu erforschen.

Drittens sollte die saarländische Vergangenheitspolitik in parteipolitischer Hinsicht, die komplizierter war als im Bundesgebiet, differenziert untersucht werden.

Diese drei Forschungsperspektiven, die auch als Ausgangspunkt für die vertiefenden Spezialstudien dienen können, sollen abschließend kurz erläutert werden.

Zum ersten Punkt: Im Landtag kamen ehemalige Anhänger des Nationalsozialismus mit Widerständlern und Verfolgten des NS-Regimes zusammen und mussten vor diesem disparaten Erfahrungshintergrund einen neuen Modus der demokratischen politischen Auseinandersetzung entwickeln.²⁹² Gerade die Tatsache, dass der politische Raum eines kleinen Landes wie dem Saarland durch vielfältige soziale Verflechtungen gekennzeichnet ist, dürfte zu interessanten Konstellationen geführt haben. Zudem fehlte dem Saarland die parlamentarische Erfahrung der Weimarer Republik, an die Abgeordnete anderer westdeutscher Landesparlamente und des Bundestags anknüpfen konnten.²⁹³ Vor diesem Hintergrund wären beispielsweise Debatten mit direktem und indirektem NS-Bezug in den Plenar- und Ausschussprotokollen des Landtags zu analysieren.²⁹⁴

Analytisch können dabei Überlegungen zum „kommunikativen Beschweigen“ und zur „asymmetrischen Diskretion“ zwischen NS-Belasteten und NS-Verfolgten in der frühen Bundesrepublik eine Anregung bieten. Sie wurden in den 1980er Jahren von dem Philosophen Hermann Lübbe formuliert und in jüngerer Zeit von der Zeitgeschichtsforschung als Ansatz aufgegriffen, um die geräuschlose Integration von Millionen von ehemaligen NS-Anhängern in die demokratischen Verhältnisse der Bundesrepublik zu erklären, ohne dabei jedoch der apologetischen Stoßrichtung Lübbes zu folgen.²⁹⁵ Die Biographien Heinrich Schneiders und Erwin Albrechts haben erste Hinweise darauf

²⁹² Hinweise auf Verfolgungserfahrungen im Nationalsozialismus finden sich in den Lebensläufen der Landtagsabgeordneten aus naheliegenden Gründen häufiger als solche auf eine NS-Anhängerschaft.

²⁹³ Zur demokratischen „Lernphase“ nach dem Ersten Weltkrieg vgl. die Überlegungen von Tim B. Müller, *Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien*, Hamburg 2014; zur Rolle der Weimarer Republik im politischen Diskurs der frühen Bundesrepublik: Sebastian Ullrich, *Der Weimarkomplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945-1959*, Hamburg 2009.

²⁹⁴ Für den Bundestag als Vergleichsfall siehe hierzu Helmut Dubiel, *Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestags*, München/Wien 1999.

²⁹⁵ Siehe etwa Constantin Goschler, *NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage*, in: *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag*, hg. vom Präsidenten des Hessischen Landtags, Wiesbaden 2014, S. 79-85.

gegeben, dass die Schweigeregeln, die zu einer Entschärfung des potentiellen Konflikts zwischen ehemaligen Anhängern des Nationalsozialismus und dessen Gegnern und Opfern beitrugen, aufgrund der spezifischen Historie des Saarlandes hier weniger strikt eingehalten wurden als etwa im Bundestag,²⁹⁶ dies gilt besonders für die polarisierten Auseinandersetzungen um die zweite Saarabstimmung 1955.

Zum zweiten Punkt: Zur „Wiedergutmachung“ für Opfer und Verfolgte der NS-Herrschaft liegen für die Bundesrepublik bereits detaillierte Untersuchungen vor,²⁹⁷ für das Saarland jedoch nur einige verstreute Aufsätze.²⁹⁸ Ein in diesem Zusammenhang zentraler Quellenbestand, die saarländischen Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten, sind auch erst seit der Verkürzung der archivalischen Schutzfrist im Jahr 2009 fast vollständig für Forschungszwecke zugänglich.²⁹⁹ Es spricht vieles dafür, dass sich anhand dieser Akten die NS-Verfolgungserfahrungen von Landtagsabgeordneten und die daraus gezogenen persönlichen und politischen Konsequenzen rekonstruieren lassen. Darüber hinaus käme der Landtag als Ort der politischen Aushandlung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick.³⁰⁰ Ein Dissertationsprojekt könnte diesen Forschungsaspekt beispielsweise in Form einer bis in die 1920er Jahre zurückreichenden gruppenbiographischen Untersuchung ausgesuchter Abgeordneter mit Verfolgungserfahrung vertiefen.

Neben den parallelen Entwicklungen in der Bundesrepublik bietet sich als inner-saarländische Vergleichsgröße zum einen die Entnazifizierung an, um den politischen und behördlichen Umgang mit NS-Opfern demjenigen mit NS-Tätern gegenüberzu-

²⁹⁶ Rigoll, Grenzen des Sagbaren.

²⁹⁷ Siehe hier nur Constantin Goschler, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005; Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009.

²⁹⁸ In erster Linie sind einige Aufsätze von Wilfried Busemann zu nennen, die auch auf die schlechte Forschungslage hinweisen; siehe nur jüngst ders., „Den Opfern des Faschismus“? Unvollständige Beobachtungen zur saarländischen „Wiedergutmachung“, in: Linsmayer/Wettmann-Jungblut, Last aus tausend Jahren, S. 81-111. Vgl. auch den älteren, auf die gesamte französische Besatzungszone bezogenen Aufsatz von Rainer Hudemann, Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945-1950, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 181-216.

²⁹⁹ Busemann, Den Opfern des Faschismus, S. 81.

³⁰⁰ Ein besonders eindrücklicher Fall, der beide Perspektiven verbindet, ist der des bereits erwähnten jüdischen Abgeordneten Gustav Levy, der die DPS in der 1. Wahlperiode im Landtag vertrat. Levys Entschädigungsakte erlaubt einen Einblick in seinen Überlebenskampf in der Emigration (LASB LEA 6459). Zudem setzte er sich im Landtag besonders für die Verbesserung der Wiedergutmachungsleistungen für die Opfer des Nationalsozialismus ein. Als er hierzu im Juli 1951 eine längere Rede hielt, musste er sich vom Abgeordneten Ludwig Gerald (CVP) anhören, dass er nur sein eigenes Leid, das der Juden, kenne, aber dasjenige der „Volksgenossen“ ignoriere, die seit Jahren in russischer Gefangenschaft litten (Landtag des Saarlandes, 1. Wahlperiode, Drucksache Abt. I Nr. 113, S. 700).

stellen. Zum anderen könnte ein Vergleich mit anderen Entschädigungsgesetzen und -verfahren aufschlussreich sein. Zu nennen wäre etwa das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz oder die nach 1955 eingeführte „Wiedergutmachung der von Personen deutscher Staatsangehörigkeit im Saargebiet erlittenen Schäden“. Für den Vollzug des Letzteren war das 1958 eingerichtete Landesentschädigungsamt (LEA) zuständig, das zugleich auch mit der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung befasst war, das 1959 als Folge der Rechtsangleichung im Saarland eingeführt wurde.³⁰¹

Zum dritten Punkt: Die quantitative Analyse der NS-Belastungen im saarländischen Landtag zeigt ein deutliches, erklärungsbedürftiges Übergewicht von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern auf Seiten der prodeutschen Parteien, insbesondere bei der DPS bzw. FDP/DPS. Allerdings standen nach 1945 auch die CVP und die SPS, bei deren Führungspersonlichkeiten es sich um remigrierte Gegner des Nationalsozialismus handelte und die nur wenige oder keine ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter ihren Abgeordneten hatten, vor dem Problem, als Volksparteien auch die Masse der ehemaligen Anhänger und Mitläufer des Nationalsozialismus für sich gewinnen zu müssen.³⁰² So sprachen sich beide Parteien hinsichtlich der Entnazifizierung für eine versöhnliche Haltung gegenüber den zahlreichen „Verführten“ des NS-Regimes aus, die dennoch als „anständig“ anzusehen und in den Wiederaufbau des Saarlands zu integrieren seien.³⁰³ Die saarländischen Sozialdemokraten machten dabei Ende der 1940er Jahre die Entdeckung, dass mehr als zwei Drittel der überprüften neuen Parteimitglieder vor 1945 in der NSDAP gewesen waren.³⁰⁴

Auch die Kommunistische Partei kritisierte zwar die mangelnde Entnazifizierung von Verwaltung und Wirtschaft, forderte aber ebenso eine milde Behandlung der „Mitläufer“ und „kleinen Pg.“, um die sie offenbar intensiv warb.³⁰⁵ Die wenigen Abgeordneten der KP im saarländischen Landtag spielten allerdings, wie zumindest

³⁰¹ Busemann, *Den Opfern des Faschismus*, S. 101. Allerdings verweist Busemann diesbezüglich auf das Problem, dass die Verwaltungsakten des LEA offenbar Ende der 1980er Jahre vernichtet worden sind, so dass das Selbstverständnis und die internen Vorgänge der Behörde nur noch indirekt rekonstruiert werden können (ebd., S. 81).

³⁰² Vgl. zum Umgang der Bundes-SPD mit diesem Dilemma siehe Kristina Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, Göttingen 2015.

³⁰³ Siehe hierzu den knappen Überblick über Verlautbarungen der jeweiligen Parteipresse bei Möhler, *Entnazifizierung*, S. 254-257, sowie die kurzen Hinweise zum „Verführungsmythos“ im katholischen Milieu in Mallmann/Paul, *Milieus und Widerstand*, S. 146 f.

³⁰⁴ Ebd., S. 329.

³⁰⁵ Ebd., S. 528; Möhler, *Entnazifizierung*, S. 257.

eine kursorische Sichtung der Plenarprotokolle nahelegt, auch immer wieder auf NS-Belastungen in der Regierung und den Regierungsparteien an.³⁰⁶ Es war jedoch allem Anschein nach die CVP, die zwischen der Saarabstimmung 1955 und ihrem Zusammenschluss mit der CDU 1959 am schärfsten die NS-Vergangenheit von Politikern anderer Parteien thematisierte.³⁰⁷ Diese komplexen inner- und zwischenparteilichen Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund der Zäsuren von 1935 und 1955 könnten ebenfalls in Form von Spezialstudien zu den einzelnen Parteien bzw. politischen Lagern (SPS, SPD und KP auf der einen, CVP, CDU und SVP auf der anderen Seite) eingehender untersucht werden.

Die Bearbeitungszeit des hier vorgeschlagenen Forschungsprojekts ist auf drei Jahre zu veranschlagen.

³⁰⁶ Es sei in diesem Zusammenhang des Weiteren auf einen Antrag des ehemaligen KP-Abgeordneten Erich Walch hingewiesen, der nach dem Verbot seiner Partei in der 4. Wahlperiode als Fraktionsloser im Landtag saß. Dort beantragte er 1963 erfolglos die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, der die NS-Belastung aller Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie der Landeskriminalpolizei überprüfen sollte: Landtag des Saarlandes, 4. Wahlperiode, 38. Sitzung (23. Oktober 1963), S. 1397-1404. Walch stellte den Antrag gemeinsam mit dem Abgeordneten Erwin Giesecking von der kurzlebigen linken Kleinpartei DDU; Giesecking war 1937 der NSDAP beigetreten (Klausch, Braune Spuren, S. 18).

³⁰⁷ Siehe wiederum als Hinweis die Ausführungen zu Heinrich Schneider und Erwin Albrecht in vorliegender Studie.

Anhang

Abkürzungen

AfDE	Ausschuss für Deutsche Einheit
ALS	Archiv des Landtages des Saarlandes
BDC	Berlin Document Center
CDU	Christlich Demokratische Union
CVP	Christliche Volkspartei
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDU	Deutsche Demokratische Union
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DPS	Demokratische Partei Saar
DSP	Deutsche Sozialdemokratische Partei
FDP	Freie Demokratische Partei
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitler-Jugend
KP	Kommunistische Partei
LASB	Landesarchiv Saarbrücken
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Pg.	Parteigenosse
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPS	Sozialdemokratische Partei des Saarlandes
SS	Schutz-Staffel
SVP	Saarländische Volkspartei
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes

Archivalien

Archiv des Landtages des Saarlandes (ALS)

14.2 Abgeordnete – Lebensläufe 1.-6. Wahlperiode

Landesarchiv Saarbrücken (LASB)

LEA	Landesentschädigungsamt
MAGS-PA/ MFAG-PA	Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsministerium – Personalakten
MdI-PA	Innenministerium – Personalakten
MJ	Justizministerium
MJ-PA	Justizministerium – Personalakten
MK-PA	Kultusministerium – Personalakten
NL.Röder	Nachlass Franz Josef Röder
OVG	Oberverwaltungsgericht
StK	Staatskanzlei
StK-PA	Staatskanzlei – Personalakten
StKpolS	Staatskommissar für die politische Säuberung

Literatur

40 Jahre Landtag des Saarlandes 1947-1987, hg. vom Präsidenten des Landtages des Saarlandes, Saarbrücken 1987.

Altmeyer, Klaus, Dr. Huber Ney. Ministerpräsident des Saarlandes 1956-1957, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 53/54 (2006), S. 371-383.

Andres, Alexis, Edgar Hector und die Saarfrage 1920-1960, in: Rainer Hudemann (Hg. unter Mitarbeit von Marcus Hahn), Grenz-Fall. Das Saarland zwischen Frankreich und Deutschland 1945-1960, St. Ingbert 1997, S. 163-176.

Ausschuß für Deutsche Einheit (Hg.), Wir klagen an! 800 Nazi-Richter – Stützen des militaristischen Adenauer-Regimes, Berlin (Ost) 1959.

Baumann, Imanuel/Reinke, Herbert/Stephan, Andrej/Wagner, Patrick, Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen

- Bundesrepublik, Köln 2011 (Sonderband der Reihe Polizei + Forschung, hg. vom Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut).
- Becker, Winfried, Die Entwicklung der politischen Parteien im Saarland 1945 bis 1955 nach französischen Quellen, in: Rainer Hudemann/Raymond Poidevin (Hg. unter Mitarbeit von Annette Maas), Die Saar 1945-1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992, S. 253-296.
- Becker, Winfried, Von äußerer Gemeinsamkeit zum politischen Fundamentalkonflikt. Die Parteien im Saarland 1946 bis 1955, in: Ludwig Linsmayer (Hg.), Die Geburt des Saarlandes. Zur Dramaturgie eines Sonderweges, Saarbrücken 2007 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 3), S. 236-251.
- Benz, Wolfgang (Hg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009.
- Bernstein, Julian, Moralisch im Reinen, in: Saarbrücker Hefte, Nr. 113/114, Frühjahr 2016, S. 36-42.
- Bies, Luitwin, Die CDU-Saar – mit braunen Flecken. Vortragsmanuskript, Peter-Imandt-Gesellschaft/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Saarbrücken, 5.3.2009.
- Bösch, Frank, Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 1-32.
- Bost, Reinhold, Bartholomäus Koßmann. Christ, Gewerkschaftler, Politiker 1883-1952, Blieskastel 2002.
- Brochhagen, Ulrich, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994.
- Burgard, Paul, Nein oder nicht Nein? Geburt eines Landes im Konflikt, in: Ludwig Linsmayer (Hg.), Die Geburt des Saarlandes. Zur Dramaturgie eines Sonderweges, Saarbrücken 2007 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 3), S. 149-182.
- Busemann, Wilfried, „Den Opfern des Faschismus“? Unvollständige Beobachtungen zur saarländischen „Wiedergutmachung“, in: Ludwig Linsmayer/Peter Wettmann-Jungblut (Hg.), Last aus tausend Jahren. NS-Vergangenheit und demokratischer Aufbruch im Saarstaat, Saarbrücken 2013 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 12), S. 81-111.
- Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

- Cüppers, Martin, Wegbereiter der Shoa. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945, Darmstadt 2005.
- Danker, Uwe/Lehmann-Himmel, Sebastian/Glienke, Stephan,
Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Präsentation der Ergebnisse im schleswig-holsteinischen Landtag und auf der Landespressekonferenz am 27.4.2016,
http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/homedata/kat1/data/Danker_LP_K_Text_20160427.pdf.
- Dubiel, Helmut, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestags, München/Wien 1999.
- Elzer, Herbert, Die deutsche Wiedervereinigung an der Saar. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und das Netzwerk der prodeutschen Opposition 1949 bis 1955, St. Ingbert 2007.
- Elzer, Herbert, Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die „kleine Wiedervereinigung“. Die Bundesministerien im außenpolitischen Ringen um die Saar 1949 bis 1955, St. Ingbert 2008.
- Flender, Armin, Öffentliche Erinnerungskultur im Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg. Untersuchungen über den Zusammenhang von Geschichte und Identität, Baden-Baden 1998.
- Frei, Norbert, Erinnerungskampf. Zur Legitimationsproblematik des 20. Juli 1944 im Nachkriegsdeutschland, in: Christian Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995, Berlin 1995, S. 493-504.
- Frei, Norbert, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.
- Frei, Norbert/Brunner, José/Goschler, Constantin (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009.
- Gemeinhardt, Anne, Der Wiederaufbau jüdischen Lebens im Saarland 1945-1955, oder: Warum der erste Synagogenneubau im Westdeutschland der Nachkriegszeit ausgerechnet in Saarbrücken errichtet wurde, in: Ludwig Linsmayer/Peter Wettmann-Jungblut (Hg.), Last aus tausend Jahren. NS-Vergangenheit und demokratischer Aufbruch im Saarstaat, Saarbrücken 2013 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 12), S. 113-159.

- Gestier, Markus/Hermann, Armin, Die christliche Einigung an der Saar. CVP und CDU 1955-1959, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 48 (2000), S. 276-308.
- Glienke, Stephan Alexander, Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959-1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, Baden-Baden 2008.
- Glienke, Stephan Alexander, Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, durchges. Nachdr., Hannover 2012.
- Görtemaker, Manfred/Safferling, Christoph, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016.
- Goschler, Constantin, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.
- Goschler, Constantin, NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hg. vom Präsidenten des Hessischen Landtags, Wiesbaden 2014, S. 79-85.
- Goschler, Constantin/Wala, Michael, „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg 2015.
- Hamel, Iris, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893-1933, Frankfurt am Main 1967.
- Happe, Katja, Deutsche in den Niederlanden 1918-1945. Eine historische Untersuchung zu nationalen Identifikationsangeboten im Prozess der Konstruktion individueller Identitäten, Diss. Univ. Siegen 2004.
- Herbert, Ulrich, Wer waren die Nationalsozialisten? Typologien des politischen Verhaltens im NS-Staat, in: Gerhard Hirschfeld/Tobias Jersak (Hg.), Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionselementen zwischen Mitwirkung und Distanz, Frankfurt am Main/New York 2004, S. 17-42.
- Hermann, Hans-Christian/Bauer, Ruth (Hg.), Widerstand, Repression und Verfolgung. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014.
- Herrmann, Hans-Walter, Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und

- im Saarland von 1800 bis 1945, hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 6, Koblenz 1974.
- Hudemann, Rainer, Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945-1950, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 181-216.
- Hudemann, Rainer, Franz-Josef Röder, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 708-709 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118601784.html> (abgerufen am 15.9.2016).
- Jacoby, Fritz, Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar. Die innenpolitischen Probleme der Rückgliederung des Saargebietes bis 1935, Saarbrücken 1973.
- Jung, Heike/Müller-Dietz, Heinz (Hg.), Strafvollzug im „Dritten Reich“ am Beispiel des Saarlandes, Baden-Baden 1996.
- Kater, Michael H., Hitler-Jugend, Darmstadt 2005.
- Kirschner, Albrecht, Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ – Abschlussbericht, in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hg. vom Präsidenten des Hessischen Landtags, Wiesbaden 2014, S. 137-206.
- Klausch, Hans-Peter, Braune Wurzeln. Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP, Hannover 2008.
- Klausch, Hans-Peter, Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.–11. Wahlperiode (1946–1987), Oldenburg/Wiesbaden 2011.
- Klausch, Hans-Peter, Braune Spuren im Saar-Landtag. Die NS-Vergangenheit saarländischer Abgeordneter, hg. von Die Linke. Fraktion im Landtag des Saarlandes, Saarbrücken [2013].
- Klepsch, Michael C., 60 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das vergessene braune Erbe, Düsseldorf 2009.
- Koll, Johannes, Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden (1940-1945), Wien u.a. 2015.
- Küppers, Heinrich, Johannes Hoffmann (1890-1967). Biographie eines Deutschen, Düsseldorf 2008.
- Küppers, Heinrich, Franz Josef Röder (1909-1979). Baumeister des Bundeslandes Saarland, St. Ingbert 2015.
- Leleu, Jean-Luc, La Waffen-SS. Soldats Politiques en Guerre, Paris 2007.

- Leniger, Markus, Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006.
- Linsmayer, Ludwig, Politische Kultur im Saargebiet 1920-1932, St. Ingbert 1992.
- Linsmayer, Ludwig (Hg.), Der 13. Januar. Die Saar im Brennpunkt der Geschichte, Saarbrücken 2005 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 1).
- Linsmayer, Ludwig, Metamorphosen der Erinnerung. Wandlungen und Kontinuitäten in der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verarbeitung der Ersten Saarabstimmung zwischen 1935 und 2000. Eine Dokumentation, in: ders., Der 13. Januar. Die Saar im Brennpunkt der Geschichte, Saarbrücken 2005 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 1), S. 89-111.
- Linsmayer, Ludwig (Hg.), Die Geburt des Saarlandes. Zur Dramaturgie eines Sonderweges, Saarbrücken 2007 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 3).
- Linsmayer, Ludwig/Wettmann-Jungblut, Peter (Hg.), Last aus tausend Jahren. NS-Vergangenheit und demokratischer Aufbruch im Saarstaat, Saarbrücken 2013 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 12).
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard, Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Bd. 1: Das zersplitterte Nein. Saarländer gegen Hitler, hg. von Hans-Walter Herrmann, Bonn 1989.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (unter Mitarbeit von Hans-Henning Krämer), Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Bd. 2: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich, hg. von Hans-Walter Herrmann, Bonn 1991.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard, Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Bd. 3: Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus, hg. von Hans-Walter Herrmann, Bonn 1995.
- Marx, Albert, Die Geschichte der Juden an der Saar. Vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Saarbrücken 1992.
- Meckel, Andreas, „der Gerechtigkeit freien Lauf lassen“. Die Justizmorde an Oskar Löwenstein und Marianne Golz durch das Sondergericht Prag 1943, hg. von Erhard Roy Wiehn, Konstanz 2009.
- Mentel, Christian/Weise, Niels, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus – Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Frank Bösch, Martin Sabrow und Andreas Wirsching, München/Potsdam 2016.
- Meyer, Kristina, Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990, Göttingen 2015.

- Miquel, Marc von, Ahnden oder Amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.
- Möhler, Rainer, Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952, Mainz 1992.
- Möhler, Rainer, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schneider: Trommler oder Mitläufer?, in: Peter Wettmann-Jungblut, Rechtsanwälte an der Saar 1800-1960: Geschichte eines bürgerlichen Berufsstandes, mit einem Beitrag von Rainer Möhler, hg. vom Saarländischen Anwaltverein, Blieskastel 2004, S. 301-324.
- Müller, Tim B., Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien, Hamburg 2014.
- Muskalla, Dieter, NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel. Gleichschaltung – Neuordnung – Verwaltung, Saarbrücken 1995.
- Nentwig, Teresa, Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat, Hannover 2013.
- Niethammer, Lutz, Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt am Main 1972.
- Paul, Gerhard, „Deutsche Mutter – heim zu Dir!“ Warum es mißlang, Hitler an der Saar zu schlagen. Der Saarkampf 1933-1935, Köln 1984.
- Paul, Gerhard, Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935. Der verspätete Aufstieg der NSDAP in der katholischen Provinz, Saabrücken 1987.
- Paul, Gerhard, Max Braun. Eine politische Biographie, St. Ingbert 1987.
- Rigoll, Dominik, Grenzen des Sagbaren. NS-Belastung und NS-Verfolgungserfahrung bei Bundestagsabgeordneten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 128-140.
- Röder, [Franz] Josef, Marnix von St. Aldegonde vor dem Reichstag zu Worms 1578. Ein Hilferuf der Niederlande an das Reich, in: Walter Söchting (Hg.), Das Niederlandbuch. Sammlung deutscher und niederländischer Arbeiten, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1943, S. 145-149.
- Sander, Michael, Die 1. Wahlperiode des Landtages des Saarlandes 1947-1952, in: 40 Jahre Landtag des Saarlandes 1947-1987, hg. vom Präsidenten des Landtages des Saarlandes, Saarbrücken 1987, S. 43-55.
- Schäfer, Thomas, Die 2. Wahlperiode des Landtages des Saarlandes 1952-1955, in: 40 Jahre Landtag des Saarlandes, 1947-1987, hg. vom Präsidenten des Landtages des Saarlandes, Saarbrücken 1987, S. 56-68.

- Schäfer, Thomas, Die 3. Wahlperiode des Landtages des Saarlandes 1956-1961, in: 40 Jahre Landtag des Saarlandes, 1947-1987, hg. vom Präsidenten des Landtages des Saarlandes, Saarbrücken 1987, S. 89-103.
- Schneider, Heinrich, Das Wunder an der Saar. Ein Erfolg politischer Gemeinsamkeit, Stuttgart 1974.
- Schwarz, Hans-Peter, Adenauer. Bd. 2: Der Staatsmann, 1952-1967, München 1994.
- Sommer, Karl-Ludwig, Projektstudie, in: Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, hg. von der Bremischen Bürgerschaft, Abteilung Informationsdienste, Bremen 2014, S. 10-115.
- Später, Erich, Das Wort des Führers ist unser Befehl. Heinrich Schneider, ein deutscher Patriot, in: Saarbrücker Hefte Nr. 89, Frühjahr 2003, S. 95-103.
- Später, Erich, Mord nach Paragraphen. Die NS-Vergangenheit des CDU-Politikers Dr. Erwin Albrecht, in: Saarbrücker Hefte Nr. 91, Frühjahr 2004, S. 13-18.
- Später, Erich, Der Landesvater. Die NS-Vergangenheit Franz-Josef Röders, in: Saarbrücker Hefte Nr. 110/111, Sommer 2014, S. 7-14.
- Steuwer, Janosch/Leßau, Hanne, „Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?“ Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen, in: Mittelweg 36, 1/2014, S. 30-51.
- Tascher, Gisela, Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956. Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland, Paderborn 2010.
- Teschner, Gerhard J., Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt am Main u.a. 2002.
- Ullrich, Sebastian, Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945-1959, Hamburg 2009.
- Ungesühnte Nazijustiz. Hunderte Urteile klagen ihre Richter an, hg. von Wolfgang Koppel im Auftrag des Organisationskomitees der Dokumentenausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ in Karlsruhe, August 1960.
- Vollnhals, Clemens (Hg. in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.
- Voltmer, Erich, Franz Josef Röder. Ein Leben für die Saar, Dillingen 1979.

- Waibel, Jens, Die deutschen Auslandsschulen – Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Dissertationsdruck, Frankfurt/Oder 2012.
- Wegner, Bernd, Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945: Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, 5., erw. Aufl., Paderborn 1997.
- Weigel, Björn, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Wolfgang Benz (Hg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 91-109.
- Wettmann-Jungblut, Peter, Rechtsanwälte an der Saar 1800-1960: Geschichte eines bürgerlichen Berufsstandes, mit einem Beitrag von Rainer Möhler, hg. vom Saarländischen Anwaltverein, Blieskastel 2004.
- Wettmann-Jungblut, Peter, Aufarbeitung der Diktatur und Demokratisierung in der saarländischen Nachkriegsgesellschaft: Eine Bilanz, in: Ludwig Linsmayer/Peter Wettmann-Jungblut (Hg.), Last aus tausend Jahren. NS-Vergangenheit und demokratischer Aufbruch im Saarstaat, Saarbrücken 2013 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken Bd. 12), S. 371-387.
- Wetzel, Juliane, Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90.
- Witzleben, Georg von, „Wenn es gegen den Satan Hitler geht...“ Erwin von Witzleben im Widerstand: Biografie, Hamburg 2013.
- Wolfanger, Dieter, Das Schicksal der saarländischen Juden unter der NS-Herrschaft, St. Ingbert 1992.
- Zenner, Maria, Parteien und Politik im Saargebiet unter dem Völkerbundsregime 1920-1935, Saarbrücken 1966.